



Stadt Erlangen

Einladung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

10. Sitzung • Mittwoch, 17.10.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|-------|--|--------------------------------|
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 5.1. | 3. Controllingbericht:
Umsetzung der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung 2011
(Rödl & Partner) | 11/103/2012
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2012
(Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/016/2012
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Gewerbesteuer im Städtevergleich | II/171/2012
Kenntnisnahme |
| 5.4. | Auslegung der Anlage 2 zur Geschäftsordnung für den Stadtrat
Erlangen nach Neufassung der Vergaberichtlinien | 30-R/064/2012
Kenntnisnahme |
| 6. | Aktivitäten und Entwicklungen im Tourismus und Stadtmarketing
Erlangen
Mündlicher Vortrag der Geschäftsführung des Erlanger
Tourismus und Marketing Vereins | II/181/2012
Kenntnisnahme |
| 7. | Neuer Internetauftritt der Stadt Erlangen | eGov/037/2012
Kenntnisnahme |
| 8. | Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule;
Gemeinsamer Fraktionsantrag von SPD, Grüne Liste
und ÖDP - Nr. 72/2012 | 11/102/2012
Einbringung |
| 9. | FDP-Fraktionsantrag 097/2012 Umbau Hiersemann-Halle | 52/162/2012
Gutachten |
| 10. | Mittelbereitstellungen | |
| 10.1. | Mittelbereitstellung TVöD-Tariferhöhung 2012 | 11/104/2012 |

11.	Erlass einer Satzung für das Stadtmuseum Erlangen	Gutachten 30-R/059/2012 Gutachten
12.	Neufassung der Satzung für das Stadtarchiv Erlangen	30-R/060/2012 Gutachten
13.	Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv	30-R/061/2012 Gutachten
14.	Abfallgebühren 2013 bis 2015 - Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung	30-R/063/2012 Gutachten
15.	Straßenreinigungsgebühren 2013 bis 2014; Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen	30-R/065/2012 Gutachten
16.	Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube am Anger - Bedarfsnachweis nach DABau 5.3	511/042/2012 Beschluss
17.	Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie: Schaffung von 12 Krippenplätzen durch den Umbau des Pfarrhauses / Erdgeschoss	512/079/2012 Gutachten
18.	Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach West mit Stadtteilbibliothek Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3	242/228/2012 Gutachten
19.	Umgehungsstraße Eltersdorf (ER 5) von der Anschlussstelle Eltersdorf der A 73 zur Weinstraße; hier: Zustimmung zur Sonderbaulastvereinbarung	66/173/2012 Gutachten
20.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 9. Oktober 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/103/2012

3. Controllingbericht:

Umsetzung der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung 2011 (Rödl & Partner)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.10.2012	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

Ämter 20, 24, 40, 50, 51

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der HFPA hat in der Sitzung am 23.03.2011 beschlossen, das Personal- und Organisationsamt mit dem Umsetzungscontrolling zu den Haushaltskonsolidierungsbeschlüssen 2011 (Rödl & Partner) zu beauftragen.

Der Berichtszeitraum wurde auf ein halbes Jahr festgelegt, der letzte Bericht erfolgte am 18.04.2012.

II. Sachbericht

1. Zusammenfassung der Einsparziele 2012 zum Stand 31.08.2012 Gesamtstadt:

Kostenreduzierung im Personalaufwand (Maßnahme 1, 3, 6,8) :

<u>Ziel (2011):</u>	<u>423.600 €</u>	<u>Ist (2011)</u>	313.133 €
---------------------	------------------	-------------------	-----------

<u>Ziel (31.08.2012):</u>	<u>414.173 €</u>	<u>Ist (31.08.2012)</u>	399.430 €
---------------------------	------------------	-------------------------	-----------

Kostenreduzierung im Sachkostenaufwand :

	<u>Ziel 31.08.2012</u>	<u>Ist (31.08.2012)</u>
Maßnahme 5	53.333 €	53.333 €
Maßnahmen 19- 21	46.172 €	noch nicht er- mittelbar

2. Einzelberichte

Amt 11 – Maßnahme Nr. 1 (Reorganisation der Abteilungsgliederung Abt. 112 bzw. Abt.111 alt)

Die Maßnahme ist umgesetzt. Eine weitere Berichterstattung ist daher nicht mehr notwendig.

Amt 11 – Maßnahme Nr. 3 (Kürzung des zbV-Budgets)

Die Maßnahme ist umgesetzt. Eine weitere Berichterstattung ist daher nicht mehr notwendig.

Amt 11 – Maßnahme Nr. 4 (Reduzierung Ausbildung über Bedarf)

1. Beschreibung der Maßnahme

„Bei der Stadt Erlangen wurden in den Jahren 2006 bis 2010 mit den jährlich begonnenen dreijährigen Ausbildungszyklen neben der Bedarfsausbildung im Durchschnitt jeweils zehn Ausbildungsverhältnisse über Bedarf begründet. ...

Wir empfehlen deshalb, ab dem Ausbildungsjahrgang 2012 die je jährlich begonnenem Ausbildungszyklus über Bedarf angebotenen Ausbildungsverhältnisse um fünf zu reduzieren.“

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	✓

3. Finanzziele

Die Realisierung der Maßnahme ist für das Jahr 2013 avisiert und wird planmäßig umgesetzt.

Amt 11 – Maßnahme Nr. 5 (Einsparung von Büroarbeitsplätzen)

Die Maßnahme ist umgesetzt. Eine weitere Berichterstattung ist daher nicht mehr notwendig.

Amt 11 – Maßnahme Nr. 6 (Einführung einer 2-monatigen Wiederbesetzungssperre zum 01.03.2011)

1. Beschreibung der Maßnahme

Die 2-monatige Wiederbesetzungssperre wird durch den Abzug der finanziellen Ressourcen im Personalkostenbudget umgesetzt. Sofern andere Mittel aus den Budgets des betroffenen Fachamts vorhanden sind, hat das Fachamt die Möglichkeit, freie Planstellen auch sofort wieder zu besetzen. Die Maßnahme wird fortgeführt.

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	✓

3. Finanzziele

Ziel für 31.08.2012	275.440 €
Stand zum 31.08.2012	286.297 €

Nachdem die Fluktuation der Beschäftigten die entscheidende Größe bei dieser Konsolidierungsmaßnahme darstellt, ist die Erreichung des geplanten Einsparvolumens nur bedingt steuerbar.

Amt 24 – Maßnahme Nr. 8 (Personalreduzierung in Poststelle und Hausdruckerei)

Der Vorschlag ist derzeit nicht umsetzbar, da die räumliche Nähe zwischen Hausdruckerei und Poststelle nicht hergestellt werden kann (vgl. Mitteilungen zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsbeschlüsse 2011 (Rödl & Partner) vom 19.10.2011 und 18.04.2012). Die Ziele werden nicht erreicht. Eine weitere Berichterstattung folgt, wenn eine Realisierung möglich ist.

Amt 40 – Maßnahme Nr. 10 (Kostenerstattung für die Überlassung von Schulküchen und Personal an Dienstleister)

1. Beschreibung der Maßnahme

Rödl & Partner hat empfohlen, das Vergabeverfahren für die Mittagsversorgung an den Schulen zu professionalisieren und die Schulküchen sowie das Personal an Dienstleister nur noch gegen Kostenerstattung zu überlassen.

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	✓

3. Finanzziele

Die Ausschreibung für fünf Schulen ist bereits im Jahr 2012 erfolgt. Mit Wirkung ab dem Schuljahr 2012/2013 werden in der Max- und Justine Elsner Schule, der Hermann-Hedenus-Grundschule, der Grundschule Büchenbach-Nord/Hermann-Hedenus-Mittelschule, dem städtischen Marie-Therese-Gymnasium und der staatlichen Werner-von-Siemens Realschule Dienstleistungskonzessionsverträge mit diversen Anbietern geschlossen. Der bisher bei Amt 24 entstandene Aufwand für den Einsatz von Personal für die Mittagsversorgung am städtischen Marie-Therese-Gymnasium (Ausgabe des Mittagessens, Bereitstellung und Reinigung des Geschirrs und Reinigung der Küche) entfällt ab diesem Zeitpunkt, so dass schon ein Jahr vor der geplanten Umsetzung eine anteilige Entlastung verzeichnet werden kann. Des Weiteren fallen ab dem Schuljahr 2012/2013 keine zusätzlichen Kosten für den Betrieb der Mensa in der Max- und Justine Elsner Schule an, da auch hier bereits ein Dienstleistungskonzessionsvertrag mit einer externen Cateringfirma abgeschlossen wurde.

Amt 24 – Maßnahme Nr. 12 (Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden)

1. Beschreibung der Maßnahme

„...Die Untersuchung des Gebäudemanagements und der Vorschlag zur Einführung eines Bonus-Malus-Systems sind geeignet, um als Vorbereitung der Einführung eines Mieter-Vermieter-Modells einen Anreiz für eine Optimierung der Flächenausnutzung zu schaffen. Das Modell führt über die Be- bzw. Entlastung der Sachkostenbudgets der Organisationseinheiten unmittelbar zu einem

Konsolidierungseffekt.“

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	✓

3. Finanzziele

Am 16.02.2012 hat der Stadtrat die Aufnahme des Bonussystems in die Regeln für die Budgetierung 2012 beschlossen. Ab dem Haushaltsjahr 2012 wird vom Amt vom Gebäudemanagement für jede Organisationseinheit ein fiktives Budget außerhalb des Rechnungswesens eingerichtet. Sofern Organisationseinheiten ihre Flächen im Lauf des Haushaltsjahres reduzieren, erhalten Sie einen fiktiven Bonus in Höhe von 50% der Einsparung am Ende des Haushaltsjahres. Von Seiten der Verwaltung wird eine Berichterstattung im BWA und im HFGA über die erzielten Einsparungen, deren Verwendung und die Höhe der Boni erfolgen.

Amt 50 - Maßnahme Nr. 19 (Ausbau der Unterstützung für obdachlose Menschen)

1. Beschreibung der Maßnahme laut Gutachten Rödl & Partner

"Die Stadt Erlangen als Ordnungsbehörde ist dazu verpflichtet, obdachlose Menschen unterzubringen. Das Übernachtungsheim Wöhrmühle, der Obdachlosenverein, die Verfügungswohnungen und weitere Bestandteile der aktiven Obdachlosenhilfe dienen dem Sozialamt als Instrumente, mit denen dieser Aufgabe begegnet werden kann. Die Erträge die im Rahmen der Bereitstellung von Verfügungswohnungen erzielt werden, lagen im Jahr 2009 bei rund 559 TEUR. Demgegenüber standen Aufwendungen in Höhe von rund 827 TEUR.

Die in der Stadt Erlangen entwickelten Konzepte zur Wandlung der Obdachlosenverwaltung zur aktivierenden und teilweise begleitenden Beratung stellen eine solide Basis für die Ermöglichung schneller Hilfe dar. Gegenwärtig kann die Vermittlung aus den Wohnungen ausreichend fachlich durch eine sozialpädagogische Fachkraft begleitet werden. Die Vermeidung des Zugangs zu Verfügungswohnungen muss jedoch intensiviert werden. Darüber hinaus wurden die Gebühren für dieses Hilfsangebot zuletzt 2005 erhöht"

2. Zeitplan und Finanzziele

Der von Rödl & Partner eingebrachte Vorschlag wurde mittlerweile durch die mit der GeWoBau geplanten Sanierungsmaßnahmen, bei denen 124 Wohnungen den Status „Verfügungswohnung“ verlieren und insgesamt nur noch 98 Verfügungswohnungen in Erlangen vorhanden sein werden, obsolet. Amt 50 ist im Moment dabei, den Auftrag des Stadtrats vom 29.03.2012 („Neufassung des Vertrages zwischen der Stadt Erlangen und der GeWoBau über die Anmietung von Verfügungswohnungen“) umzusetzen.

Die Maßnahme ist damit als erfüllt anzusehen.

Amt 51 – Maßnahme Nr. 20 (Verstetigung der Pflegequote)

Zu den Vorschlägen Nr. 20 und 21 im Bereich der Jugendhilfe wird ergänzend und zur vertiefenden Information auf die JHA-Vorlage zum Controlling-Beschluss in der Sitzung vom 13.10.2011 und vom 22.03.2012 verwiesen.

1. Beschreibung der Maßnahme lt. Gutachten Rödl & Partner

„Die Hilfen nach § 33 SGB VIII-Vollzeitpflegestellen für die Stadt Erlangen eine wichtige Möglichkeit der Umsteuerung kostenintensiver Hilfen außerhalb der Familie dar. Die Koordination des Pflegekinderwesens obliegt der Abteilung 511 des Stadtjugendamtes.

Durch die Bemühungen des Pflegekinderdienstes ausreichend Eltern für Pflegschaften bereitzustellen, konnte im Jahr 2008 eine Pflegequote von rund 54 Prozent erreicht werden.

Um eine Stagnation der Pflegequote auf hohem Niveau zu vermeiden, empfiehlt Rödl & Partner den Pflegekinderdienst um 2,0 VZÄ [Anm. Beschluss Erlangen 1,0 VZÄ] zu verstärken und das Konzept der Heilpädagogischen Sonderpflege fortzuschreiben. Ziel dieser Intensivierung muss sein, mittelfristig eine Pflegequote von rund 65 Prozent erreichen und verstetigen zu können.“

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im angepassten Zeitplan:	✓

3. Finanzziele

Die für diese Maßnahme geschaffene Stelle wurde zum 01.10.2011 je hälftig mit zwei Sozialpädagoginnen besetzt, so dass seitdem die Arbeit im Hinblick auf die Schaffung neuer Unterbringungsplätze, die Verbesserung der Grundqualifizierung und der Begleitung während des Pflegeverhältnisses sowie die Verbesserung der Kooperation mit freien Trägern intensiviert werden konnte. Im Jugendhilfeausschuss am 22.03.2012 wurde das von Amt 51 entwickelte Controllinginstrument für die Verstetigung der Pflegequote vorgestellt. Eine Berichterstattung über die finanziellen Auswirkungen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen, da für einen validen Vergleich der Daten ein Jahreszeitraum zu Grunde gelegt werden muss. Die Evaluierung der Finanzziele kann daher erst zum nächsten Controllingbericht im Frühjahr 2013 erfolgen.

Amt 51 – Maßnahme Nr. 21 (Ausbau präventiver Beratungsmaßnahmen in Kindertagesstätten und Familienpädagogischen Einrichtungen)

1. Beschreibung der Maßnahme lt. Gutachten Rödl & Partner

„Im § 16 SGB VIII wird der Begriff der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie näher ausgeführt. Der Beratungsbegriff wird in den verschiedenen Aufgabenbereichen Vormundschaft/Beistandschaft, Allgemeiner Sozialer Dienst / Besonderer Sozialer Dienst, Kindertageseinrichtungen, Koordinierende Kinderschutzstellen und Städtische Jugend- und Familienberatungsstelle wahrgenommen.

Die übergreifende Zusammenarbeit und die Vernetzung der einzelnen Beratungsangebote findet gegenwärtig nicht flächendeckend, sondern immer wiederkehrend in Projektform statt, obwohl die strukturellen Gegebenheiten im Stadtjugendamt gute Voraussetzungen darstellen.

Damit eine möglichst breite Masse an potenziellem Beratungsklientel erreicht wird, ist es notwendig verschiedene Institutionen in die Intensivierung und Verdichtung des Beratungsansatzes einzubinden. Diese Intensivierung sollte im Bereich der Familienpädagogischen Einrichtungen mit 1,5 VZÄ [Anm. Beschluss Erlangen 1,0 VZÄ], der Kindertageseinrichtungen mit 3,0 VZÄ [Anm. Beschluss Erlangen 1,0 VZÄ] ... erfolgen. ...“

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im angepassten Zeitplan:	✓

3. Finanzziele

Die Besetzung der für den Bereich der Kindertageseinrichtungen geschaffenen Planstelle konnte zum 01.01.2012 erfolgen. Im ersten Halbjahr 2012 fanden insgesamt 198 Termine mit unterschiedlichen Angeboten, z.B. Gruppenangebote für Eltern oder Kinder, Familienberatung vor Ort, Fachberatung/Coaching für Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen und Verhaltensbeobachtung von Kindern in überwiegend Kindertageseinrichtungen statt. Im Vergleich zur Teilnehmerzahl des Gesamtjahres 2011 in Höhe von 500 Personen stellt die Teilnehmerzahl im ersten Halbjahr 2012 von 834 Personen bereits eine Steigerung um ca. 66 % dar.

Die für den Bereich der Familienpädagogischen Einrichtungen geschaffene Planstelle wurde zum 01.11.2011 besetzt und so auf die drei Familienpädagogischen Einrichtungen verteilt, dass jeder Leitung eine halbtagsmäßige pädagogische Fachkraft zur Verfügung steht. Von insgesamt 52 Besucherfamilien besuchten 38 Familien die Familienpädagogischen Einrichtungen so häufig, dass die Einschätzung des Hilfebedarfs möglich war. Bei fünf von ihnen ist es durch das intensiviertere Angebot der Familienpädagogischen Einrichtungen im Berichtszeitraum gelungen, den Hilfebedarf deutlich messbar zu verringern.

Im Jugendhilfeausschuss am 22.03.2012 wurde das von Amt 51 entwickelte Controllinginstrument vorgestellt. Eine Berichterstattung über die finanziellen Auswirkungen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen, da für einen validen Vergleich der Daten ein Jahreszeitraum zu Grunde gelegt werden muss. Die Evaluierung der Finanzziele kann daher erst zum nächsten Controllingbericht im Frühjahr 2013 erfolgen.

Amt 51 – Maßnahme Nr. 23 (Steigerung der Erträge aus Elternbeiträgen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder)

1. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im angepassten Zeitplan:	✓

2. Finanzziele

Für 2012 sind keine Zusatzeinnahmen vorgesehen.

Anlagen: Maßnahmenammler

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	P L A N U N G														Ergebnis 2011	Teilergebnis 31.08.2012
		Erhöhung der Erträge		Reduzierung der Personalaufwendungen in EUR (kumulativ)				Reduzierung der sonstigen Aufwendungen in EUR (kumulativ)				Haushaltsentlastung in EUR (kumulativ)					
		2013	nach 2013 ff.	2011	2012	2013	nach 2013 ff.	2011	2012	2013	nach 2013 ff.	2011	2012	2013	nach 2013 ff.		
1	Reorganisation der Abteilungsgliederung bei Abt. 112 (alt: Abt. 111)					74.600 €	74.600 €					0 €	0 €	74.600 €	74.600 €		49.733 €
3	Kürzung des zentralen Budgets für zbV-Stellen			79.300 €	95.100 €	95.100 €	95.100 €					79.300 €	95.100 €	95.100 €	95.100 €	79.300 €	63.400 €
4	Reduktion der Ausbildung über Bedarf					70.000 €	210.000 €					0 €	0 €	70.000 €	210.000 €		
5	Einsparung von Büroarbeitsplätzen								80.000 €	80.000 €	80.000 €	0 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €		53.333 €
6	Einführung einer zwei-monatigen Wiederbesetzungssperre			344.300 €	413.160 €	413.160 €	413.160 €					344.300 €	413.160 €	413.160 €	413.160 €	233.833 €	286.297 €
8	Personalreduzierung in Poststelle und Hausdruckerei				38.400 €	38.400 €	38.400 €					0 €	38.400 €	38.400 €	38.400 €	0 €	0 €
10	Kostenerstattung für die Überlassung von Schulküchen und Personal an Dienstleister	40.000 €	40.000 €							-20.000 €	-20.000 €	0 €	0 €	20.000 €	20.000 €		7.474 €
12	Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden									238.000 €	238.000 €	0 €	0 €	238.000 €	238.000 €		
19	Ausbau der Unterstützung für obdachlose Menschen			0 €	-70.100 €	-70.100 €	-70.100 €	0 €	15.000 €	30.100 €	45.100 €	0 €	-55.100 €	-40.000 €	-25.000 €		noch nicht ermittelbar
20	Verstetigung der Pflegequote			0 €	-71.550 €	-72.950 €	-75.900 €	0 €	159.800 €	285.550 €	411.300 €	0 €	88.250 €	212.600 €	335.400 €		noch nicht ermittelbar
21	Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII			0 €	-107.692 €	-107.692 €	-107.692 €	0 €	143.800 €	143.800 €	143.800 €	0 €	36.108 €	36.108 €	36.108 €		noch nicht ermittelbar
23	Steigerung der Erträge aus Elternbeiträgen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder	100.000 €	100.000 €									0 €	0 €	100.000 €	100.000 €		
	Summe	140.000 €	140.000 €	423.600 €	297.318 €	440.518 €	577.568 €	0 €	398.600 €	757.450 €	898.200 €	423.600 €	695.918 €	1.337.968 €	1.615.768 €	313.133 €	460.238 €

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
201/016/2012

Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2012 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.10.2012	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Stand der Sachkosten- und Personalkostenbudgets 2012 zum Stichtag 30.09.2012 kann aus den beiliegenden Übersichten 1 und 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Übersicht 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen. Probleme von Ämtern mit ihrem Budget und / oder Arbeitsprogramm sind erläutert.

Für 2013 ist vorgesehen – ausgehend von der Diskussion im HFPA am 26.09.2012 – die Controlling-Berichte per 31.5. und 30.09. abzufragen und aufzulegen. Ämter, die prognostizieren ihre Budgets und/oder Arbeitsprogramme nicht einhalten zu können, sollen Lösungswege aufzeigen, die dem Bericht beizulegen sind. Diese sind den Fachausschüssen und dem HFPA vorzulegen.

Anlagen:

- Anlage 1:** Ämterbudgets 2012 – Sachkosten – Zwischenstände zum 30.09.2012
- Anlage 2:** Ämterbudgets 2012 – Personalkosten – Zwischenstände zum 30.09.2012
- Anlage 3:** Budget und Arbeitsprogramm 2012 – Stand: 30.09.2012 – sog. „Ampel“
- Anlage 4:** Controlling-Bericht Amt 20
- Anlage 5:** Controlling-Bericht Amt 24
- Anlage 6:** Controlling-Bericht Amt 43
- Anlage 7:** Controlling-Bericht Abt. 451
- Anlage 8:** Controlling-Bericht Amt 51
- Anlage 9:** Controlling-Bericht Amt 63
- Anlage 10:** Controlling-Bericht Amt 66

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ämterbudgets 2012 - Sachkosten - Zwischenstände zum 30.09.2012

Sachmittelbudgets

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2012 Ertrag Plan	2012 Ertrag Ist	in %	2012 Aufwand Plan	2012 Aufwand Ist	in %	2012 Plan Zuschuss (+) Überschuss (-)	2012 Ist Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
11	Personal- und Organisationsamt	-208.800	-170.660	82	843.400	540.450	64	634.600	369.791	58	264.809	42
13	Bürgermeister- und Presseamt	-48.700	-54.446	112	600.000	340.291	57	551.300	285.845	52	265.455	48
14	Rechnungsprüfungsamt	-17.500	-24.546	140	15.000	26.109	174	-2.500	1.563	-63	-4.063	163
15	I/GSt - Gleichstellungsstelle	-1.100	-51	5	5.800	4.731	82	4.700	4.680	100	20	0
16	PR - Personalrat	-200			9.100	2.542	28	8.900	2.542	29	6.358	71
17	eGov - eGovernment-Center		-2.080		435.266	108.043	25	435.266	105.963	24	329.302	76
20	Stadtkämmerei	-83.900	-49.287	59	328.000	129.932	40	244.100	80.644	33	163.456	67
23	Liegenschaftsamt	-2.926.100	-2.609.673	89	571.800	287.781	50	-2.354.300	-2.321.892	99	-32.408	1
30	Amt für Recht und Statistik	-25.800	-180.080	698	89.600	227.806	254	63.800	47.726	75	16.074	25
31	Amt für Umweltschutz u. Energiefragen	-50.100	-68.643	137	234.100	139.596	60	184.000	70.953	39	113.047	61
32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	-3.736.000	-3.214.974	86	536.000	419.019	78	-3.200.000	-2.795.955	87	-404.045	13
33	Bürgeramt	-1.957.000	-1.613.789	82	700.169	811.462	116	-1.256.831	-802.327	64	-454.504	36
34	Standesamt	-166.900	-142.257	85	34.600	28.109	81	-132.300	-114.148	86	-18.152	14
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	-240.800	-216.272	90	358.395	315.093	88	117.595	98.821	84	18.774	16
39	Amt für Veterinärwesen u. Verbraucherschutz	-8.000	-6.118	76	34.900	16.219	46	26.900	10.100	38	16.800	62
40	Schulverwaltungsamt	-6.314.300	-5.700.548	90	6.419.607	3.120.885	49	105.307	-2.579.663	-2.450	2.684.970	2.550
41	Kulturamt	-1.286.400	-935.625	73	1.902.600	1.667.174	88	616.200	731.549	119	-115.349	-19
42	Stadtbücherei	-201.400	-198.645	99	201.400	187.107	93		-11.538		11.538	
43	Volkshochschule	-1.251.000	-1.011.221	81	1.072.000	913.967	85	-179.000	-97.254	54	-81.746	46
44	Theater	-1.114.000	-963.430	86	2.118.541	1.895.064	89	1.004.541	931.634	93	72.907	7
451	Stadtarchiv	-8.800	-17.051	194	113.800	154.234	136	105.000	137.183	131	-32.183	-31
461	Stadtmuseum	-32.500	-35.657	110	166.700	129.678	78	134.200	94.021	70	40.179	30
471	KPB - Kulturprojektbüro	-277.000	-288.639	104	729.000	695.046	95	452.000	406.407	90	45.593	10
52	Sportamt	-3.263.500	-866.197	27	5.124.470	2.882.634	56	1.860.970	2.016.437	108	-155.466	-8
61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	-163.300	-234.630	144	769.168	232.316	30	605.868	-2.314	0	608.183	100
63	Bauaufsichtsamt	-1.062.500	-537.023	51	25.700	22.501	88	-1.036.800	-514.522	50	-522.278	50
66	Tiefbauamt	-330.200	-177.719	54	4.476.500	2.580.329	58	4.146.300	2.402.610	58	1.743.690	42
SUMME1	Summe	-24.775.800	-19.319.260	78	27.915.617	17.878.117	64	3.139.817	-1.441.143	-46	4.580.960	146
50	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	-30.391.089	-16.509.423	54	40.722.941	27.975.655	69	10.331.852	11.466.232	111	-1.134.380	-11
51	Stadtjugendamt	-15.988.200	-11.014.866	69	29.133.083	19.629.471	67	13.144.883	8.614.605	66	4.530.278	34

Ämterbudgets 2012 - Sachkosten - Zwischenstände zum 30.09.2012

Sachmittelbudgets												
Stadt Erlangen												
Nr.	Bezeichnung	2012 Ertrag Plan	2012 Ertrag Ist	in %	2012 Aufwand Plan	2012 Aufwand Ist	in %	2012 Plan Zuschuss (+) Überschuss (-)	2012 Ist Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
SUMME2	Summe ohne GME	-71.155.089	-46.843.549	66	97.771.641	65.483.243	67	26.616.552	18.639.695	70	7.976.858	30
24	GME - Amt für Gebäudemanagement	-1.441.358	-1.084.066	75	17.081.503	8.590.864	50	15.640.146	7.506.798	48	8.133.348	52
SUMME3	Summe	-72.596.447	-47.927.614	66	114.853.145	74.074.107	64	42.256.698	26.146.493	62	16.110.205	38

Ämterbudgets 2012

-Personalkosten-

Zwischenstände zum 30.09.2012 in €

Ö
5.2

Amt	Erträge			Aufwendungen			Zuschussbedarf			noch verfügbar	derzeitiger Fehlbetrag	Amt
	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz	Bewegung	%			
PR	0	0		290.081	181.558	63%	-290.081	-181.558	63%	108.523		PR
11	0	0		1.996.434	1.464.842	73%	-1.996.434	-1.464.842	73%	531.592		11
13	0	0		2.797.742	2.000.852	72%	-2.797.742	-2.000.852	72%	796.890		13
GSt	0	0		128.691	89.983	70%	-128.691	-89.983	70%	38.708		GSt
14 ³	0	0		545.893	359.742	66%	-545.893	-359.742	66%	186.151		14
eGov	0	0		697.905	461.459	66%	-697.905	-461.459	66%	236.446		eGov
20 ⁴	0	0		2.535.985	1.681.995	66%	-2.535.985	-1.681.995	66%	853.990		20
23	0	0		831.064	491.666	59%	-831.064	-491.666	59%	339.398		23
24/GME	0	0		7.126.380	4.788.263	67%	-7.126.380	-4.788.263	67%	2.338.117		24/GME
30 ⁵	0	0		953.401	681.505	71%	-953.401	-681.505	71%	271.896		30
31 ⁶	0	0		1.492.376	1.030.377	69%	-1.492.376	-1.030.377	69%	461.999		31
32	0	0		975.714	734.794	75%	-975.714	-734.794	75%	240.920		32
33	0	0		2.535.075	1.867.039	74%	-2.535.075	-1.867.039	74%	668.036		33
34 ⁷	0	0		473.812	302.811	64%	-473.812	-302.811	64%	171.001		34
37	0	0		3.071.373	2.164.594	70%	-3.071.373	-2.164.594	70%	906.779		37
39 ⁸	0	0		1.178.095	815.116	69%	-1.178.095	-815.116	69%	362.979		39
40	0	0		9.476.223	6.186.693	65%	-9.476.223	-6.186.693	65%	3.289.530		40
41 ⁹	0	0		3.224.173	2.245.018	70%	-3.224.173	-2.245.018	70%	979.155		41
42	0	0		1.254.937	875.394	70%	-1.254.937	-875.394	70%	379.543		42
43	0	0		893.983	581.359	65%	-893.983	-581.359	65%	312.624		43
44 ¹⁰	0	0		1.188.594	569.409	48%	-1.188.594	-569.409	48%	619.185		44
451 Archiv	0	0		558.412	424.762	76%	-558.412	-424.762	76%	133.650		451
452 Museum	0	0		624.951	443.769	71%	-624.951	-443.769	71%	181.182		452
471/KPB	0	0		577.048	475.066	82%	-577.048	-475.066	82%	101.982		471/KPB
50 ¹¹	0	0		3.118.776	2.240.097	72%	-3.118.776	-2.240.097	72%	878.679		50
51 ¹¹	0	0		15.850.951	10.723.983	68%	-15.850.951	-10.723.983	68%	5.126.968		51
52	0	0		884.728	609.690	69%	-884.728	-609.690	69%	275.038		52
61	0	0		2.442.417	1.769.115	72%	-2.442.417	-1.769.115	72%	673.302		61
63	0	0		1.371.829	905.346	66%	-1.371.829	-905.346	66%	466.483		63
66	0	0		3.396.813	2.280.791	67%	-3.396.813	-2.280.791	67%	1.116.022		66
Summe	0	0		72.493.856	49.447.089	68%	-72.493.856	-49.447.089	68%	23.046.768		

13/127

Ämterbudgets 2012 -Personalkosten-

Zwischenstände zum 30.09.2012 in €

Amt	Erträge			Aufwendungen			Zuschussbedarf			noch verfügbar	derzeitiger Fehlbetrag	Amt
	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz	Bewegung	%			

Erläuterungen:

- ¹ Ansatz lt. Haushaltsplan +/- Mittelbereitstellungen im laufenden HHJahr
² Ist-Buchungen lt. nsk;
 ohne Beamtenbesoldung für den Monat Oktober, da Buchungsdatum in nsk 01.10.2012
³ ohne überörtliche Prüfung
⁴ Produkte 1113 / Finanzmanagement, 5711 / Wirtschaftsförderung, 3631 / JAZ e. V./ 1111 Gemeindeorgane
⁷ ohne Friedhofswesen
⁸ mit Fleischhygiene
⁹ ohne Kulturprojektbüro / KPB
¹⁰ Die Umbuchung anteiliger Personalkosten der Künstler von den Sachkosten zu den Personalkosten erfolgt im September und Dezember eines jeden Jahres.
 Daher sind die bisher verbuchten Personalkosten noch deutlich niedriger als sie tatsächlich sind.
¹¹ jeweils mit Transferleistungen

Hinweise Personalkosten

- ⁵ Personalkosten in Höhe von 12.617 € (Ansatz) bzw. 12.548,60 € (Bewegung) für Zensus enthalten
⁶ Personalkosten incl. Abfallberatung

14/127

Ampel für alle budgetierten Bereiche

Dieses Raster in den ja-Spalten signalisiert Probleme

Referat	Amt	Reicht das Budget?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja	Probleme	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen		ja	Probleme
OBM	13	X			wie im Plan vorgesehen	X	
	14	X		Die Überschreitung der Ansätze bei Ertrag und Aufwand ist durch die Abrechnung des Projektes "Innovationsring bayer. Städte" bedingt (Ertrag: 23.546 €, Aufwand: 19.166 €). Ansonsten liegt das Budget im Plan.	wie im Plan vorgesehen	X	
	Gst	X		Bei dem kleinen Budget der Gleichstellungsstelle sind die Prozentwerte schnell hoch. Weitere Einnahmen werden voraussichtlich im Herbst über Veranstaltungen generiert.	wie im Plan vorgesehen	X	
	PR	X			wie im Plan vorgesehen	X	
OBM / ZV	11		Mitgliedsbeiträge für die Stadt Erlangen an Verbände und Vereine, die per Sachmittelbudget des Amtes 11 ausbezahlt werden, sind für 2012 bereits zum Stichtag um ca. 17.204,63 € gegenüber dem Ansatz überzogen. Dies ist keine amtsorientierte Leistung. -> Die Mitgliedsbeiträge haben sich erhöht, der Budgetanteil wurde nicht angepasst. Der Ausgleich muss über Budgetmittel aus anderen Bereichen des Amtes 11 erfolgen. -> Das Gesamtergebnis für das Budget 2012 ist noch nicht klärbar. Notfalls Anforderung Mittelnachbewilligung, falls das Budget wegen der Mitgliedschaftsbeiträge nicht eingehalten werden kann.		wie im Plan vorgesehen	X	
	eGov	X			wie im Plan vorgesehen	X	
15/127	37	X			wie im Plan vorgesehen	X	
	40	X		Die Gastschulbeiträge (pauschale Einnahmen) für Realschulen, Gymnasien etc. sind für 2012 bereits komplett abgerechnet. Bei den Spitzabrechnungen konnte die Abrechnung der Berufsschule im letzten Jahr wegen fehlender kalkulatorischer Kosten nicht durchgeführt werden und erfolgte Anfang 2012. Weitere wichtige Einnahmepositionen wie der Zuschuss zur Schülerbeförderung (ca. 784.000 €, in diesem Jahr doppelt) oder die Zuschüsse für die städtischen Ganztagschulen (60.000 €) sind bereits für das gesamte Jahr im Voraus eingegangen. Demgegenüber sind verschiedene Aufwendungen (insbesondere die Bildung von Rückstellungen für Gastschulbeiträge, die stets erst im Folgejahr abgerechnet werden, in Höhe von insgesamt 1.350.000 €) noch nicht budgetwirksam verbucht.	wie im Plan vorgesehen	X	
	52	X		Der weitaus größte Teil der Einnahmen setzt sich aus den Mieteinnahmen (Sporthallen) und internen Verrechnungen zusammen. Die Hallenmieten werden nicht, wie in den vergangenen Jahren, einmalig abgerechnet, sondern seit 01.01.2012 quartalsmäßig, so dass bisher erst die Hälfte der Jahreseinnahmen abgerechnet wurde. Die Ausgaben (z. B. Zuschüsse) werden schnellstmöglich, meist im ersten Halbjahr, an die Vereine ausbezahlt, da diese das Geld dringend benötigen. Auch sonstige höhere Ausgaben wie Laufbahnsanierungen / Reparaturen werden im ersten Halbjahr abgewickelt, damit die Sportplätze für die Außenutzung im Sommer zur Verfügung stehen können. Mit einem "Überziehen" des zur Verfügung stehenden Budgets ist nicht zu rechnen, da nur so viel an Zuschüssen ausbezahlt wird, wie Geld da ist. Die anderen Aufträge werden ausschließlich mit vorhandenen Mitteln bestritten.	wie im Plan vorgesehen	X	

Referat	Amt	Reicht das Budget?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja	Probleme	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen		ja	Probleme
II	20	X			um voraussichtlich ca. 50.000 € besser als geplant		siehe Controlling-Zwischenbericht (Anlage 4)
16/127	III	30	X	In den Budgetzahlen sind bei den Erträgen Leistungen der Versicherung für den Brand im Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung in Höhe von ca. 151.000 € enthalten, die an den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung weitergeleitet wurden und daher in gleicher Höhe als Aufwendungen erscheinen.	wie im Plan vorgesehen	X	
		31	X		wie im Plan vorgesehen	X	
		32	X		wie im Plan vorgesehen	X	
		33	X	Bei den Erträgen fehlen noch die Bareinnahmen und EC-Einnahmen aus der Gebührenkasse für September 2012, die immer erst im folgenden Monat gebucht werden können (mindestens 160.000 €). Unter Hinzurechnung dieser Einnahmen wären bereits 90 % der geplanten Erträge eingegangen. Auf zwölf Monate hochgerechnet, liegen die Ertragserwartungen bei ca. 2.365.000 €. Die Aufwendungen liegen derzeit bei 812.000 €, was durch den Verlustvortrag 115 % bedeutet (ohne Verlustvortrag 108 %). Im Vergleich der Aufwendungen je Quartal ist festzustellen, dass lediglich im 1. Quartal wesentlich mehr Aufwendungen vorlagen als im 2. oder 3. Quartal. Die durchschnittlichen Aufwendungen lagen bei rund 270.000 € im Quartal. Hochgerechnet auf 1 Jahr ergibt das 1.080.000 €. Voraussichtlicher Ertrag (2.365.000 €) abzüglich Aufwendungen (1.080.000 €) ergibt einen Überschuss in Höhe von 1.285.000 €. Das Budget liegt somit im Plan.	wie im Plan vorgesehen	X	
		34	X		wie im Plan vorgesehen	X	
		39	X		wie im Plan vorgesehen	X	

Referat	Amt	Reicht das Budget?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja	Probleme	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen		ja	Probleme
IV	41	X		Amt 41 erwartet im 4. Quartal noch folgende Ertragsbuchungen: 240.000 € Erträge aus laufendem Betrieb (Beherbergung, Bewirtschaftung, Eintrittsgelder etc.) 200.000 € Entgelte Sing- und Musikschule 15.000 € bewilligte Zuschüsse Kunstpalais (Verwendungsnachweise in Bearbeitung)	wie im Plan vorgesehen	X	
	42	X	Die Mehrkosten für die Umstellung der Telefonkosten / Flatrate durch Kommunalbit (1.250 €), die Betriebskosten für die Internet-Sondernutzung für den Medien- und Schulungsraum / Kommunalbit (750 €), die Erhöhung der Garagenmiete für den Bibliotheksbus von EB 77 (800 €) sowie für den Ersatzfahrer Bibliotheksbus (4.403 €), insgesamt ca. 7.203 € für das Haushaltsjahr 2012, sollten durch die Umsetzung der Gebührenerhöhung seit Mai 2012 aufgefangen werden.	Sachmittel in Höhe von 4.403,00 € wurden für Personalausgaben verwendet (Ersatzfahrer für den Bibliotheksbus ER-FB 42 wegen Krankheit und Kuraufenthalt)	wie im Plan vorgesehen	X	
	43		siehe Controlling-Zwischenbericht (Anlage 6)		um voraussichtlich ca. 65.000 € schlechter als geplant		siehe Controlling-Zwischenbericht (Anlage 6)
	44		Die Stelle der kaufm. Geschäftsführung ist seit Mitte Januar 2012 krankheitsbedingt unbesetzt. Das Wiederbesetzungsverfahren ist eingeleitet. Es wird mit einer Wiederbesetzung zum 1.1.2013 gerechnet. Mit der Einarbeitungszeit wird die Stelle dann ca. 1,5 Jahre unbesetzt sein. Unter anderem findet z.Zt. kein ausreichendes Controlling statt. Weiterhin ist u.a. die Brandschutzmaßnahme im MGT noch nicht abgeschlossen (Auswirkungen siehe Budgetbericht 2011).	Sachmittel in Höhe von ca. 700.000 € wurden für Personalausgaben verwendet	Defizit von voraussichtlich ca. 95.000 € (grobe Schätzung); der Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 95.459,09 € wegen eines anderen Abrechnungszeitraumes beim Theater wird im Laufe der Spielzeit ausgeglichen und baut sich dann am Ende des Haushaltsjahres wieder auf	X	
	451		siehe Controlling-Zwischenbericht (Anlage 7)	Aus dem Ergebnishaushalt wurden Mittel in Höhe von 19.200 € in den Finanzhaushalt transferiert (Einrichtung des neuen Archivs und Ankauf von Erlangensien)	um voraussichtlich ca. 70.000 € schlechter als geplant (darin enthalten ist ein negativer Budgetübertrag in Höhe von 25.000 €)		siehe Controlling-Zwischenbericht (Anlage 7)

17/127

Referat	Amt	Reicht das Budget?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja	Probleme	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen		ja	Probleme
IV	452	X			wie im Plan vorgesehen	X	Hinweis: Anstatt der angekündigten Ausstellung über "Die fünf Sinne" wird die Wanderausstellung "WeltSpielZeug" gezeigt (11.11.2012 - 17.02.2013). Die Änderung erfolgt aus personellen Gründen (Arbeitsplatzwechsel einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin).
	51		siehe Controlling-Zwischenbericht (Anlage 8)	Aus dem Ergebnishaushalt wurden Mittel in Höhe von 335,73 € in den Finanzhaushalt transferiert (Anschaffung eines Aktenvernichters).	um voraussichtlich 3.007.000 € schlechter als geplant (darin enthalten ist ein negativer Budgetübertrag in Höhe von rd. 207.000 €)	X	
	471 / KPB	X		Auf den Kontrakt zwischen zwischen Stadtrat und Kulturprojektbüro für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 wird verwiesen.	wie im Plan vorgesehen	X	
V	50	X		Bislang sind erst 54 % der geplanten Einnahmen eingegangen. Das Problem liegt allein bei den noch fehlenden Erstattungen durch Bund und Land für ausgezahlte Sozialleistungen, die garantiert noch kommen.	wie im Plan vorgesehen	X	
VI	23	X			wie im Plan vorgesehen	X	
	24		siehe Controlling-Zwischenbericht (Anlage 5)	Aus dem Finanzhaushalt wurden Mittel in Höhe von 1.220.000 € (Grundschule Brucker Lache und Heinrich-Lades-Halle) in den Ergebnishaushalt sowie Mittel in Höhe von 11.657,61 € (Photovoltaikanlagen an Erlanger Schulen) aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt transferiert .	um voraussichtlich ca. 649.700 € schlechter als geplant. Der negative Budgetübertrag aus dem Jahr 2011 in Höhe von 952.319,87 € wird durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgeglichen		siehe Controlling-Zwischenbericht (Anlage 5)
	61 mit PRP	X		Aus dem Finanzhaushalt wurden Mittel in Höhe von 12.011,37 € in den Finanzhaushalt transferiert (Flurneuordnung Regnitzgrund, Kostenbeteiligung).	wie im Plan vorgesehen	X	
	63		siehe Controlling-Zwischenbericht (Anlage 9)	Für die derzeit bei ca. 88 % des Ansatzes von 25.700 € liegenden Ausgaben sind folgende nicht eingeplante Ausgabepositionen ursächlich: Erstellung eines Leitfadens für Gewerbetreibende zur Gestaltung von Werbeanlagen und anteilige Erstattung von Aufwendungen für das Bauaktenarchiv. Die in den früheren Jahren im Budget enthaltenen Mittel für die anteilige Erstattung von Aufwendungen für das Bauaktenarchiv wurden im Haushaltsansatz 2012 nicht mehr vorgesehen, da die Verwaltung der Bauakten ab dem Jahr 2012 von Amt 45 übernommen werden sollte. Daher wären keine Kosten für Amt 63 angefallen. Diese Aufgabe wurde jedoch erst mit Wirkung zum 16.02.2012 auf Amt 45 übertragen, weshalb vom EBE für den Zeitraum 01.01. – 15.02.2012 anteilige Personalkosten in Rechnung gestellt wurden. Die Bereinigung dieser Aufwendungen ist vorgemerkt und erfolgt im Rahmen der Budgetabrechnung.	um voraussichtlich ca. 250.000 € schlechter als geplant	X	

18/127

Referat	Amt	Reicht das Budget?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja	Probleme	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen		ja	Probleme
VI	66	X			wie im Plan vorgesehen		siehe Controlling-Zwischenbericht (Anlage 10)

Amt: 20 (Stadtkämmerei)

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- nein
- ja **Welche sind das?**

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- nein
- ja **Welche sind das?**

Die Aufarbeitung unerledigter Teilprojekte der Projektgruppe NKFE sowie die Umsetzung der Prüfungsergebnisse der Eröffnungsbilanz erweisen sich als extrem zeitaufwändig. Die vorhandenen Personalkapazitäten müssen diesen Mehraufwand neben ihren Linienaufgaben leisten.

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Der städtische Kostenträgerplan wurde nur im Hinblick auf eine Reduzierung der Kostenträger überarbeitet, nicht jedoch unter dem Aspekt einer einheitlichen Produktverantwortung, da die mögliche Einführung eines Produkthaushaltes lt. OBM-Festlegung vom November 2011 derzeit nicht weiterverfolgt wird.

Die Umstellung der Globalbezuschussung an EB 77 auf eine produktbezogene Verrechnung, wie von Wirtschaftsprüfer (EB/77) und Rechnungsprüfung empfohlen, befindet sich im Abstimmungsverfahren, stadt intern und mit EB/77. Dieses System der Verrechnungen dient als Vorläufer für den Aufbau und die Installation weiterer Verrechnungen, die sich damit verzögern.

Die Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011 konnten noch nicht fertig gestellt werden, da die Eröffnungsbilanz noch nicht abschließend geprüft ist.

Die Einführung eines Rechnungseingangs-Workflows (OS) wird derzeit von eGoV und Organisation

Budget und Arbeitsprogramm 2012

Stand September 2012

wegen rechtlicher Probleme und aus Kostengründen nicht weiterverfolgt.

Die Unterstützung der vhs bei Programmeinführung mit Schnittstellen, Buchungsstrukturen etc. konnte wegen einer bei der vhs noch ausstehenden Softwareentscheidung nicht geleistet werden.

Die Einführung eines Moduls Bargeldkasse wurde nach eingehender Prüfung als nicht wirtschaftlich erachtet.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Im Arbeitsprogramm für 2013 wird in der mittelfristigen Arbeitsplanung 2013 bis 2015ff. eine Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte vorgenommen.

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

wie im Plan vorgesehen

besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

50.000	EURO
--------	------

schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

	EURO
--	------

Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von

	EURO
--	------

Datum: 28.09.2012

Bearbeitet von:

Frau Bräuer

Amt:

20

Amt: Gebäudemanagement (GME) – Amt 24

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

- nein
 ja, und zwar in Höhe von EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

- nein
 ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

- nein
 ja, und zwar in Höhe von 11.657,61 EURO für

zu Gunsten 243.K420 Photovoltaikanlagen an Erlanger Schulen
 zu Lasten Kostenart 446101, Kostenstelle 240090, Kostenträger 24310024

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

- nein
 ja, und zwar in Höhe von 1.220.000 EURO für

Grundschule Brucker Lache zu Lasten		
• 215B.411	Grundschule Brucker Lache; Sanierung, Umbau	300.000 €
Heinrich-Lades-Halle zu Lasten		
• 573.405	Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle	450.000 €
• 252.402	Um- und Ausbaumaßnahmen, Bauteil B, Med.Archiv (MuWi)	350.000 €
• 522.280E	Darlehensrückzahlung Baugenossenschaft	120.000 €

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- nein
 ja **Welche sind das?**

1. Mehraufwand Gebäudereinigung durch Neuvergabe, Tarifierung und Flächenzunahme
2. Mensa Mönaschule: Brandschutz, Fettabscheider, Schallschutz (Anforderung Bauaufsicht/Regierung)
3. Mehraufwand Bauunterhalt

Schule Brucker Lache	Flachdachsanieierung	100.000
Nördliche Stadtmauer	Gutachten	20.000
Schunksches Gartenhaus	Sicherung	20.000
WC- Hugenottenplatz für Marktbeschicker	Sanierung	40.000
Sportgebäude Dechsendorf	Dachsanieierung	50.000
Fachschule für Technik	Vordach, Beleuchtung, Stele	11.300
diverse Objekte	EBE, Entwässerungsbeiträge	93.100
Loschgeschule	Schallschutzfenster	70.600
Friedrichstr. 17	Behinderten- WC	15.000
Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, 1.Liga	Generalplanung Lph 1-2	29.500
	Projektanten LPh 3-6	<u>273.600</u>
		723.100
abzüglich	Notfallansatz 2012	<u>-200.000</u>
		<u>523.100</u>

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

- ad 1. + 45.600 €
 ad 2. + 81.000 €
 ad 3. + 523.100 €

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Mittelnachbewilligung im Herbst 2012

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

nein

ja Welche sind das?

Sachgebiet Finanzwesen, Objektverwaltung und allgemeine Verwaltung (241-1)

Die Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung, insbesondere der internen Leistungsverrechnung konnte bisher nicht wie vorgesehen verfolgt werden.

Sachgebiet Datenverarbeitung und Bestandsdatenpflege (241-2)

Die Integration der Mietverwaltung in die CAFM-Anwendung IMS wird in 2012 nicht realisiert, da keine bidirektionale Schnittstelle zum Finanzwesen geschaffen werden kann.

Sachgebiet Bauunterhalt (242-1)

- Schule Tennenlohe: Generalsanierung Turnhalle und Anbau Mittagsbetreuung
Laut Beschluss des BWA wird die Doppeltturnhalle nicht gebaut. Das Raumprogramm für die Turnhalle Tennenlohe und für den Anbau der Ganztagsbetreuung wird mit der Regierung Mittelfranken abgestimmt, dabei wird die Anzahl der Gruppenräume von der Regierung festgelegt. Der Zuschussantrag wird bis zum 15. Oktober 2012 gestellt.
- Museumswinkel
Die Herrichtung der Außenanlagen wird geschoben.

Sachgebiet Neubau (242-3)

- MTG
Der für August 2012 geplante Baubeginn konnte nicht gehalten werden. Durch die zu geringe Größe wird die historische Turnhalle von der Regierung Mittelfranken nicht als Schulsporthalle anerkannt. Die Bauaufsicht besteht auf einer feuerhemmenden Decke für die als Versammlungsstätte auszurüstende „neue“ Halle. das hat den Abbruch und Ersatz der Dachkonstruktion zur Folge. Die Sanierung der Halle ist somit unwirtschaftlich
Nun wird der Abriss der Turnhalle und der Neubau einer 2-fach-Halle auf dem Schulgrundstück untersucht.
- CEG
Die Kostenberechnung nach Vorliegen der Werkplanung zum Einbau der Musikkabinen in das Dachgeschoss ergab einen Betrag von 1,3 Mio. €. Grund für die Kostenmehrung sind Mängel in der Bestands-Statik und die hohen Anforderungen an Klima, Brandschutz und Akustik. Im Ergebnis ist der Dachgeschossausbau teurer als die Errichtung eines Neubaus. Die Regierung Mittelfranken ist informiert und weist auf eine mögliche Zuschusskürzung hin. Deshalb wurde die weitere Planung gestoppt.
Es werden Standortalternativen auf dem Schulgrundstück geprüft.
- Ohm
Verschiebung der Maßnahme um 1 Jahr, Kostenerhöhung ca. 2 Mio. € durch erhöhten Aufwand in der Sanierung und durch Flächenmehrungen.

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

-

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

-

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

wie im Plan vorgesehen

besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von

	EURO
649.700,00	EURO
-952.319,87	EURO

Datum: 30. Sept. 2012 Bearbeitet von: 241/Sabine Gebhardt Amt: 241

Amt:

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- nein
- ja **Welche sind das?**

Zu geringe Lehrküchenkapazität (Kündigung der Schul- und Gourmetküche wegen Eigenbedarf). Akuter Bedarf an entsprechenden Räumlichkeiten, vor allem für die Gourmetküche (vgl. auch Stellungnahme der vhs (IV/43/HB012 vom 12.09.2012).

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

Kursangebot im Ernährungsbereich kann nicht vollumfänglich angeboten werden. Teilnehmerentgelte fehlen, evtl. Kosten für die Anschaffung einer neuen Lehrküche (ca. 50.000,00 €), höhere Raummieten und Reinigungskosten als bisher (vgl. auch Stellungnahme der vhs IV/43/HB012 vom 12.09.2012).

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Gewünscht wäre ein Umbau der Hausmeisterwohnung im Egloffstein'schen Palais → Zuschussausfall aus dem Städtebauprogramm „Aktive Zentren“ (Modernisierungsgutachten -> Einbringung einer Beschlussvorlage für die Erstellung des Modernisierungsgutachtens inkl. Bedarfsnachweis gemäß DA-Bau 5.3 in den KFA am 10.10.2012, Vorlagen Nr. 43/037/2012). Gesucht werden entsprechende Räumlichkeiten in Zusammenarbeit mit Amt 40 und Amt 24 (vgl. auch hier Stellungnahme der vhs IV/43/HB012 vom 12.09.2012, evtl. steht der vhs eine Schulküche ab 09/2013 zur Verfügung).

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- nein
- ja **Welche sind das?**

S. O.

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

S. O.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

S. O.

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

- wie im Plan vorgesehen

Budget und Arbeitsprogramm 2012

Stand September 2012

<input type="checkbox"/> besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa		EURO
<input type="checkbox"/> schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa	65.000,00	EURO
<input type="checkbox"/> Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von		EURO

Datum: 27.09.12

Bearbeitet von: Frau Hofmann

Amt: 43

Amt: 451 (Stadtarchiv)

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Für die Einrichtung des neuen Archivs und Ankauf von Erlangensien

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- nein
- ja **Welche sind das?**

Der Umzug zieht sich, wie mehrfach berichtet, auf Grund von Verzögerungen bei der Baufertigstellung in die Länge bzw. als Folge der Altlastsanierung und wird wegen der anhaltenden Wandprobleme im Untergeschoss voraussichtlich frühestens 2013 abgeschlossen sein können. Dadurch entstehen ständige Reibungsverluste und Mehrkosten, ansonsten konkretisieren sich die bisher nur geschätzten Transport-, Material- und Personalkosten erst in der Praxis. Kostenintensiv ist auch die Fortsetzung der Schimmelsanierung in der Archivbibliothek.

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

Das Sachkostenbudget wird um schätzungsweise 70.000 Euro überzogen.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Da der Umzug bei laufendem Betrieb stattfindet, ist das Archiv darauf angewiesen, zum richtigen Zeitpunkt geeignete Hilfskräfte zur Verfügung zu haben und diese jeweils mit ausreichend Arbeit zu versorgen. Um das System und die Qualität der konservatorischen – und Ordnungsmaßnahmen nicht zu gefährden, muss der Umzug in der begonnenen Weise zu Ende geführt werden.

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- nein
- ja **Welche sind das?**

Aufgrund der baulichen Mängel im Untergeschoss sind derzeit etwa 23 Prozent der Magazinkapazitäten nicht nutzbar. Bereits eingelagerte Bestände mussten wieder ausgeräumt werden. Bis zur Behebung der Mängel verschiebt sich der Abschluss des Archivumzugs auf unbestimmte Zeit.

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die baulichen Mängel beeinflussen die Planungen und Arbeiten des Archivs und sind für zusätzliche Kosten verantwortlich.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Die Abstellung der baulichen Mängel entzieht sich der Kompetenz und Zuständigkeit des Archivs.

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

- wie im Plan vorgesehen

Budget und Arbeitsprogramm 2012

Stand September 2012

<input type="checkbox"/>	besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa		EURO
<input checked="" type="checkbox"/>	schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa	70.000	EURO
<input checked="" type="checkbox"/>	Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von	25.000,00	EURO

Datum: 01.10.2012

Bearbeitet von:

Dr. Andreas Jakob

Abt:

451

Amt: 51

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Anschaffung eines Aktenvernichters

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- nein
- ja **Welche sind das?**

Erhöhung der Basiswerte im Bereich der Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen sowie der staatl. Zuschuss für das letzte Kindergartenjahr und den Qualitätsbonus; Übertrag des Verlustübertrages 2011; Mehraufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

s. u.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Mittelnachbewilligung, Rücknahme des Verlustvortrages 2011, Rückgabe der Sonderrücklage

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- nein
- ja **Welche sind das?**

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von

<input type="text"/>	EURO
3.007.000	EURO
207.000	EURO

Datum: 25.09.2012 Bearbeitet von: Herrn Rottmann Amt: 51

28/127

Anmerkung:

Das **Negativ-Budget** in Höhe von **3.007.000 €** setzt sich wie folgt zusammen:

KTR: 36522100 / Zuschüsse an freie Träger

Aufgrund der Basiswerterhöhung, des staatlichen Zuschusses für das letzte Kindergartenjahr sowie der Gewährung des Qualitätsbonus werden Mehraufwendungen voraussichtlich i. H. v. 2.800.000 € entstehen. Diese Zahlen sind derzeit nur Planungswerte, da die vorgenannten Leistungen neu sind und Mitte des 4. Quartals 2012 erstmalig ausgezahlt werden. Die Hälfte dieser Aufwendungen sind durch staatliche Zuschüsse gedeckt, somit wären rein rechnerisch nur 1.400.000 € als Mehraufwand anzusetzen.

Allerdings ist hier anzumerken, dass die Ansätze der Erträge für 2012 sehr hoch angesetzt wurden. Hindergrund ist der Ausbau und Neuschaffung von Krippenplätzen. Bei der Haushaltsplanung wurde bereits voll mit den Erträgen gerechnet, wogegen bei den Aufwendungen die Mittel erst nach Inbetriebnahme ins Budget übertragen werden. Daher werden nur 500.000 € als geplante Mehrerträge angesetzt.

Mehrerträge	500.000 €
Mehraufwendungen	-2.800.000 €

Hilfen zur Erziehung

Es werden in diesem Bereich Mehraufwendungen in Höhe von -500.000 € erwartet.

Zuzüglich **Verlustvortrag** aus 2011 von rd. -207.000 €

-3.007.000 €

Amt: Bauaufsichtsamt

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- nein
- ja **Welche sind das?**

Die bisherigen Einnahmen liegen bei ca. 50 % des Budgetansatzes

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

Es ist damit zu rechnen, dass der Budgetansatz nicht erreicht wird.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Das Gebührenaufkommen ist von Anzahl und Inhalt der eingehenden Bauanträge abhängig und kann vom Fachamt nicht beeinflusst werden.

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- nein
- ja **Welche sind das?**

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa EURO
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa EURO
- Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von EURO

Datum: 27.9.2012 Bearbeitet von: Herrn Knetzger Amt: 63

Amt: 66 / Tiefbauamt

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- nein
- ja **Welche sind das?**

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- nein
- ja **Welche sind das?**

Aufgrund des sehr spät genehmigten Haushalts kann die geplante zeitliche Abwicklung von Bauprojekten insbesondere innerhalb des Haushaltsjahres nicht gewährleistet werden. Sollten die baulichen Maßnahmen innerhalb der verbleibenden Jahreszeit nicht vor Beginn der winterlichen Jahreszeit abgeschlossen werden so muss mit Mehrkosten und zeitlichen Verzögerungen gerechnet werden. Zudem ist wegen der jahreszeitlich sehr späten Ausschreibung mit ca. 10 % Mehrkosten zu rechnen, da die Firmen zwischenzeitlich bereits anderweitig ausgelastet sind.

Die für 2012 vorgesehenen Maßnahmen für die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen (Sonderprogramm Ersatzneubau von Beleuchtungsanlagen IvP-Nr. 545.604) können in diesem Jahr aufgrund der haushaltsrechtlichen Situation sowie aus personellen Gründen nicht im geplanten Umfang vorgenommen werden. Die bauliche Umsetzung muss auf das nächste Jahr verschoben werden.

Des Weiteren kann die Erneuerung der Brücke über den Hutgraben wegen Umplanung auf Grund von Problemen beim Grunderwerb sowie personeller Auslastung nicht realisiert werden.

Die Erneuerung des Hochwasserstegs Wöhrmühle muss aufgrund personeller Engpässe und umfangreicher Planungsabstimmung auf 2013 verschoben werden.

Wegen umfangreicher Bestandsuntersuchung und personeller Auslastung kann die Erneuerung der

Verkehrszeichenbrücke Werner-von-Siemens-Straße im Jahr 2012 nicht umgesetzt werden.

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die in diesem Jahr nicht zu realisierenden Arbeiten müssen zeitlich verschoben werden. Von Mehrkosten muss ausgegangen werden.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Der städtische Haushalt sollte deshalb bereits im Vorjahr und nicht erst Ende Februar des betreffenden Haushaltsjahres beschlossen werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die personelle Ausstattung im Tiefbauamt, insbesondere im Sachgebiet „Konstruktiver Ingenieurbau und elektrische Anlagen“, völlig unzureichend ist. Die in die Jahre gekommenen Infrastrukturanlagen bedürfen zunehmend erhöhter Kontrolle, Wartung und Instandsetzung, zumal die Finanzmittel für die dringenden Generalsanierungen bzw. grundlegenden Erneuerungen nicht bereitgestellt werden.

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

--

 EURO
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

--

 EURO
- Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von

--

 EURO

Datum: 24.09.2012 Bearbeitet von: Hr. Sperber Amt: 66

OBM/13-2/FLB T. 2306

Erlangen, 26.09.2012

201/015/2012

Controlling-Zwischenbericht zum 30.06.2012

hier: Stellungnahmen der Fachämter zu Verlustvortrag / Problemen mit dem Budget und / oder Arbeitsprogramm

I. Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses Tagesordnungspunkt 10.4 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr Stadtrat Dr. Janik stellt fest, dass die SPD-Fraktion mit der Beantwortung ihrer Anfrage nicht zufrieden ist. Er hatte erwartet, dass Vorschläge unterbreitet werden, wie das Budget der betroffenen Ämter bis Jahresende eingehalten werden kann.

Aus der Diskussion heraus wird gebeten, über die Probleme der Klima- und Lüftungstechnik im Archiv zu berichten.

OBM schlägt nach eingehender Diskussion vor, im nächsten Jahr wie folgt zu verfahren:

- Ermittlung der Daten zum 01.06.2013
- Meldung zum HFPA und parallel dazu auch Meldung zu den Fachausschüssen
- Im letzten HFPA vor der Sommerpause kann festgelegt werden, ob Budgetüberschreitungen akzeptiert werden oder ob managementbedingte Fehlentwicklungen nicht akzeptiert werden.

Herr Dr. Janik erklärt sein grundsätzliches Einverständnis, bittet jedoch um Vorlage eines Verfahrensentwurfes mit Zeitschiene durch die Verwaltung. Es soll dabei sichergestellt werden, dass noch vor der Sommerpause steuernde Beschlüsse möglich sind.

Auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Jarosch sollen Ämter bei Problemen mit Budget oder Erfüllung des Arbeitsprogramms sofort eine Stellungnahme mit Vorschlägen zur Gegensteuerung geben, nicht erst auf Nachfrage.

OBM sagt zu, dass ein Konzept im nächsten HFPA vorgelegt wird.

Es soll sichergestellt werden, dass alle Fachausschüsse zwischen den HFPA-Sitzungen im Juni und Juli tagen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an OBM/ZV** zum Weiteren.
- IV. **Kopie an Amt 24** (Klima- und Lüftungstechnik Archiv)
- V. **Kopie Amt 13-2** (Sitzungskalender)
- VI. **Referat II** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Oberbürgermeister

Dr. Balleis

Schriftführer/in:

gez.

.....

Lotter

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/171/2012

Gewerbesteuer im Städtevergleich

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.10.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der HFPA-Sitzung am 24.11.2010 hatte das Wirtschaftsreferat eine selbst erstellte Tabelle aufgelegt, die die Arbeitslosenquoten der 30 besten deutschen Großstädte den jeweiligen Gewerbesteuererinnahmen von 2009 – heruntergebrochen auf Einwohner bzw. sozialversicherungspflichtige Beschäftigte – gegenübergestellt hat. Auffällig war seinerzeit, dass Erlangen bei der Arbeitslosenquote zwar „Top“ war, bei dem Vergleich Gewerbesteuer pro Einwohner lediglich einen Mittelfeldplatz erreichte und beim Vergleich pro sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter von diesen 30 Städten nur „den drittletzten Platz“ belegte.

Bei der Einbringung des Haushalts-Entwurfs 2012 am 27.10.2011 wurde dieser Vergleich erneut aufgelegt und mit Daten von 2010 sowie weiterer acht kreisfreien Städten von Nordbayern ergänzt. Diese Tabelle wurde jetzt mit den Werten von 2011 fortgeschrieben (Anlage 1). Ebenso wurde mit Daten des Bayerischen Städtetags vom Finanzreferat eine Aufstellung gefertigt, die die Einwohnerzahlen der 25 kreisfreien Städte der Größe nach aufführt und die Gewerbesteuern pro Einwohner für 2011 bzw. den Durchschnitt von 2009 bis 2011 gegenüberstellt (Anlage 2).

Fazit:

Auch bei der Betrachtung für 2011 zeigt sich das gleiche Bild wie seinerzeit in 2009 (HFPA-MzK vom November 2010) sowie in 2010 (Haushaltseinbringung vom Oktober 2011):

1. Erlangen erreicht in der Dreijahresbetrachtung bei der Gewerbesteuer pro Einwohner in der Auflistung der Städte mit den besten Arbeitslosenquoten bzw. im Vergleich der 25 bayerischen kreisfreien Städte einen Mittelfeldplatz.
2. Bei der Gegenüberstellung der Gewerbesteuer pro Beschäftigter ist in 2011 „leider“ das gleiche Bild wie bisher in 2009 und 2010: Erlangen hat zusammen mit Ingolstadt einen Spitzenplatz bei der Arbeitslosenquote, beim Wert Gewerbesteuer pro Beschäftigter landet man auf den hintersten Plätzen der Tabelle (Erlangen ist mit Platz 37 in 2011 „Vorletzter“). Im Durchschnitt erreichen die hier aufgeführten Großstädte - ergänzt um weitere acht kreisfreie Städte in Nordbayern - einen durchschnittlichen Gewerbesteuerwert pro Beschäftigter von rd. 1.370 Euro pro Einwohner. Erlangen schafft gerade mal die Hälfte dieses Durchschnittswertes! Städte wie München, Ingolstadt, Regensburg, Coburg – um nur einige Beispiele aufzuführen – erreichen hier teilweise drei- bis vierfach so hohe Werte.

Anlage 1: Städte mit niedriger Arbeitslosenquote im Vergleich Gewerbesteuer pro Einwohner und pro Beschäftigter in 2011

Anlage 2: Kreisfreie Städte in Bayern im Vergleich Gewerbesteuer pro Einwohner 2011 bzw. Durchschnitt 2009 - 2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Städtevergleich

Städte	Arbeitslosenquote		Gewerbesteuer 2011				Rangfolge
	Rangfolge	Dez. 2011	Istaufkommen in 1.000 €	Pro Einwohner (30.06.2011) in €	Sozialvers.pflichtig Beschäftigte Dez. 2011	Pro Sozialvers.pflichtig Beschäftigte in €	
Ingolstadt	1.	3,3	158.520	1.261,02	86.381	1.835,13	8.
Erlangen	2.	3,5	60.011	567,40	87.266	687,68	37.
Ansbach	3.	4,1	18.716	464,85	24.659	758,99	35.
Ulm	3.	4,1	95.886	779,33	85.005	1.128,00	24.
Regensburg	5.	4,3	141.998	1.045,90	104.575	1.357,86	19.
Schwabach	6.	4,4	20.635	527,99	14.146	1.458,72	17.
Würzburg	6.	4,4	71.765	537,66	80.344	893,22	30.
Bamberg	8.	4,6	40.052	571,84	48.975	817,81	32.
München	8.	4,6	1.924.137	1.411,26	723.730	2.658,64	1.
Wolfsburg	10.	4,9	248.461	2.038,60	109.611	2.266,75	3.
Heidelberg	11.	5,1	89.428	604,57	82.205	1.087,87	25.
Aschaffenburg	11.	5,1	42.705	621,51	46.160	925,15	29.
Stuttgart	13.	5,2	746.505	1.225,27	357.628	2.087,38	5.
Karlsruhe	14.	5,3	223.446	757,28	163.392	1.367,54	18.
Heilbronn	15.	5,5	93.352	754,21	63.495	1.470,23	16.
Darmstadt	16.	5,6	73.855	501,90	91.015	811,46	33.
Mainz	16.	5,6	83.780	418,92	104.552	801,32	34.
Coburg	16.	5,6	60.035	1.464,20	32.188	1.865,14	7.
Freiburg im Breisgau	19.	5,7	143.314	636,97	108.977	1.315,08	20.
Bayreuth	19.	5,7	53.513	737,95	42.563	1.257,27	21.
Münster	21.	5,8	277.799	964,41	146.703	1.893,61	6.
Augsburg	21.	5,8	113.280	427,22	131.002	864,72	31.
Schweinfurt	23.	5,9	53.057	995,82	52.268	1.015,10	26.
Fürth	24.	6,0	48.696	421,68	40.493	1.202,58	23.
Mannheim	25.	6,2	273.618	872,95	169.563	1.613,67	11.
Hof	26.	6,3	16.434	356,52	23.446	700,93	36.
Bonn	27.	6,4	289.825	888,64	159.945	1.812,03	9.
Koblenz	28.	6,6	99.136	929,79	66.939	1.480,99	15.
Jena	29.	6,9	51.163	488,17	50.990	1.003,39	27.

Wiesbaden	29.	6,9	193.842	698,77	123.748	1.566,43	12.
Frankfurt am Main	31.	7,0	1.192.482	1.743,04	505.707	2.358,05	2.
Hansestadt Hamburg	32.	7,3	1.868.298	1.043,30	852.014	2.192,80	4.
Nürnberg	32.	7,3	338.533	666,77	273.630	1.237,19	22.
Leverkusen	34.	7,4	100.702	625,86	61.505	1.637,30	10.
Potsdam	34.	7,4	48.343	306,89	77.846	621,01	38.
Braunschweig	36.	7,5	179.265	719,37	115.489	1.552,23	13.
Pforzheim	37.	7,6	77.278	643,70	51.292	1.506,63	14.
Bottrop	38.	8,4	29.923	256,67	31.610	946,63	28.
				29.978,20		52.056,53	
Durchschnitt der 38 Städte				788,90		1.369,91	

Kreisfreie Städte in Bayern
im Vergleich Gewerbesteuer pro Einwohner 2011 und Durchschnitt 2009 - 2011

	Stadt	Einwohner 31.12.2010	Gewerbesteuer (brutto) in 1.000 €					GewSt. 2011 pro Einw.		Durchschnitt 2009 – 2011 pro Einw.	
			2008	2009	2010	2011	Rang- folge	in €	Rang- folge	in €	Rang- folge
1	München	1.353.186	1.673.228	1.386.128	1.468.113	1.924.137	1	1.422	2	1.177	2
2	Nürnberg	505.664	392.834	298.232	336.356	338.533	2	670	8	641	7
3	Augsburg	264.708	171.715	105.764	118.692	113.280	5	428	21	297	23
4	Regensburg	135.520	133.324	96.760	159.786	141.998	4	1.048	4	980	4
5	Würzburg	133.799	56.245	48.661	68.702	71.765	6	536	18	471	17
6	Ingolstadt	125.088	112.012	110.596	115.486	158.520	3	1.267	3	1.025	3
7	Fürth	114.628	44.412	34.220	42.242	48.696	11	425	22	364	20
8	Erlangen	105.629	75.965	56.889	52.429	60.011	8	568	15	534	13
9	Bayreuth	72.683	47.204	24.692	49.851	53.513	9	736	6	587	9
10	Bamberg	70.004	38.213	28.478	35.763	40.052	14	572	13	497	16
11	Aschaffenburg	68.678	36.444	26.794	36.098	42.705	12	622	10	513	14
12	Landshut	63.258	30.008	28.216	40.956	39.353	15	619	11	572	12
13	Kempten	62.060	34.983	30.305	31.149	33.517	16	540	16	510	15
14	Rosenheim	61.299	39.454	36.553	34.653	41.585	13	678	7	613	8
15	Schweinfurt	53.415	102.542	40.948	57.961	53.057	10	993	5	947	5
16	Passau	50.594	34.924	26.206	32.722	28.841	17	570	14	578	10
17	Hof	46.286	16.870	10.311	12.861	16.434	23	355	24	285	24
18	Straubing	44.450	26.604	20.253	32.763	27.016	18	608	12	600	6
19	Amberg	43.755	27.933	9.765	14.745	16.064	24	367	23	309	22
20	Weiden	41.961	21.337	14.862	15.708	22.556	20	538	17	422	18
21	Kaufbeuren	41.843	11.312	8.786	9.271	11.512	25	275	25	236	25

Kreisfreie Städte in Bayern
im Vergleich Gewerbesteuer pro Einwohner 2011 und Durchschnitt 2009 - 2011

	Stadt	Einwohner 31.12.2010	Gewerbesteuer (brutto) in 1.000 €					GewSt. 2011 pro Einw.		Durchschnitt 2009 – 2011 pro Einw.	
			2008	2009	2010	2011	Rang- folge	in €	Rang- folge	in €	Rang- folge
22	Coburg	41.076	110.148	79.947	43.902	60.035	7	1.462	1	1.492	1
23	Memmingen	41.025	32.940	18.912	25.541	26.631	19	649	9	578	10
24	Ansbach	40.253	10.633	10.180	10.965	18.716	22	465	20	330	21
25	Schwabach	38.879	14.075	13.844	13.700	20.635	21	530	19	413	19
	Summe	3.619.741	3.295.363	2.566.304	2.860.417	3.409.162		942		814	

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/064/2012

Auslegung der Anlage 2 zur Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen nach Neufassung der Vergaberichtlinien

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.10.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.10.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
14

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Durch die am 26.07.2012 vom Stadtrat beschlossene Neufassung der Vergaberichtlinien wurden in Umsetzung einer Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern sämtliche darin vorkommenden Beträge und Wertgrenzen von brutto auf netto umgestellt. Bei den Vergabestellen sind daraufhin Unsicherheiten darüber entstanden, ob auch die Vergabebefugnisse gemäß Anlage 2 der Geschäftsordnung nunmehr als Nettobeträge zu verstehen seien. Nach Ansicht der Rechtsabteilung ist dies der Fall, da Ziff. 5.1 S. 1 der neuen Vergaberichtlinien lautet: „Die Vergabebefugnis richtet sich nach dem Netto-Auftragswert.“ Wie aus der Begründung der Beschlussvorlage vom 26.07.2012 hervorgeht, hat man die Umstellung auf Nettowerte auch bewusst auf die Vergabebefugnisse erstreckt. Diese Vorgabe ist somit von der Verwaltung bei Anwendung der Anlage 2 der Geschäftsordnung zu berücksichtigen.

Die Rechtsabteilung weist aus diesem Anlass darauf hin, dass die Verwaltung nur noch Aufträge, die auch ohne Mehrwertsteuer die in Anlage 2 der Geschäftsordnung genannten Werte übersteigen, zum Beschluss vorlegt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
II/181/2012

Aktivitäten und Entwicklungen im Tourismus und Stadtmarketing Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.10.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der mündliche Vortrag der Geschäftsführung des Erlanger Tourismus und Marketing Vereins dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/eGov/FT001

Verantwortliche/r:
eGovernment-Center

Vorlagennummer:
eGov/037/2012

Neuer Internetauftritt der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	26.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	27.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.10.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

siehe Pressemitteilung

Anlagen: Pressemitteilung

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 26.09.2012

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Janik bittet das Thema im nächsten HFPA als TOP zu behandeln.
OBM sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

Beratung im Stadtrat am 27.09.2012

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang



Presseinformation - Das neue www.erlangen.de

Die neuen Internetseiten der Stadt Erlangen - international, für Smartphones, Tablet PC's und mit viel Social Media

Erlangen, 14. September 2012 - Die Stadt Erlangen gilt nicht nur bayernweit als Vorreiter für e-Government und innovative Webangebote. Als Ergebnis der kontinuierlichen Weiterentwicklung präsentiert sich die Stadt Erlangen unter www.erlangen.de mit neuem Erscheinungsbild.

Dynamisch passen sich Inhalte und Layout automatisch der Größe des Bildschirmes an, egal ob die Nutzung mit PC, Tablet oder Smartphone erfolgt. Als Erweiterung der Kommunikationsmöglichkeiten sind städtische Twitter- und Facebook-Kanäle neben integriert. Übersichtlich werden die Neuigkeiten von Verwaltung, Medien, der Universität oder dem Bayerischen Rundfunk im neuen Newsroom gebündelt angeboten. Fremdsprachlichkeit ist kein Hindernis mehr. Automatisiert kann die komplette Webseite in über 60 Sprachen dargestellt werden. Ebenfalls mobil, mit vielen Onlineservices und in völlig neuem Erscheinungsbild zeigt sich die Stadtbibliothek.

Neu im Überblick:

- Optische Modernisierung des Auftritts
- Überarbeitung und Straffung von Navigation und Struktur
- Benutzerfreundlichkeit
- Dynamische Layoutanpassung - Stadt Erlangen als Vorreiter im mobilen Web
- Kommunikative Vernetzung - Stadt Erlangen als kommunaler Vorreiter in Social Media
- Webseite der Stadtbibliothek
- Mehrsprachigkeit und Übersetzung

Die Änderungen im Detail:

Navigation

Die Navigation erfuhr eine Verschlankeung. In nur sechs Hauptpunkten (Rathaus, Leben, Bildung, Umwelt, Stadtentwicklung, Kultur) wird das umfangreiche Spektrum der Informationen gegliedert.

Portalsuche / Wegweiser

Kernstück im neuen Stadtportal ist die Schnellsuche, die sich wie gewohnt im oberen rechten Bereich befindet.

Detailliertes Suchen ermöglicht die "Portalsuche / Wegweiser". Hier kann verfeinert nach Personen, Dokumenten, Broschüren, Anträgen, Dienstleistungen, Vereinen, Einrichtungen, Organisationen gesucht werden.

Design für Web und Mobil

Bundesweit in Vorreiterstellung kommt erstmals ein responsives Webdesign zum Einsatz. Seiteninhalte passen sich automatisch der Auflösung des jeweiligen Endgerätes an, mit dem das Portal aufgerufen wird.

Damit können größere Desktop-Auflösungen, Tablet PCs und Smartphones optimal bedient werden. Eine zusätzliche mobile Webseite wird mit diesem innovativen Ansatz eingespart.

Umfassende Social Media-Integration

Die Nutzung von Social Media ist seit Jahren Bestandteil der Kommunikationsstrategie der Stadt Erlangen. Im August 2012 belegte die Stadt Erlangen neben Hamburg den ersten Platz (fortlaufende Erhebung über die Aktivitäten Deutscher Städte in Social Media - publicplan).

Den vielfältigen Social Media-Aktivitäten der Stadt wurde Rechnung getragen durch eine weitreichende Social Media-Integration. So werden Beiträge in Facebook und Twitter in einem „e-ticker“ gebündelt. Der Besucher erhält so (auch ohne Anmeldung in den entsprechenden Diensten) jeweils brandneue Meldungen rund um Erlangen.

Ämter und Einrichtungen werden gezielte Meldungen über entsprechende Social Media Kanäle zur Darstellung bringen.

Newsroom

Für Journalisten, Blogger, Social Media-Experten und andere Interessierte wurde ein eigener Newsroom erstellt. Hier finden sich gebündelt alle Neuigkeiten.

Pressemeldungen, Posts und Tweets städtischer Social Media Präsenzen, Feeds der Erlanger Nachrichten, der Friedrich-Alexander-Universität und der "Franken"-Feed des Bayerischen Rundfunks informieren über die Neuigkeiten rund um Erlangen. Die Übersicht beinhaltet auch die Newsletterangebote der Stadtverwaltung.

Interessenspezifische RSS-feeds und Vorlesefunktion

Interessiert sich ein Besucher nur für Meldungen aus spezifischen Bereichen (z.B. Kultur, Rathaus), so kann er diese einfach per RSS-feed abonnieren, ohne von Meldungen, die ihn nicht interessieren, überflutet zu werden.

Barrierefreiheit nach WCAG 2.0 / BITV 2.0

Die nach den gesetzlichen Vorgaben der Barrierefreiheit erforderlichen Maßnahmen unterliegen einer aktuellen Prüfung und werden in Kürze dokumentiert. An der seit Jahren bewährten Vorlesefunktion von Inhalten wurde festgehalten.

Fremdsprachlichkeit

Mit nur einem Klick ist es jetzt für fremdsprachige Besucher möglich, die komplette Seite von www.erlangen.de zu übersetzen. Dabei wird im Browser erkannt, aus welchem „Zielland“ der Nutzer stammt und schon im Vorfeld eine Sprachvariante angeboten. Was früher mit sehr viel Aufwand und nur im Anriss manuell übersetzt wurde, wird jetzt automatisiert in Sekunden erledigt .

Um die Übersetzung zu testen, können sie z.B. in Firefox die Sprachauswahl ändern (Einstellungen, Inhalt, Sprachen, Englisch nach ganz oben...).

Microsite Stadtbibliothek

Völlig neu stellt sich auch die oft ausgezeichnete und mit hoher Medienkompetenz versehene Stadtbibliothek dar.

Mit einer sogenannten. Microseite (eigenes Design im gleichen Stammsystem) werden Information und Aktion gekoppelt. Natürlich ist auch hier die Darstellung der Inhalte für Web- und Mobilnutzung optimiert.

Im Bereich "Medien" können neue Bücher, Musik oder Filme als CD, DVD oder Blu-ray kommentiert und über Social Media Kanäle geteilt werden. Integration der e-Dienste, wie der mobile Katalog zur Nutzung mit dem Smartphone oder der Erlangen-App, die Franken-Onleihe oder die beliebte e-Auskunft bieten dem Nutzer einen hohen Service.

Natürlich können sämtliche Neuigkeiten auch weiterhin über den monatlichen Newsletter bezogen werden.

Kontakt mit der Stadt

Um schnell mit der Stadt Erlangen in Kontakt treten zu können, kann am Fuß einer jeden Seite - auch ohne E-Mailprogramm - das Anliegen des Nutzers übermittelt werden.

Realisiert wurde das Projekt mit unserem langjährigen Partner, der Online-Agentur Xparo www.xparo.com.

Für Rückfragen, Anregungen, Lob oder Kritik stehen Thomas Folger, Andrea Köhler und Vanessa Drummer vom Webbüro im eGovernment-Center der Stadt Erlangen jederzeit zur Verfügung.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/102/2012

Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule; Gemeinsamer Fraktionsantrag von SPD, Grüne Liste und ÖDP - Nr. 72/2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.10.2012	Ö	Einbringung	
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ämter 40 und 51

I. Antrag

1. Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtrat am 25.10.2012 zur Bedarfsfeststellung und zur Beantragung der Förderung bei der Regierung von Mittelfranken wird im Vorgriff auf den Stellenplan 2013 eine zusätzliche Stelle (Volumen 0,5) mit dem Stellenwert S 12 Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) für die Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule geschaffen.
2. Nach der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die Regierung von Mittelfranken wird die Planstelle zur sofortigen Besetzung freigegeben.
3. Der Fraktionsantrag Nr. 072/2012 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sachbericht:

Wegen der Bedarfsfeststellung für eine zusätzliche Stelle (Volumen 0,5) für die Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule und die zu beantragende Förderung wird auf die Vorlage des Stadtjugendamtes verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schaffung einer Planstelle mit dem Stellenwert S 12 und einem Volumen von 0,5 „Jugendsozialarbeit an Schulen“. Bei der Regierung werden Anträge auf eine zusätzliche Förderung einer halben Stelle und der vorzeitige Maßnahmenbeginn gestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 2.500,00	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 25.800,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	€ 8.200,00 aus der staatlichen Förderung	

Die Gesamtkosten, die bis Ende 2013 für die Erweiterung der Jugendsozialarbeit in der Eichendorffschule anfallen, können aus dem Bildungs- und Teilhabepaket- „Verbesserung der Schulsozialarbeit“ zu 100 % refinanziert werden. Erst ab 2014 sind zusätzliche Finanzmittel, wie oben eingefügt, im städtischen Haushalt erforderlich.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

III. Abstimmung
siehe Anlage

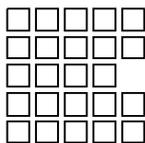
IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



**ödp im
Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen



Politik, die aufgeht. ödp.

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 11.06.2012

Antragsnr.: 072/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: IV/51

mit Referat:



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 08.06.2012

Betreff: Unterstützende Sozialarbeit an den beiden Erlanger Übergangsklassen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

seit einigen Jahren existiert an der Mittelschule Eichendorfschule die Übergangsklasse für Schülerinnen und Schüler ohne bzw. mit rudimentären Deutschkenntnissen. Wie wir im Rahmen eines Infovortrages im vergangenen Schulausschuss durch den Rektor Herrn Klemm und der betreuenden Lehrkraft Frau Köckenberger erfahren konnten, ist der Bedarf derart gestiegen, dass seit September 2011 nunmehr 2 Ü-Klassen existieren. In der Ü 1 werden überwiegend Kinder, in der Ü 2 primär Jugendliche unterrichtet.

Der Bedarfsanstieg wurde zum einen mit einem vermehrten Zuzug von ausländischen Arbeitskräften (sowohl aus der EU, wie auch international) begründet, zum anderen stieg die Zahl der Kinder aus Asylbewerberfamilien. Die Franconian International School ist trotz Erweiterung nicht aufnahmefähig und kann die vielen anfragenden Eltern nur an die Übergangsklasse der Eichendorfschule verweisen.

Das Ziel der Ü-Klassen ist es, die Kinder möglichst zeitnah auf die örtlichen Regelschulen/ das bayerische Schulsystem vor zu bereiten.

Dazu muss die betreuende Lehrkraft:

- SchülerInnen aus unterschiedlichsten Ethnien und sozialer Struktur schnellstmöglich und individuell in der deutschen Sprache unterrichten

- Auf die unterschiedlichsten Elterninteressen und Schülervorbildungen eingehen. Wie einerseits den schnellstmöglichen Übertritt von seit Jahren beschulten Kindern von hochqualifizierten Eltern auf der einen Seite, und Grundlagenarbeit bei bisher völlig unbeschulten Kindern aus Flüchtlingsfamilien andererseits
- Den Übergang in die Regelschule vorbereiten und die Eltern entsprechend beraten
- Den das ganze Schuljahr dauernden Zu- und Abgang in der Klasse managen (Es herrscht ein stetiges „Kommen und Gehen“; d.h. keine Kontinuität oder fester Klassenverbund)
- Die überproportionale Anzahl von psychisch und somatisch kranken Kindern in unserem Gesundheitssystem managen, da die Eltern dazu sehr oft nicht in der Lage sind

Diese überaus zeitintensiven und anspruchsvollen Aufgaben muss die Lehrkraft während der regulären Schulzeit „nebenher“ erledigen. Es ist nachvollziehbar, dass diese vielschichtigen und für den Start der Kinder in Erlangen immens wichtigen Tätigkeiten in einem guten und zufriedenstellenden Maße nicht alleine von einer einzelnen Lehrkraft geleistet werden kann.

Wir sehen eine Unterstützung der Lehrkraft durch eine „zusätzliche zweite Kraft“ als unbedingt sinnvoll und notwendig an. Das bayerische Staatsministerium für Soziales und Familien schreibt zur „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS): *Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine besonders intensive Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen sollen dadurch die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden.*

Die Antragsteller sehen den dringenden Bedarf, gesondert für die beiden Übergangsklassen sozialpädagogische Unterstützung der Lehrkraft bereit zu stellen, da die Kinder in eben jenen Klassen einen ganz besonderen Bedarf an unterstützender Sozialarbeit haben.

Wir beantragen daher:

Die Stadt Erlangen schafft im Rahmen des Sozialdienstes an Schulen eine halbe Stelle (0,5 VK) möglichst zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Schuljahresbeginn im September 2012. Ziel ist es, die Lehrkräfte in den beiden Ü-Klassen bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Eine weitere halbe Stelle soll geschaffen werden, wenn der Landkreis sich zur Übernahme der Kosten bereit erklärt, da auch Kinder aus dem Landkreis ERH in diesen Klassen beschult werden.

Beide Stellen sind bei der Regierung zur Bezuschussung anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Frank Höppel
ehrenamtliches Stadtratsmitglied (ödp)

gez.
Barbara Pfister
Stellvertr. Vorsitzende SPD-Fraktion

gez.
Dr. Pierrette Herzberger-Fofana
ehrenamtliches Stadtratsmitglied (Grüne Liste)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/162/2012

FDP-Fraktionsantrag 097/2012 Umbau Hiersemann-Halle

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	09.10.2012	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	09.10.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.10.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 24, Amt 40

I. Antrag

Die Ermittlung des Finanzbedarfs für das Umbauszenario 1 (siehe Anlage) der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle sowie des Zeitrahmens für eine mögliche Umsetzung durch die Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der FDP-Fraktionsantrag 097/2012 gilt somit als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Finanzbedarf für das Umbauszenario 1 (Anlage) der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle beläuft sich mit den anfallenden Maßnahmen (siehe Anlage Kostenschätzung) bei Verwendung eines auf Rollen zu verlegenden mobilen Sportbodens auf 324.000 €. Bei Verwendung eines mobilen Sportbodens mit der Variante „Plattenverlegung“ erhöht sich der Bedarf auf 377.800 €. Bei der Kostenermittlung fehlen die Personalkosten für den fachgerechten Aufbau der Tribünen und des Bodens.

Sollte ein Beschluss über die Bereitstellung der finanziellen Mittel gefasst werden, ergibt sich folgender Zeitrahmen: Ca. 6 Wochen werden für die Ausschreibungen der Firmen und Vergabe der Aufträge benötigt. Danach ist mit einer Herstellungszeit für die Tribünen von 10 Wochen zu rechnen. Somit würde der zeitliche Rahmen für die Realisierung des Umbauszenario 1 (siehe Anlage) ca. 4 Monate betragen.

Voraussetzung für die Realisierung des Szenario 1 ist die Herbeiführung eines Stadtratsbeschlusses mit der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel und Beauftragung der Verwaltung zur Umsetzung.

Anlagen: FDP Fraktionsantrag 097/2012
Umbauszenario 1 Karl-Heinz-Hiersemann-Halle
Kostenschätzung Umbauszenario 1 Karl-Heinz-Hiersemann-Halle

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 01.08.2012
Antragsnr.: 097/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI
mit Referat: I/52



FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 1. August 2012

Umbau Hiersemann-Halle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die FDP- Fraktion fordert die Verwaltung auf, unter Mitwirkung des Architekten Herrn Prof. Kress, GME, Schulamts, Sportamt und den Verantwortlichen des HC Erlangen das Umbauszenario 1 (Prof. Kress) zeitnah zu planen und umzusetzen. Dabei soll bis zum nächsten Sportausschuss, HFPA und Stadtrat

- die Höhe des Finanzbedarfs ermittelt und
- der Zeitrahmen für die Maßnahmen mit den Beteiligten abgestimmt werden.

Begründung:

Diese Maßnahmen sind als Einstieg in die später möglichen Umbaumaßnahmen zu sehen. Es handelt sich hierbei nicht um verlorene Investitionen, da sämtliche Maßnahmen auch bei späteren Umbauten Verwendung finden.

Die endgültige Entscheidung für den definitiven Umbau mit Erneuerung des stark geschädigten Hallenbodens erfolgt dann 2013. Bei zügigem Angehen dieser ersten Maßnahme bleibt die erforderliche Zeit, die baulichen Veränderungen in Abstimmung mit den Beteiligten zu planen und auszuführen. Außerdem sind dann mehrere Monate der Erprobungsphase der Prozessabläufe für die Heimspiele möglich. Diese Erkenntnisse sind für den weiteren Umbau der Szenarien 4 oder 5 (Prof. Kress) oder anderweitiger Planungen wichtig.

Stadträte:

- Lars Kittel; Vorsitzender
- Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin
- Dr. Jürgen Zeus
- Stefan Tellkamp
- Geschäftsführung:*
Christian Wolff

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Jürgen Zeus, Stadtrat
gez.

Lars Kittel, Vorsitzender
gez.

Kostenschätzung Umbauszenario 1a (Stand 26.09.12)				
Bereiche	Kostengruppen	Bezugswerte	Einheitspreis	Gesamtpreis(€)
Tribünen	Sitzplatz	242 Plätze	225 € pro Platz	54.450 €
	Stehplatz	247 Plätze	205 € pro Platz	50.635 €
	Luftkissenverfahrensystem			20.000 €
	E-Antrieb			33.000 €
	geprüfte Statik			4.250 €
	Abnahme SV Bühnentechnik			1.950 €
Ballfangnetz	Ballfangnetz 4 mm Maschenweite 100mm inkl. Befestigung	2x120 m2		ca. 8.100 €
	- mobiler Handballboden als Rollenware inkl. Lagersystem und Befestigungsmaterialien	1000 m ²		46.500 €
	- mobiler Sportboden aus Spezial-Sperrholzplatten Modulabmessung:2140 x 1070 x 24,6 mm		Option	(84150)
Gabelstapler				ca. 8.000 €
				226.885 €
Nebenkosten	730 Arch. U. Ing.leistungen			45.377 €
				Summe Netto 272.262 €
				19% MwSt. 51.730 €
				Summe Brutto 323.992 €

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/104/2012

Mittelbereitstellung TVöD-Tariferhöhung 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.10.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 05.10.2012
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

Personalkosten	Kostenstelle [110090 Allgem. Kostenstelle Amt 11	Produkt 11150011 Leistungen für Service- Einrichtungen der Ver- waltung	1.535.000 € für PK-Konto 501301 Tariffbereich
----------------	--	--	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. 111.400 Rathaus Generalsanierung	Kostenstelle 240090 Allgem. Sachkosten Amt 24	in Höhe von Produkt 11170024 Leistungen für das zen- trale Grundstücks- und Gebäudemanagement	226.324,73 € bei Sachkonto 037202 Zugänge Gebäude
	Kostenstelle 200090 Allgem. Kostenstelle Amt 20	und in Höhe von Produkt 61110020 Steuern, allgem. Zuwei- sungen, Umlagen	1.308.675,27 € bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfüg-
ung

€

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

€

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

€

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€
Summe der bereits vorhandenen Mittel	75.731.000€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	77.266.000€

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von 01.03.2012 bis 31.12.2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Tarifpartner haben im Frühjahr 2012 den neuen TVöD beschlossen. Als Vertragspartner ist die Stadt Erlangen an die neuen Regelungen gebunden.

Daher sind auch rückwirkend zum 01.03.2012 um 3,5 % höhere Tarife und damit verbunden höhere Beiträge zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse zu zahlen. Diese Tarifierhöhung wird durch das Personal- und Organisationsamt bereits seit Juni 2012 ausgezahlt.

Das Personalkostenbudget ist aufgrund der Tarifierhöhung von 75,73 auf 77,27 Mio. EUR anzupassen.

Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen Gewerbesteuer und Einzug Restmittel Rathaussanierung in Höhe von 484.226,79 €. Erfahrungsgemäß setzen Einzüge von Resten 55 % Liquidität frei.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/PA

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/059/2012

Erlass einer Satzung für das Stadtmuseum Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.10.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.10.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
452

I. Antrag

Die Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtmuseum Erlangen (Museumssatzung) (Entwurf vom 26.09.2012, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Durch den Neuerlass der Satzung wird die Benutzung des Stadtmuseums erstmals umfassend durch eine Satzung geregelt. Die Satzung dient damit der Rechtsklarheit und Transparenz. Zudem wird der Zweck des Stadtmuseums grundsätzlich klargestellt, ohne dabei seine Aufgaben abschließend festzulegen.

Stadtmuseum und Stadtarchiv waren bis zu ihrer organisatorischen und räumlichen Trennung in Amt 45 zusammengefasst. Ideelle Grundlage der Zusammenarbeit war das Ziel, am Martin-Luther-Platz ein stadtgeschichtliches Zentrum zu schaffen. Dieses Ziel konnte aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden. Zum einen ließen sich die Archivfunktionen auf dem begrenzten Areal nicht unterbringen, zum anderen entwickelte das Stadtmuseum durch Ausstellungen zur Kultur- und Zeitgeschichte und den Naturwissenschaften ein eigenes Profil, das über die Stadtgeschichte hinausreicht.

Spätestens seit der Eröffnung des Stadtarchivs am neuen Standort im „Museumswinkel“ sind beide Einrichtungen gehalten, ihre Aufgaben als selbständige Dienststellen neu zu definieren und diese der Öffentlichkeit deutlich zu machen. Die vorliegende Museumssatzung ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Als Gegenstück zur neuen Satzung des Stadtarchivs informiert sie über Aufgaben, Ziele und Nutzung des Museums und leistet damit auch einen Beitrag zur Klärung der Zuständigkeiten. Das Museum kommt hierbei dem Beschluss des Kultur- und Freizeitausschusses vom 2. Mai 2012 nach, zusätzlich zur Neufassung der Archivsatzung auch eine Museumssatzung zu erstellen.

Anlage: Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtmuseum Erlangen (Museumssatzung), Entwurf vom 26.09.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtmuseum Erlangen (Museumssatzung)

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Stadt Erlangen betreibt das Stadtmuseum Erlangen als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Zweck

(1) Das Stadtmuseum ist eine gemeinnützige, auf Dauer angelegte, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zum Zwecke des Studiums, der Bildung und des Erlebens materielle und immaterielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekanntmacht und ausstellt.

(2) Als stadthistorisches Museum verfolgt es hauptsächlich den Zweck, seine stadthistorischen Bestände zu wahren, zu erweitern und wissenschaftlich zu erschließen, die Stadtgeschichte zu erforschen und sie in Ausstellungen zu dokumentieren.

(3) Darüber hinaus erstreckt sich der Bildungsauftrag des Stadtmuseums auf die Zeit-, Kunst- und Kulturgeschichte sowie die Naturwissenschaften und Technik.

(4) Die Verwirklichung dieser Ziele erfolgt insbesondere durch

- Erhalt, Erweiterung und Erschließung der kulturhistorischen Sammlung mit Schwerpunkt auf dem Sach- und Bildgut zur Geschichte der Stadt und ihres Umlands;
- selbständige Forschungs- und Publikationstätigkeit, insbesondere im Bereich der Stadtgeschichte;
- eine ständige Ausstellung zur Stadtgeschichte sowie regelmäßige Sonderausstellungen und Veranstaltungen wie Vorträge, Vorführungen und Lesungen;
- museumspädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie für besondere Zielgruppen.

(5) Das Stadtmuseum Erlangen orientiert sich bei seiner Arbeit an den ethischen Richtlinien für Museen des Internationalen Museumsrats (ICOM Code of Ethics for Museums, ICOM-Deutschland 2010).

§ 3 Gemeinnützigkeit

Die Stadt Erlangen verfolgt mit dem Betrieb des Stadtmuseums ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung durch Förderung von Kunst und Kultur, von Bildung und Erziehung und von Wissenschaft und Forschung.

§ 4 Besichtigung

(1) Die Ausstellungsräume des Museums können während der öffentlich bekanntgegebenen Besichtigungszeiten von jedermann besichtigt werden.

(2) Die Eintrittspreise für den Museumsbesuch werden durch einen Beschluss des Stadtrats festgelegt.

§ 5 Verhalten der Besucher

(1) Die Besucher haben sich so zu verhalten, dass Sammlungs- und Einrichtungsgegenstände nicht beschädigt oder zerstört werden und dass kein

anderer behindert oder belästigt wird. Schirme, Stöcke und größere Behältnisse aller Art (z. B. Aktentaschen, Koffer, Schachteln) sind an der Garderobe abzugeben.

(2) Das Rauchen in den Räumen und die Mitnahme von Tieren sind untersagt.

(3) Das Fotografieren von Ausstellungsstücken bedarf der Genehmigung durch die Museumsleitung.

§ 6 Anordnungen für den Einzelfall

Die Besucher haben den im Vollzug dieser Satzung getroffenen Anordnungen des Museumspersonals Folge zu leisten.

§ 7 Haftung

(1) Die Besucher haften für die Beschädigung oder den Verlust von Sammlungsgegenständen nach Maßgabe der allgemeinen Vorschriften.

(2) Die Stadt Erlangen haftet für Verlust oder Beschädigung von Sachen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 8 Benutzung in besonderen Fällen

Zu Ausstellungen und wissenschaftlichen Zwecken können Sammlungsgegenstände außer Haus gegeben werden. Einzelheiten werden in Leihverträgen geregelt.

§ 9 Lichtbildaufnahmen

(1) Lichtbildaufnahmen und digitale Bildreproduktionen für Besucher werden durch die Einrichtung oder eine von ihr beauftragte Fachstelle angefertigt. Die Museumsleitung kann dem Besucher gestatten, die Aufnahmen selbst anzufertigen. In diesem Fall hat der Besucher auf Verlangen von jeder Aufnahme einen Abzug kostenlos zu Verfügung zu stellen.

(2) Für die Anfertigung von Lichtbildaufnahmen und digitalen Bildreproduktionen durch die Einrichtung werden Entgelte nach der Entgeltordnung des Stadtmuseums erhoben.

§ 10 Veröffentlichungen

(1) Die Veröffentlichung von Bildern der Sammlungsgegenstände bedarf der Zustimmung der Museumsleitung.

(2) Die Autoren oder Herausgeber haben der Einrichtung von allen Veröffentlichungen, in denen Sammlungsgegenstände abgebildet sind, ein Belegexemplar kostenlos zur Verfügung zu stellen. In der Veröffentlichung ist auf die Herkunft des Bildes mit „Stadtmuseum Erlangen“ hinzuweisen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/PA

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/060/2012

Neufassung der Satzung für das Stadtarchiv Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.10.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.10.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Abt. 451

I. Antrag

Die Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv Erlangen (Archivsatzung) (Entwurf vom 25.09.2012, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

Die bisher gültige Satzung des Stadtarchivs Erlangen vom 19. Dezember 1979 ist aus einer Reihe von Gründen überholt und muss daher neu gefasst werden. So ist das Stadtmuseum Erlangen längst nicht mehr dem Stadtarchiv Erlangen angegliedert, wie in § 1 Abs. 3 der bisherigen Archivsatzung festgelegt, sondern seit Mitte der 1980er Jahre Sachgebiet und seit 2007 eine direkt dem Kulturreferenten unterstellte Abteilung. Gravierender sind aber seither erfolgte gesetzliche, technische und inhaltliche Änderungen und nicht zuletzt die gegenüber dem alten Standort veränderten Anforderungen und Möglichkeiten im neuen Archiv im „Museumswinkel“. In der neuen Satzung finden vor allem die Regelungen des Bayerischen Archivgesetzes vom 22. Dezember 1989, das eine wesentliche Grundlage für die Arbeit der kommunalen Archive bildet, Berücksichtigung. Eine weitere Grundlage für die Erarbeitung der neuen Satzung stellte die Mustersatzung des Freistaats Bayern für Kommunalarchive dar, die für eine überregional einheitliche Regelung der wichtigsten Punkte sorgt.

In der neuen Satzung werden wesentliche Begriffe wie „Archivgut“ entsprechend dem Bayerischen Archivgesetz definiert und der Zweck des Stadtarchivs näher beschrieben. Der in den vergangenen Jahren deutlichen Entwicklung der Tätigkeitsfelder „historische und politische Bildung“ sowie „Archivpädagogik“ wird dadurch Rechnung getragen.

Auf eine synoptische Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Regelungen wurde auf Grund des großen Umfangs der Änderungen verzichtet; aus demselben Grund wurde auch der Weg eines Neuerlasses der Satzung gewählt. Zur Information wird die bisherige Archivsatzung als Anlage 2 beigefügt.

Anlagen:

- **Anlage 1: Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv Erlangen (Archivsatzung), Entwurf vom 25.09.2012**
- **Anlage 2: Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv vom 19.12.1979**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv Erlangen (Archivsatzung)

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 13 Abs. 1 des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Stadt Erlangen betreibt das Stadtarchiv als öffentliche Einrichtung. Das Platenhäuschen und das dazugehörige Archiv sind Teile des Stadtarchivs.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen einschließlich der Hilfsmittel zu ihrer Nutzung, die bei der Stadt Erlangen und bei sonstigen öffentlichen Stellen oder bei natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts erwachsen sind. Unterlagen sind vor allem Akten, Amtsbücher, Urkunden und andere Einzelschriftstücke, Karten, Pläne, Bild-, Film- und Tonmaterial und sonstige Datenträger sowie Dateien einschließlich der zu ihrer Auswertung erforderlichen Programme. Zum Archivgut gehört auch Dokumentationsmaterial, das vom Stadtarchiv ergänzend gesammelt wird.
- (2) Archivwürdig sind Unterlagen, die für die wissenschaftliche Forschung, zur Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter oder für Zwecke der Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltung von bleibendem Wert sind.
- (3) Archivierung umfasst die Aufgabe, das Archivgut zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren und zu sichern, zu erhalten, zu erschließen, nutzbar zu machen und auszuwerten.

§ 3 Zweck

- (1) Das Stadtarchiv dient hauptsächlich den Zwecken der städtischen Verwaltung und damit der Archivierung des Archivguts aller städtischen Ämter sowie der städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften. Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf Archivgut der Rechtsvorgänger der Stadt Erlangen und der Funktionsträger der in Satz 2 genannten Stellen.
- (2) Das Stadtarchiv kann auch nichtstädtisches Archivgut aufnehmen, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht. Wenn besondere Vereinbarungen, Festlegungen in letztwilligen Verfügungen oder Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen, gilt für die Archivierung diese Satzung.
- (3) Das Stadtarchiv ist städtische Fachdienststelle für Fragen des städtischen Archivwesens und der Stadtgeschichte. Darüber hinaus fördert das Archiv die Heimat- und Denkmalpflege, die Erforschung der Geschichte der Stadt Erlangen und ihres Umlands und die historische Öffentlichkeitsarbeit.
- (4) Die Verwirklichung dieser Ziele erfolgt insbesondere durch
 - die Erfassung, Verwahrung und Pflege des städtischen und sonstigen Archivguts und die Verwertung für dienstliche Zwecke;
 - die Beratung der Stadtverwaltung in Fragen des städtischen Archivwesens und der Schriftgutverwaltung sowie die Mitwirkung bei der Aktenordnung;
 - die Beratung nichtstädtischer Archivträger;

- die Bereitstellung von Informationen, Unterlagen und Kopien, die Auskunftserteilung an andere öffentliche Stellen und die Beantwortung geschichtlicher, heraldischer und familiengeschichtlicher Anfragen;
- die Führung der wissenschaftlichen Archivbibliothek und einer Medienstelle;
- die selbständige Erforschung der Stadtgeschichte und die Publikation von Quellen und Abhandlungen;
- Angebote der Archivpädagogik und Archivausstellungen.

(5) Die Stadt Erlangen verfolgt mit dem Betrieb des Stadtarchivs ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 4 Auftragsarchivierung

Das Stadtarchiv kann auch Unterlagen übernehmen, deren besondere Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind und bei denen das Verfügungsrecht den abgebenden Stellen vorbehalten bleibt. Für diese Unterlagen gelten die bis zur Übernahme maßgeblichen Rechtsvorschriften fort.

§ 5 Verwaltung und Sicherung des Archivguts

Das Stadtarchiv ordnet und erschließt das Archivgut nach archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten und kassiert die Bestände, soweit die Archivwürdigkeit nicht mehr gegeben ist. Bei der Verknüpfung personenbezogener Daten werden die einschlägigen Datenschutzbestimmungen beachtet.

§ 6 Benutzungsrecht

(1) Das im Stadtarchiv verwahrte Archivgut kann nach Maßgabe dieser Satzung benutzt werden, soweit ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird und nicht Schutzfristen oder schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen. Ein berechtigtes Interesse ist insbesondere gegeben, wenn die Benutzung zu amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen, familiengeschichtlichen, rechtlichen, unterrichtlichen oder publizistischen Zwecken oder zur Wahrnehmung von berechtigten persönlichen Belangen erfolgt.

(2) Minderjährige können zur Benutzung zugelassen werden. Die Zustimmung der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters soll vorliegen.

§ 7 Benutzungsgenehmigung

(1) Die Benutzung ist beim Stadtarchiv zu beantragen. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat sich auf Verlangen auszuweisen und einen Benutzungsantrag zu stellen.

(2) Die Benutzungsgenehmigung wird durch das Stadtarchiv erteilt. Sie gilt nur für das laufende Kalenderjahr, das im Benutzungsantrag angegebene Vorhaben und den dort aufgeführten Zweck. Sie kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Als Auflagen kommen dabei insbesondere die Verpflichtung zur Anonymisierung von Namen bei einer Veröffentlichung und zur Beachtung schutzwürdiger Belange betroffener Personen oder Dritter sowie das Verbot der Weitergabe von Reproduktionen aller Art an Dritte in Betracht. Bei Änderung des Benutzungszweckes oder des Forschungsgegenstandes ist erneut ein Benutzungsantrag zu stellen.

(2) Das Stadtarchiv kann die Benutzungsgenehmigung aus wichtigem Grund einschränken oder versagen. Dies gilt insbesondere soweit

1. Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Benutzung Interessen der Bundesrepublik Deutschland, eines ihrer Bundesländer oder die der Stadt gefährdet werden würden,
2. Grund zu der Annahme besteht, dass der Benutzung schutzwürdige Belange betroffener Personen oder Dritter entgegenstehen,
3. Gründe des Geheimnis- oder des Datenschutzes dies erfordern,
4. der Zustand des Archivguts durch die Benutzung gefährdet würde oder der Ordnungszustand des Archivguts eine Benutzung nicht zulässt,
5. Archivgut aus dienstlichen Gründen nicht verfügbar ist,
6. ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde,
7. Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen,
8. die Antragstellerin bzw. der Antragsteller gegen die Archivsatzung oder die Benutzungsordnung des Stadtarchivs verstößt oder festgesetzte Nebenbestimmungen nicht einhält,
9. der Benutzungszweck anderweitig, insbesondere durch Einsichtnahme in Druckwerke oder Reproduktionen (Mikrofilme, digitalisierte Bilder oder Texte) erreicht werden kann.

(3) Das Stadtarchiv kann eine erteilte Benutzungsgenehmigung widerrufen oder zurücknehmen, insbesondere wenn

1. Angaben im Benutzungsantrag nicht zutreffen,
2. nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Genehmigung geführt hätten,
3. die Benutzerin bzw. der Benutzer gegen die Archivsatzung oder die Benutzungsordnung des Stadtarchivs verstößt oder festgesetzte Nebenbestimmungen nicht einhält,
4. die Benutzerin bzw. der Benutzer Urheber- und/oder Persönlichkeitsrechte verletzt,
5. die Benutzerin bzw. der Benutzer Archivgut entwendet, unsachgemäß behandelt, beschädigt, verändert hat oder dessen innere Ordnung stört.

(4) Das Stadtarchiv kann die Benutzungsgenehmigung auf Teile des Archivguts, auf anonymisierte Reproduktionen, auf die Erteilung von Auskünften oder auf besondere Zwecke beschränken.

§ 8 Benutzung

(1) Die Benutzung erfolgt durch die Einsichtnahme in Findmittel (Repertorien, Datenbanken usw.), Archivgut und Reproduktionen in den dafür vorgesehenen Räumen des Stadtarchivs sowie, soweit dafür freigegeben, im Internet.

(2) Archivgut, Reproduktionen, Findmittel und sonstige Hilfsmittel sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Eine Änderung des Ordnungszustandes, die Entfernung von Bestandteilen, die Anbringung oder Tilgung von Vermerken und sonstige Änderungen am Archivgut sind unzulässig.

(3) Das eigenmächtige Entfernen von Archivgut aus den für die Benutzung vorgesehenen Räumen ist untersagt. Das Stadtarchiv ist berechtigt, bei Vorliegen eines begründeten Verdachts Kontrollen durchzuführen.

(4) Es besteht gegenüber dem Stadtarchiv kein Anspruch auf ausführliche fachliche Beratung, weitergehende Hilfestellungen z.B. beim Lesen der Texte und/oder auf ausführliche schriftliche Beantwortung von Anfragen.

(5) Bei der Benutzung des Stadtarchivs ist den Anweisungen der Archivleitung und des Archivpersonals Folge zu leisten.

(6) Die Leitung des Stadtarchivs ist berechtigt, weitere Bestimmungen für die Benutzung des Stadtarchivs in einer Benutzungsordnung festzusetzen. Diese wird in den Räumen des Stadtarchivs öffentlich ausgehängt.

§ 9 Ausleihe

(1) Auf die Ausleihe von Archivgut zur Benutzung außerhalb des Stadtarchivs besteht kein Anspruch. Sie kann in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, insbesondere wenn das Archivgut zu amtlichen Zwecken bei öffentlichen Stellen oder zu Ausstellungszwecken benötigt wird.

(2) Archivgut kann zu nichtamtlichen Zwecken an hauptamtlich verwaltete Archive ausgeliehen werden, soweit der verfolgte Zweck nicht durch Reproduktionen oder Nachbildungen erreicht werden kann.

§ 10 Schutzfristen

(1) Soweit durch Rechtsvorschriften oder nach Maßgabe des Absatzes 2 nichts anderes bestimmt ist, bleibt Archivgut, mit Ausnahme bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmter Unterlagen, für die Dauer von 30 Jahren seit seiner Entstehung von der Benutzung ausgeschlossen. Archivgut, das sich auf natürliche Personen bezieht, darf erst 10 Jahre nach dem Tod der betroffenen Person benutzt werden. Ist der Todestag nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand festzustellen, endet die Schutzfrist 90 Jahre nach der Geburt der betroffenen Person. Archivgut, das besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt, darf frühestens 60 Jahre nach seiner Entstehung benutzt werden. Für Archivgut, das Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung im Sinn der §§ 8, 10 und 11 des Bundesarchivgesetzes unterliegt, gelten die Schutzfristen des § 5 des Bundesarchivgesetzes. Unterlagen nach Art. 11 Abs. 4 Satz 2 BayArchivG dürfen bis 60 Jahre nach ihrer Entstehung nur benutzt werden, wenn die Benutzung dem Vorteil der betroffenen Person dienen soll oder die betroffene Person eingewilligt hat.

(2) Die Schutzfristen können vom Stadtarchiv im Einzelfall oder für bestimmte Archivgutgruppen verkürzt werden, wenn durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange betroffener Personen oder Dritter entgegenstehen. Bei personenbezogenem Archivgut ist eine Verkürzung nur zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat oder wenn die Benutzung zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der abgebenden Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich und sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange der betroffenen Person oder Dritter nicht beeinträchtigt werden.

(3) Der Antrag auf Verkürzung von Schutzfristen ist von der Benutzerin bzw. dem Benutzer schriftlich beim Stadtarchiv zu stellen. Bei personenbezogenem Archivgut hat die Benutzerin bzw. der Benutzer die Einwilligung der betroffenen Person beizubringen oder nachzuweisen, dass die Benutzung aus den in Absatz 2 Satz 2 aufgeführten Gründen unerlässlich ist.

(4) Die Schutzfristen können vom Stadtarchiv mit Zustimmung der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters um höchstens 30 Jahre verlängert werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

(5) Die Benutzung von Archivgut durch Stellen, bei denen es erwachsen ist oder die es an das Archiv abgegeben haben, ist auch innerhalb der Schutzfristen zulässig.

§ 11 Reproduktionen und deren Veröffentlichung

(1) Von ausgewählten Archivalien des Stadtarchivs können Reproduktionen bestellt werden, sofern dies ohne Gefährdung der Originale möglich ist. Reproduktionen werden durch das

Stadtarchiv oder eine von diesem beauftragte Stelle hergestellt. Das Fotografieren von Archivalien mit der eigenen Kamera, dem Handy oder anderen Geräten ist nicht gestattet.

(2) Die Veröffentlichung von Reproduktionen oder ihre Weitergabe an Dritte sowie die Edition von Archivgut bedürfen der Zustimmung des Stadtarchivs. Diese Zustimmung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Bei einer Veröffentlichung ist das Stadtarchiv anzugeben.

(3) Die Herstellung von Reproduktionen fremder Archivalien ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Eigentümerin oder des Eigentümers möglich.

§ 12 Belegexemplare

(1) Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, unverzüglich nach der Veröffentlichung dem Stadtarchiv unaufgefordert und kostenlos einen Abdruck bzw. eine Kopie von Arbeiten zu überlassen, die unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Stadtarchivs erstellt worden sind. Entsprechendes gilt für unveröffentlichte Abhandlungen und die Veröffentlichung von Reproduktionen.

(2) Beruht die Arbeit nur in geringem Umfang auf Archivgut des Stadtarchivs, hat die Benutzerin oder der Benutzer die Drucklegung unter den genauen bibliographischen Angaben anzuzeigen.

(3) Diese Bestimmungen gelten sinngemäß auch für Veröffentlichungen auf elektronischen Datenträgern sowie im Internet. Bei Internet-Publikationen ist entsprechend auch eine URL (Uniform Resource Locator) anzugeben.

§ 13 Haftung

(1) Die Benutzerinnen und Benutzer haften für die Beschädigung oder den Verlust des Archivguts nach Maßgabe der allgemeinen Vorschriften.

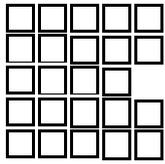
(2) Die Stadt Erlangen haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die Folgen, die sich aus einem Irrtum bei der Vorlage von Archivgut bzw. von Reproduktionen ergeben.

§ 14 Gebühren und Auslagen

Für die Benutzung des Stadtarchivs sind Gebühren und Auslagen nach der Gebührensatzung zu dieser Satzung zu entrichten.

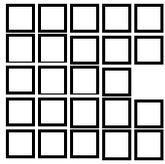
§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv vom 19. Dezember 1979 (Amtsblatt Nr. 51/52 vom 21. Dezember 1979) außer Kraft.



SATZUNG DER STADT ERLANGEN FÜR DAS STADTARCHIV

§ 1 Öffentliche Einrichtung	2
§ 2 Zweck	2
§ 3 Aufgaben.....	2
§ 4 Benutzung	2
§ 5 Ort und Zeit der Benutzung	3
§ 6 Ausgabe und Behandlung der Archivalien.....	3
§ 7 Verhalten in den Archivräumen.....	3
§ 8 Haftung	3
§ 9 Belegexemplare	3
§ 10 Reproduktionen.....	3
§ 11 Versand von Archivalien.....	4
§ 12 Benutzung fremder Archivalien.....	4
§ 13 Benutzungsordnung.....	4
§ 14 Gebühren	4
§ 15 Inkrafttreten.....	4



SATZUNG DER STADT ERLANGEN FÜR DAS STADTARCHIV

vom 19. Dezember 1979
(Amtsblatt Nr. 51/52 vom 21. Dezember 1979)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

- (1) Das Stadtarchiv ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Erlangen.
- (2) Das Platenarchiv bildet eine dem Stadtarchiv angeschlossene, besondere Archivabteilung.
- (3) Das Stadtmuseum Erlangen ist dem Archiv angegliedert.
- (4) Das Stadtarchiv unterhält eine wissenschaftliche Handbibliothek.

§ 2 Zweck

- (1) Das Stadtarchiv dient den Zwecken der städtischen Verwaltung, der örtlichen Heimat- und Denkmalpflege und der Erforschung der Geschichte der Stadt und ihres Umlandes.
- (2) Das Stadtarchiv verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Aufgaben i.S. des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

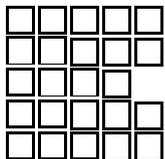
§ 3 Aufgaben

Dem Stadtarchiv obliegen folgende Aufgaben:

- a) Die Verwahrung, Ordnung und Erschließung des städtischen Archivgutes zum Dienstgebrauch der städtischen Verwaltung und für Zwecke der Wissenschaft,
- b) das Sammeln und Verwahren von Bild-, Schrift- und Sachgut, das für die Geschichte der Stadt wichtig oder sonst als volkskundlich und heimatgeschichtlich bedeutsames Kulturgut anzusprechen ist,
- c) die landschaftliche Archivpflege,
- d) die Beantwortung geschichtlicher, heraldischer und familiengeschichtlicher Anfragen und
- e) die Veröffentlichung von Quellen und Abhandlungen zur Erlanger Geschichte.

§ 4 Benutzung

- (1) Die Benutzung des Stadtarchivs steht im Rahmen der nachfolgenden Vorschriften jedermann frei, der ein berechtigtes Interesse hat, das auf Verlangen glaubhaft zu machen ist.
- (2) Als Benutzung des Stadtarchivs gilt
 - a) die Einsichtnahme in bestandseigenes Archivgut,
 - b) die Einsichtnahme in fremde Bestände in den Räumen des Stadtarchivs,
 - c) die Einsichtnahme in die Findbücher und sonstigen archivischen Hilfsmitteln sowie in die Archivbibliothek,
 - d) die Beratung und Auskunft durch das Archivpersonal.



(3) Der Benutzer hat bei der Verwertung der aus den Archivalien gewonnenen Erkenntnisse Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie die schutzwürdigen Interessen Dritter zu beachten.

(4) Die Obliegenheiten des Stadtarchivs als Dienststelle der Stadtverwaltung haben Vorrang vor der Benutzung durch Dritte.

§ 5 Ort und Zeit der Benutzung

Die Benutzung des Stadtarchivs kann, abgesehen von den Fällen des § 11, grundsätzlich nur während der festgesetzten Öffnungszeiten und nur im Benutzerraum des Stadtarchivs erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet die Archivleitung.

§ 6 Ausgabe und Behandlung der Archivalien

(1) Aus dienstlichen Gründen kann jeweils nur eine begrenzte Anzahl von Archivalien vorgelegt werden. Die Archivalien sind am Ende der täglichen Benutzungszeit zurückzugeben. Sie können für eine begrenzte Zeit zur weiteren Benutzung bereitgehalten werden.

(2) Die Archivalien sind sorgfältig zu behandeln und in gleicher Ordnung und in gleichem Zustand, wie sie vorgelegt wurden, wieder zurückzugeben. Es ist untersagt, Striche und Bemerkungen anzubringen, verblasste Stellen nachzuziehen, zu radieren oder Archivalien als Schreibunterlage zu verwenden.

§ 7 Verhalten in den Archivräumen

Die Benutzer sollen sich in den Archivräumen so verhalten, dass kein anderer behindert oder belästigt wird. Es ist verboten, in den Archivräumen zu rauchen, zu essen, zu trinken oder laute Unterhaltung zu führen.

§ 8 Haftung

(1) Der Benutzer haftet für Verluste oder Beschädigungen der von ihm entliehenen Archivalien.

(2) Das Stadtarchiv übernimmt keine Haftung für die Folgen, die sich aus einem Irrtum bei der Vorlage von Archivalien und Reproduktionen ergeben.

§ 9 Belegexemplare

Die Benutzer sind verpflichtet, von Arbeiten, die unter wesentlicher Verwendung von Archivalien des Stadtarchives erfasst worden sind, diesem unverzüglich nach der Veröffentlichung einen Abdruck bzw. eine Kopie kostenlos und unaufgefordert zu überlassen. Dies gilt auch für ungedruckte Arbeiten wie etwa Examensarbeiten.

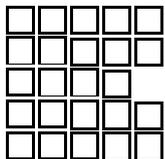
§ 10 Reproduktionen

(1) Die Anfertigung von Reproduktionen aller Art bedarf der Genehmigung der Archivleitung. Die Reproduktionen dürfen nur für den freigegebenen Zweck und unter Angabe der Quelle verwendet werden.

(2) Von jeder Reproduktion und von jeder Veröffentlichung einer Reproduktion ist dem Stadtarchiv ein Belegexemplar kostenlos und unaufgefordert zu überlassen.

(3) Urheberrechtliche Bestimmungen sind zu beachten.

(4) Die Herstellung von Reproduktionen fremder Archivalien ist nur möglich, wenn der Benutzer die schriftliche Genehmigung des Berechtigten nachweist.



§ 11 Versand von Archivalien

(1) In begründeten Fällen können Archivalien in begrenztem Umfang, soweit ihr Erhaltungszustand es zulässt, zur Benutzung in auswärtigen Archiven und Bibliotheken versandt werden. Eine sachgemäße Behandlung muss gewährleistet sein.

(2) Vom Versand sind Urkunden und besonders wertvolle oder häufig gebrauchte Archivalien ausgeschlossen.

(3) Zum Versand freigegebene Archivalien sind angemessen zu versichern.

(4) Die Kosten für Verpackung, Versand und Versicherung trägt der Benutzer.

§ 12 Benutzung fremder Archivalien

Für die Benutzung von Archivalien, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden, gelten die Vorschriften dieser Satzung, soweit der Dritte nicht weitergehende Auflagen macht. Anfallende Kosten trägt der Benutzer.

§ 13 Benutzungsordnung

(1) Für die Benutzung des Stadtarchivs und seiner Abteilung erlässt die Archivleitung Benutzungsordnungen.

(2) Den Anweisungen der Archivleitung und des Archivpersonals ist Folge zu leisten.

§ 14 Gebühren

Die Stadt erhebt für das Benutzen des Stadtarchivs Gebühren nach Maßgabe einer besonderen Gebührensatzung.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.1.1980 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für das Stadtarchiv Erlangen vom 30. Januar 1957 (Amtsblatt Nr. 11 vom 16.3.1957) außer Kraft.

Dokument-Eigenschaften:

Schlagworte: Stadtmuseum Stadtarchiv Verwahrung Ordnung Erschließung Ausgabe Urheberrechte
Persönlichkeitsrechte Benutzer

Autor: Rechtsamt Herausgeber

Fachabteilung: [Hier Fachabteilung eingeben]

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/PA

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/061/2012

Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.10.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.10.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Abt. 451

I. Antrag

Die Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv (Entwurf vom 25.09.2012, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

Durch den Neuerlass der Gebührensatzung wird die Gebührenordnung des Stadtarchivs auf den aktuellen Stand gebracht. Die bisher gültige Gebührensatzung des Stadtarchivs ist aus einer Reihe von Gründen überholt. Insbesondere die durch digitale Fotografie, Scanner und Mail-Systeme geschaffenen neuen technischen Möglichkeiten sowie die zunehmende Nutzung des Internets erfordern eine Anpassung. Bei dieser Gelegenheit sollen einige Gebühren moderat erhöht werden. Ziel ist es nicht, maximale Einnahmen zu erzielen, sondern Unkosten etwa für Drucker und Druckerpatronen zu amortisieren, ansonsten aber in Hinblick auf eine möglichst intensive öffentliche Nutzung des Archivs keinen Interessenten den Zugang zu verwehren. Für den Fall einer lukrativen wirtschaftlichen Nutzung der Bestände ist dafür Sorge getragen, dass das Archiv stärker daran beteiligt wird. Insgesamt bleiben die vorgesehenen Gebühren deutlich unter denen anderer Archive.

Im Rahmen der Neufassung erfolgte eine Neustrukturierung, die der Klarheit und Übersichtlichkeit dient. Gleichzeitig wurden die verschiedenen Gebührentatbestände detaillierter aufgeschlüsselt, um die verschiedenen Nutzungsarten angemessen berücksichtigen zu können. Im Bereich der allgemeinen Regelungen gab es keinen wesentlichen Änderungsbedarf.

Angesichts der Vielzahl von Einfügungen, Umformulierungen und Umstrukturierungen wurde der Weg eines Neuerlasses gewählt, da eine so umfassende Änderungssatzung nicht mehr nachvollziehbar erschiene. Aus denselben Gründen wird auf eine synoptische Darstellung der Änderungen verzichtet; zur Information ist als Anlage 2 die bisherige Gebührensatzung beigelegt.

Anlagen:

Anlage 1: Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv, Entwurf vom 25.09.2012

Anlage 2: Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv vom 19.12.1979 i.d.F. vom 09.07.2001

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie des Art. 20 des Kostengesetzes (KG) folgende Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung des Stadtarchivs werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- (2) Entstehen dem Stadtarchiv durch die Benutzung oder durch Leistungen für einen Benutzer Auslagen, so sind diese neben den Benutzungsgebühren zu entrichten.
- (3) Die Pflicht zur Bezahlung eines privatrechtlichen Entgelts für eine etwaige Nutzung von vorhandenen Rechten der Stadt Erlangen neben der Benutzungsgebühr bleibt unberührt.
- (4) Die Möglichkeit einer privatrechtlichen Entgeltvereinbarung für eine Mitwirkung des Archivs bei kommerziellen Projekten bleibt ebenfalls unberührt.

§ 2 Allgemeine Gebühren

(1) Die Gebühren betragen für die Vorlage oder Versendung von Archivalien, die Erteilung mündlicher oder schriftlicher Auskünfte, das Erstellen von schriftlichen Gutachten und sonstige Tätigkeiten bei Beanspruchung einer Fachkraft

- | | |
|--|----------|
| a) des höheren Dienstes | 30,- EUR |
| b) des gehobenen Dienstes | 25,- EUR |
| c) des mittleren oder einfachen Dienstes | 20,- EUR |

je angefangene Halbstunde Zeitaufwand.

(2) Die Gebühren für die Bereitstellung von Bauakten zur Einsichtnahme betragen 15,- EUR.

§ 3 Reproduktionsgebühren bei Kopierverfahren

Die Gebühren für die Herstellung von Reproduktionen betragen pro Auftrag für

1. Kopien in schwarz/weiß

- | | |
|-----------|---------|
| a) DIN A4 | 1,- EUR |
| b) DIN A3 | 2,- EUR |

2. Farbkopien

- | | |
|-----------|---------|
| a) DIN A4 | 2,- EUR |
| b) DIN A3 | 4,- EUR |

3. Mikrofilmrückkopien

- | | |
|-----------|---------|
| a) DIN A4 | 1,- EUR |
| b) DIN A3 | 2,- EUR |

§ 4 Reproduktionsgebühren bei digitalen Verfahren

(1) Die Gebühren für die Erstellung von digitalen Bilddateien (Auflösung 300 dpi) betragen jeweils pro Scan

- | | |
|------------------------------|----------|
| a) bei Vorlagenformat DIN A4 | 0,60 EUR |
|------------------------------|----------|

- b) bei Vorlagenformat DIN A3 3,- EUR
- c) bei Vorlagenformat größer als DIN A3 5,-EUR

(2) Für einen Ausschnitt-Scan aus der Originalquelle und für eine höhere Auflösung (bis zu 600 dpi) sind jeweils pro Scan zusätzlich 3,- EUR zu entrichten.

(3) Die Gebühren für das Brennen auf CD-ROM betragen inkl. Materialkosten 5,- EUR.

(4) Die Gebühren für den Versand per Email betragen 3,- EUR.

(5) Die Gebühren für den Ausdruck von digitalen Dateien auf Normalpapier betragen

- a) DIN A4 1,50 EUR
- b) DIN A3 3,- EUR

§ 5 Wiedergabegebühren

Die Gebühren für die Wiedergabe von Reproduktionen betragen

1. bei Publikationen von Büchern und Broschüren für einmalige Veröffentlichung bei Auflagenhöhe

- a) bis 1.000 Exemplare 30,- EUR
- b) bis 5.000 Exemplare 50,- EUR
- c) bis 10.000 Exemplare 70,- EUR
- d) bis 50.000 Exemplare 100,- EUR
- e) über 50.000 Exemplare 200,- EUR

2. bei Publikationen von Zeitschriften und Zeitungen für einmalige Veröffentlichung bei Auflagenhöhe

- a) bis 5.000 Exemplare 100,- EUR
- b) bis 50.000 Exemplare 250,- EUR
- c) bis 100.000 Exemplare 300,- EUR
- d) bis 250.000 Exemplare 400,- EUR
- e) über 250.000 Exemplare 500,- EUR

3. bei Verwertung für Plakate und Werbemittel
je angefangene 10.000 Exemplare 150,- EUR

4. bei Verwertung für Postkarten, Buchumschläge, Covers und Kalender
je angefangene 10.000 Exemplare 100,- EUR

5. für Fernsehproduktionen bei

- a) einmaliger Ausstrahlung 50,- EUR
(Wiederholung: 50% Ermäßigung)
- b) beliebig häufiger Ausstrahlung innerhalb einer Lizenzdauer von 5 Jahren 150,- EUR

6. für Film- und Videoproduktionen bei Auflagenhöhe

- | | |
|--------------------------|-----------|
| a) bis 1.000 Exemplare | 15,- EUR |
| b) bis 5.000 Exemplare | 30,- EUR |
| c) bis 50.000 Exemplare | 100,- EUR |
| d) über 50.000 Exemplare | 200,- EUR |

7. für Einblendungen in Online-Dienste (Auflösung maximal 80 dpi bzw. 200 x 300 Pixel)

- | | |
|---------------------|-----------|
| a) bis ein Monat | 25,- EUR |
| b) bis sechs Monate | 100,- EUR |
| c) bis ein Jahr | 150,- EUR |

8. für die Wiedergabe von Filmausschnitten pro angefangener halber Minute

- | | |
|--|------------|
| a) bei Dokumentarfilmproduktionen | |
| – einmalige Ausstrahlung | 300,- EUR |
| – beliebig häufige Ausstrahlung innerhalb einer Lizenzdauer von 5 Jahren | 600,- EUR |
| b) in kommerziellen Spielfilmproduktionen und Videoclips | |
| – einmalige Ausstrahlung | 600,- EUR |
| – beliebig häufige Ausstrahlung innerhalb einer Lizenzdauer von 5 Jahren | 1200,- EUR |
| c) bei audiovisueller Verwertung auf elektronischen Medien (DVD, CD-Rom, Video usw.) | |
| je angefangene 5000 Exemplare | 300,- EUR |
| d) bei Einblendungen in Online-Diensten | |
| – bis ein Monat | 60,- EUR |
| – bis sechs Monate | 120,- EUR |
| – bis ein Jahr | 240,- EUR |

§ 6 Sonstiges

(1) Bei Gebühren nach §§ 3 und 4 beträgt die Mindestgebühr je Gebührenbescheid 5,- EUR, außer bei Barzahlung oder Selbstabholung.

(2) In besonderen Fällen (z.B. notwendige Restaurierung, intensive kommerzielle Nutzung) können die Gebühren nach § 5 bis zum Zehnfachen des angegebenen Satzes erhöht werden.

(3) Eilaufträge werden gegen einen Gebührenaufschlag in Höhe von 50% vorgezogen.

§ 7 Gebührenfreiheit und Gebührenermäßigung

(1) Gebühren nach § 2 werden nicht erhoben bei Inanspruchnahme

- für nachweisbar wissenschaftliche, heimatkundliche und unterrichtliche Zwecke;
- durch öffentliche Körperschaften und durch andere der Öffentlichkeit dienenden Einrichtungen, sofern für die Befreiung von der Gebührenpflicht Gegenseitigkeit besteht;
- für Auskünfte und Nachforschungen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruchs zum Ziel haben;

- d) für einfache mündliche und schriftliche Auskünfte, die ohne Hinzuziehung von Archivalien erledigt werden können.

(2) Wissenschaftliche und heimatkundliche Publikationen sind bis zu einer Auflage von 1000 Exemplaren von den Gebühren befreit. Von Gebühren einschließlich der Reproduktionsgebühren befreit sind die örtliche Presse sowie Arbeiten, die der Schul- und Berufsausbildung dienen.

(3) Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn die Benutzung bzw. die Wiedergabe des Archivguts im Interesse der Stadt Erlangen oder des Stadtarchivs liegt.

(4) In begründeten Einzelfällen kann die Archivleitung von der Erhebung einer Gebühr ganz oder teilweise absehen, wenn die Erhebung in voller Höhe unbillig wäre.

(5) Die Gebührenfreiheit entbindet nicht von der Zahlung von Auslagen. Sie erstreckt sich nicht auf die Anfertigung und Veröffentlichung von Reproduktionen und ausgearbeitete Antworten, die über die Mitteilung vorhandener Archivalien hinausgehen.

§ 8 Auslagen

Neben den Gebühren werden als Auslagen erhoben

1. die Portogebühren, die Kosten einer Versendung und besondere Aufwendungen (z.B. für Verpackung und Versicherung)
2. Kosten für die Inanspruchnahme Dritter im Rahmen der Archivnutzung

§ 9 Entstehen, Fälligkeit, Vorschüsse, Vorkasse

(1) Die Gebühren und Auslagen entstehen mit Inanspruchnahme der Leistung. Sie werden nach Inanspruchnahme der Leistung, spätestens bei Anforderung fällig.

(2) Das Stadtarchiv kann angemessene Vorschüsse auf die Gebühren und Auslagen verlangen und sein Tätigwerden von der Bezahlung der Vorschüsse abhängig machen.

(4) Der Versand von Archivalien ins Ausland ist nur nach Vorauszahlung möglich.

§ 10 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer die Leistungen des Stadtarchivs in Anspruch nimmt. Der Gebührenschuldner ist auch zur Zahlung der Auslagen verpflichtet.

(2) Mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch.

§ 11 Nutzung ohne Genehmigung

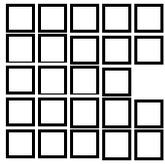
Bei einer Veröffentlichung von Reproduktionen ohne die vorherige Genehmigung des Stadtarchivs erhöht sich die Gebühr zur Abgeltung des entstandenen Verwaltungsaufwands um 50%.

§12 Stundung, Niederschlagung, Erlass

Hinsichtlich der Stundung, Niederschlagung und des Erlasses von Gebühren finden gemäß Art. 13 Abs. 1 KAG die einschlägigen Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) Anwendung.

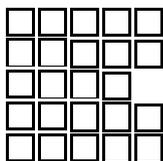
§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 19. Dezember 1979 i.d.F. vom 09. Juli 2001 (Amtsblatt Nr. 51/52 vom 21. Dezember 1979 und Die amtlichen Seiten Nr. 19 vom 13. September 2001) außer Kraft.



GEBÜHRENSATZUNG ZUR SATZUNG DER STADT ERLANGEN FÜR DAS STADTARCHIV

§ 1 Gebührenpflicht	2
§ 2 Gebührenhöhe	2
§ 3 Auslagen.....	3
§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschild	3
§ 5 Gebührenschuldner	3
§ 6 Gebührenbefreiung und Gebührenermäßigung	3
§ 7 Inkrafttreten.....	3



gebührensatzung zur satzung der stadt erlangen für das stadttarchiv

vom 19. Dezember 1979 i.d.F. vom 09. Juli 2001 / In-Kraft-Treten am 01.01.2002

(Amtsblatt Nr. 51/52 vom 21. Dezember 1979 und
Die amtlichen Seiten Nr. 19 vom 13. September 2001)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie des Art. 22 des Kostengesetzes (KG) folgende mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 18.12.1979 Nr. 230-4025 d 12/79 und vom 12.12.1991 Nr. 230-1405 b 13/91 rechtsaufsichtlich genehmigte Satzung:

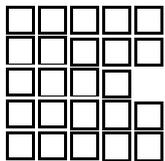
§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Erlangen erhebt für die Benutzung des Stadtarchivs Gebühren und Auslagen.
- (2) Die Pflicht zur Bezahlung eines Entgelts für eine etwaige Nutzung von Urheberrechten der Stadt Erlangen neben der Benutzungsgebühr bleibt unberührt.
- (3) Die Möglichkeit einer privatrechtlichen Entgeltvereinbarung für eine Mitwirkung des Archivs bei kommerziellen Projekten bleibt ebenfalls unberührt.

§ 2 Gebührenhöhe

Die Gebühren betragen für

- | | |
|--|--------------------|
| 1. die Bereitstellung von Bauakten zur Einsichtnahme je Gebäude | 12,00 € |
| 2. die Herstellung von Fotokopien im eigenen Haus pro Stück | |
| DIN A 4 | 0,50 € |
| DIN A 3 | 0,80 € |
| 3. die Herstellung von Mikrofilm-Rückkopien im eigenen Haus pro Stück | 2,00 € |
| ab der elften Kopie aus einem Film pro Stück | 1,50 € |
| 4. die Bereitstellung von Archivgut zum Zwecke der Reproduktion außer Haus | |
| für Aufträge bis zu 20 Reproduktionen | 7,50 € |
| pro weitere, angefangene 20 Reproduktionen | 5,00 € |
| 5. die Verwertung von Archivgut aus dem Bestand des Stadtarchivs zur kommerziellen | |
| Nutzung bei Druckerzeugnissen pro 1.000 Stück Auflage | 20,00 € |
| bei Film, Funk, Fernsehen oder sonstiger kommerzieller Nutzung | |
| je nach wirtschaftlichem Wert zwischen | 20,00 und 100,00 € |
| 6. die Erstellung von schriftlichen Gutachten durch eine wissenschaftliche Fachkraft | |
| je angefangener Halbstunde Zeitaufwand | 33,00 € |
| 7. die Vorlage oder Versendung von Archivalien und archivischen Hilfsmitteln, die | |
| Erteilung mündlicher oder schriftlicher Fachauskünfte und für sonstige Tätig- | |
| keiten bei Beanspruchung eines Beamten, bzw. vergleichbaren Angestellten | |
| a) des höheren Dienstes | 28,00 € |
| b) des gehobenen Dienstes | 18,00 € |
| c) des mittleren oder einfachen Dienstes oder Arbeiters | 13,00 € |
| je angefangener Halbstunde Zeitaufwand | |



§ 3 Auslagen

Neben den Gebühren nach § 2 werden als Auslagen erhoben:

1. Die Postgebühren, die Kosten einer Versendung und besondere Aufwendungen (z. B. für Verpackung und Versicherung).
2. Die Reisekosten entsprechend den Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführungen von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle.
3. Die im Rahmen der Archivnutzung durch Inanspruchnahme Dritter angefallenen Kosten.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Inanspruchnahme der Leistung.
- (2) Die Gebühren und Auslagen werden nach Inanspruchnahme der Leistung spätestens bei Anforderung fällig.
- (3) Das Stadtarchiv kann angemessene Vorschüsse auf die Gebühren und Auslagen verlangen und seine Tätigkeit von der Bezahlung der Vorschüsse abhängig machen.

§ 5 Gebührenschuldner

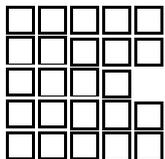
Gebührensschuldner ist, wer die Leistungen des Stadtarchivs in Anspruch nimmt. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Gebührenbefreiung und Gebührenermäßigung

- (1) Gebühren nach § 2 Nr. 1 und Nr. 7 werden nicht erhoben bei Benutzung
 - a) zu wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Zwecken,
 - b) zu Ausbildungszwecken,
 - c) durch öffentliche Körperschaften und durch andere der Öffentlichkeit dienenden Einrichtungen, wenn für die Befreiung von der Gebührenpflicht Gegenseitigkeit besteht.
 - d) für Auskünfte und Nachforschungen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruchs zum Ziel haben.
 - e) für einfache mündliche oder schriftliche Auskünfte, die ohne Hinzuziehung von Archivalien erledigt werden können.
- (2) Die Archivleitung kann die Gebühren angemessen ermäßigen oder von Gebühren befreien, wenn deren Erhebung in voller Höhe nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre.
- (3) Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn die Benutzung des Archivguts im Interesse der Stadt Erlangen oder des Stadtarchivs liegt.
- (4) Die Gebührenfreiheit entbindet nicht von der Zahlung von Auslagen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.1.1995 in Kraft.



Dokument-Eigenschaften:

Schlagworte: Stadtarchiv Gebühren Reproduktion Fotoarbeiten Negativ Aufnahme Auftrag

Autor: Rechtsamt (Herausgeber)

Fachabteilung: [Hier Fachabteilung eingeben]

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/063/2012

Abfallgebühren 2013 bis 2015 - Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.10.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.10.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
EB 77,

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 28.09.12, Anlage 1) wird hiermit beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach der Währungsumstellung auf Euro im Jahr 2002 erfuhr die Abfallgebühr im Jahr 2006, nach einer außerordentlichen Schuldentilgung an den ZVA in Höhe von 1,53 Mio. € und künftiger jährlicher Zinseinsparungen von ca. 120.000€, eine moderate Steigerung von 3,38%. Seit her wurden die Gebühren zweimal neu kalkuliert und konnten im Ergebnis sowohl zum 01.01.2009 als auch zum 01.01.2011, nunmehr über einen Zeitraum von 7 Jahren, beibehalten werden. Der laufende 2-jährige Kalkulationszeitraum endet planmäßig am 31.12.2012.

Die Betriebsabrechnung der Abfallwirtschaft 2011 weist ein positives Fortschreibungsergebnis in Höhe von 2,466 Mio € auf. Ursache dafür sind vor allem die nach öffentlicher Ausschreibung gesunkenen Kosten für die Bioabfallverwertung sowie die für die Abfallwirtschaft entlastende endgültige Verteilung der Nutzeranteile des Bauhofneubaus. Zusätzlich trägt die wirtschaftlich effiziente Betriebsführung der Abfallwirtschaft zu dem positiven Fortschreibungsergebnis bei. So konnte die kontinuierliche, zusätzliche Aufnahme von Neubaugebieten der wachsenden Stadt Erlangen in den letzten Jahren ohne Personalmehrung aufgefangen werden. Eine weitere Arbeitsverdichtung auf den Abfuhrstrecken ist zukünftig jedoch nicht mehr möglich, da die Mitarbeiter inzwischen an der gesundheitlich zumutbaren Belastungsgrenze angelangt sind. Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen, also den Gebührenzahlern im Rahmen der Neukalkulation wieder gutzuschreiben.

Die Verwaltung hat die Abfallgebühren unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresergebnisses 2012 sowie der Aufwendungen und Erträge der Abfallwirtschaft für einen Zeitraum von 3 Jahren (2013 bis 2015) kalkuliert. Darin sind alle derzeit erkennbaren Veränderungen künftiger Sach- und Personalkosten sowie erwartete Entwicklungen voraussichtlicher Abfall- und Wertstoffmengen eingeflossen. Mit dem gewählten Kalkulationszeitraum kann relativ zeitnah auf ggf. eintretende heute noch nicht absehbare Veränderungen mit finanziellen Auswirkungen

(z.B. neues Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, künftiges Wertstoffgesetz) reagiert werden. Zudem kann mit dem dreijährigen Kalkulationszeitraum der Abbau des Überschusses durch vergleichsweise moderate Gebührensenkungen erfolgen. Die im darauf folgenden Kalkulationszeitraum (ab 2016) zwangsläufig zu erwartende Gebührensteigerung wird sich deshalb voraussichtlich in einem zumutbaren Rahmen halten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund des Kalkulationsergebnisses schlägt die Verwaltung eine Gebührensenkung für den Kalkulationszeitraum 2013 bis 2015 in durchschnittlicher Höhe von 5,9 % gemäß folgender Übersicht vor:

Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Erlangen bisher und ab dem Jahr 2013

Tonnengröße	Gebühr bis 31.12.2012	Gebühr ab 01.01.2013	Änderung in Euro	Änderung in Prozent
80 Liter	189,60 €	178,80 €	-10,80 €	-5,70%
120 Liter	261,60 €	244,80 €	-16,80 €	-6,42%
240 Liter	476,40 €	440,40 €	-36,00 €	-7,56%
770 Liter	1.562,40 €	1.452,00 €	-110,40 €	-7,07%
1100 Liter	2.154,00 €	1.992,00 €	-162,00 €	-7,52%
(14tägig) 4400 Liter	9.222,00 €	8.956,80 €	-265,20 €	-2,88%
(wöchentl.) 4400 Liter	18.444,00 €	17.914,80 €	-529,20 €	-2,87%
80 Liter geteilt°	135,60 €	127,20 €	-8,40 €	-6,19%
120 Liter geteilt°	192,00 €	178,80 €	-13,20 €	-6,87%
			Ø	-5,90%

Gebühren bei Gewährung des Eigenkompostierungsabschlags:

Tonnengröße	Gebühr bis 31.12.2012	Gebühr ab 01.01.2013	Änderung in Euro	Änderung in Prozent
80 Liter	168,00 €	153,60 €	-14,40 €	-8,57%
120 Liter	229,20 €	206,40 €	-22,80 €	-9,95%
240 Liter	411,60 €	364,80 €	-46,80 €	-11,37%
770 Liter	1.354,80 €	1.209,60 €	-145,20 €	-10,72%
1100 Liter	1.856,40 €	1.645,20 €	-211,20 €	-11,38%
(14tägig) 4400 Liter	8.036,40 €	7.570,80 €	-465,60 €	-5,79%
(wöchentl.) 4400 Liter	16.071,60 €	15.141,60 €	-930,00 €	-5,79%
80 Liter geteilt°	114,00 €	102,00 €	-12,00 €	-10,53%
120 Liter geteilt°	159,60 €	140,40 €	-19,20 €	-12,03%
			Ø	-9,57%

Für eine Musterfamilie mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern sinkt die Müllgebühr bei vorbildlicher Abfalltrennung und einer dann ausreichenden Restmüll-Behältergröße von 80 Litern um 10,80€/Jahr, bei Benutzung einer 120 Liter Restmülltonne um 16,80€/Jahr.

Die Anlage 2 bietet die Möglichkeit eines Vergleiches von ausgewählten Dienstleistungen und

Gebühren anderer Kommunen mit der Abfallwirtschaft Erlangens.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Änderung der Gebührensatzung gemäß Anlage 1.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen vom 28.09.2012
Anlage 2: Städtevergleich der Abfallbeseitigungsgebühren Stand 09/2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 7 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen vom 18. Dezember 1990 in der Fassung vom 21.11.2005 (Amtsblatt Nr. 26 vom 27. Dezember 1990 und Die amtlichen Seiten Nr. 24 vom 01 Dezember 2005):

Artikel 1

1. **§ 3 Abs. 1** erhält folgende Fassung:

„(1) Die Gebühr für die Abfuhr von Hausmüll beträgt bei 14-tägiger Leerung:

Behältergröße	monatliche Gebühr	jährliche Gebühr
80 Liter	14,90 EUR	178,80 EUR
120 Liter	20,40 EUR	244,80 EUR
240 Liter	36,70 EUR	440,40 EUR
770 Liter	121,00 EUR	1.452,00 EUR
1100 Liter	166,00 EUR	1.992,00 EUR
4400 Liter (14tägige Abfuhr)	746,40 EUR	8.956,80 EUR
4400 Liter (wöchentliche Abfuhr)	1.492,90 EUR	17.914,80 EUR
80 Liter (geteilt)	10,60 EUR	127,20 EUR
120 Liter (geteilt)	14,90 EUR	178,80 EUR.“

2. In **§ 3 Abs. 2** wird der Betrag „184,00 EUR“ geändert in „186,00 EUR“.

3. In **§ 3a Abs. 1 Buchstabe b** wird der Betrag „52,00 EUR“ geändert in „56,00 EUR“.

4. **§ 3a Abs. 1 Buchstabe c** erhält folgende Fassung:

„c) Containermiete (ab 6 Tagen) monatlich	
je Presse	90,00 EUR
je Container / Behälter > 9 cbm	12,50 EUR
je Container / Behälter >4,4 cbm bis 9 cbm	9,70 EUR
je Container / Behälter >1,1 cbm bis 4,4 cbm	7,50 EUR“

5. **§ 4 Abs. 3** erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr für die Abfuhr von Abfällen aus privaten Haushaltungen beträgt bei Gewährung des Eigenkompostierabschlags:

Behältergröße	monatliche Gebühr	jährliche Gebühr
80 Liter	12,80 EUR	153,60 EUR
120 Liter	17,20 EUR	206,40 EUR
240 Liter	30,40 EUR	364,80 EUR
770 Liter	100,80 EUR	1.209,60 EUR
1100 Liter	137,10 EUR	1.645,20 EUR
4400 Liter (14tägige Abfuhr)	630,90 EUR	7.570,80 EUR
4400 Liter (wöchentliche Abfuhr)	1.261,80 EUR	15.141,60 EUR
80 Liter (geteilt)	8,50 EUR	102,00 EUR
120 Liter (geteilt)	11,70 EUR	140,40 EUR.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Städtevergleich Abfallbeseitigungsgebühren

Stand: Satzungen 09/2012

Stadt	Grund- gebühr	Restmüll		BIO		Papier		Gesamt- kosten	Anmerkungen
		Größe	Preis	Größe	Preis	Größe	Preis		
Nürnberg		60 l wöchentlich	184,08 €	60 l wöchentlich	0,00 €	240 l monatlich	0,00 €	184,08 €	Nürnberg hat wöchentliche Restmüllabfuhr; daher Vergleich mit doppeltem 14-tägigen Restmüllvolumen der anderen Kommunen zu sehen
Nürnberg		120 l wöchentlich	368,16 €	60 l wöchentlich	0,00 €	240 l monatlich	0,00 €	368,16 €	- wöchentliche Abfuhr
Erlangen ab 2013		120 l 14-tägig	244,80 €	120 l/240 l wöchentlich	0,00 €	240 l 2/4 WoTakt	0,00 €	244,80 €	- Sperrmüllabfuhr kostenlos - Bioabfuhr wöchentlich
Fürth		120 l 14-tägig	180,00 €	120 14-tägig	110,40 €	240 l 2/4 WoTakt	0,00 €	290,40 €	- Neukalkulation für 4 Jahre ab 2011 - Bioabfuhr 14-tägig
Schwabach	54,00 €	120 l 14-tägig	271,20 €	120 l 14-tägig	0,00 €	240 l monatlich	0,00 €	325,20 €	- Gebührensenkung 2010 (z.B. 120 l RM von 362,40 € auf 325,20 €) - Umstellung Bioabfuhr 2010 auf 14-tägig - Sperrmüllabfuhr kostenpflichtig
Ingolstadt		120 l 14-tägig	302,40 €	120 l 14-tägig	0,00 €	120 l monatlich	0,00 €	302,40 €	- Sperrmüllabfuhr kostenlos - Bioabfuhr 14-tägig
Würzburg		120 l 14-tägig	238,35 €	80 l wöchentlich	0,00 €	80 l 14-tägig	0,00 €	238,35 €	- Bereitstellung von Standardgrößen, bei Abweichung Mehrkosten - Bioabfuhr Winter nur 14-tägig - Erschwerniszuschlag Treppen und Entfernung 5-10 % - Sperrmüllabfuhr kostenpflichtig

91/127

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/065/2012

Straßenreinigungsgebühren 2013 bis 2014; Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.10.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.10.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
EB 77

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 01.10.2012, Anlage 1) wird hiermit beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Straßenreinigungsgebühren der Stadt Erlangen wurden im Jahr 2008 unter Einbeziehung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) neu strukturiert und kalkuliert, der Kalkulationszeitraum auf 4 Jahre (2009 bis 2012) festgesetzt sowie eine Gebührenerhöhung beschlossen. Der laufende Kalkulationszeitraum endet somit zum 31.12.2012.

Die Verwaltung hat die Straßenreinigungsgebühren unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresergebnisses 2012 sowie der Aufwendungen und Erträge der Straßenreinigung für die Jahre 2013 und 2014 kalkuliert. Dabei wurden alle feststehenden sowie sich abzeichnende Veränderungen künftiger Personal-, Fahrzeug- und sonstiger Sachkosten berücksichtigt. Eine besondere Unwägbarkeit stellt hierbei stets die Intensität der im Kalkulationszeitraum liegenden Winter dar. Milde Winter verursachen höhere und starke, lang anhaltende Winter geringere Aufwendungen in der Straßenreinigung. Um auf diese unplanbare Größe mit ihren finanziellen Folgen zeitnah reagieren zu können, wurde ein Kalkulationszeitraum von 2 Jahren gewählt.

Der Gesamtaufwand der Straßenreinigungskosten für den Gebühren- und Nichtgebührenbereich entwickelte sich von 2,137 Mio € im Jahr 2009 auf 2,272 Mio € für jedes Jahr des 2-jährigen Kalkulationszeitraumes 2013 bis 2014. Diese Erhöhung liegt z.B. in der Steigerung der Personalkosten auf Grund des Tarifabschlusses 2012, in gestiegenen Energie- und Kraftstoffkosten sowie Abschreibungen begründet.

Der Gesamtaufwand setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Nichtgebührenbereich (ohne städt. Eigenanteile für Mittelstreifen, gesetzlich ggf. erweiterte Anteile für das Allgemeininteresse an sauberen Straßen)
ca. 24 % 0,544 Mio €/a
- Gesamter Gebührenbereich (inkl. städt. Eigenanteile für Mittelstreifen, gesetzlich ggf. erweiterte Anteile für Allgemeininteresse an sauberen Straßen)

	ca. 76 %	1,727 Mio €/a
- davon Einfachreinigung (nur Fahrbahnen)	ca. 53 %	1,194 Mio €/a
- davon Mehraufwandsreinigung (Fahrbahnen und Gehwege; Reinigungsklassen X, Y, Z)	ca. 23 %	0,533 Mio €/a.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

a) Kalkulationsergebnis für den Kalkulationszeitraum 2013 bis 2014

Am 27.11.2008 hat der Stadtrat mehrheitlich einen 10%igen städtischen Pflichtanteil und zusätzlich einen erweiterten städtischen Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt in Höhe von 8% der gebührenfähigen Kosten beschlossen. Während mit dem 10%igen Pflichtanteil alle Reinigungsklassen X, Y und Z des Mehrfachreinigungsgebietes entlastet wurden, erfuhren die Reinigungsklassen mit den höchsten Reinigungshäufigkeiten Y und Z, die sich in der Innenstadt befinden, mit dem erweiterten städtischen Eigenanteil von 8 % eine gezielte zusätzliche Entlastung. Auch heute erscheint die städtische Unterstützung dort am notwendigsten, wo die höchste Verschmutzung durch die Allgemeinheit zu erwarten ist. Der BKPV hat jedoch mit Beratungsvermerk vom 20.08.2008 darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Problem auch bei einem Kostenanteil für das Allgemeininteresse in Höhe von nur 10% gelöst werden könnte, etwa indem man diese Entlastung nur anderen als Anliegerstraßen zu Gute kommen lässt.

Für den neuen 2-jährigen Kalkulationszeitraum 2013 und 2014 schlägt die Verwaltung deshalb vor, den erweiterten Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt von 8 auf 6% zu senken, um sich damit dem Vorschlag des BKPV schrittweise anzunähern. Der über die 10% hinaus genutzte Spielraum bewirkt eine Gebührenanpassung für Anlieger der Reinigungsklassen Y und Z (Innenstadt) in moderatem Umfang.

Bisherige Gebührensätze (2009 bis 2012), gem. Beschluss des Stadtrates vom 27.11.2008

	einfache Fahrbahn- reinigung	Reinigungs- klasse X	Reinigungs- klasse Y	Reinigungs- klasse Z
18 % Eigenanteil (EA) Allgemeininteresse; Summe EA: 287.548 €/a; Gebühr je RM/a:	3,36 €	10,00 €	20,48 €	27,80 €

Neue Gebührensätze (2013 bis 2014)

Hinweis: Die Tabelle zeigt Varianten mit unterschiedlichen Eigenanteilen am Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt, sowie die vorgeschlagene Variante mit einem Eigenanteil von 16%.

	einfache Fahrbahn- reinigung	Reinigungs- klasse X	Reinigungs- klasse Y	Reinigungs- klasse Z
Variante 10 % EA Summe EA: 172.727 €/a; Gebühr je RM/a:	3,60 €	9,72 €	34,20 €	46,44 €
Veränderung in Prozent:	7,1 %	- 2,8 %	67,0 %	67,1 %
Veränderung in €/RM/a:	0,24 €/RM/a	-0,28 €/RM/a	14,02 €/RM/a	18,64 €/RM/a
Variante 15 % EA Summe EA: 259.091 €/a; Gebühr je RM/a:	3,60 €	9,72 €	26,04 €	35,28 €

Veränderung in Prozent:	7,1 %	- 2,8 %	27,1 %	26,9 %
Veränderung in €/RM/a:	0,24 €/RM/a	-0,28 €/RM/a	5,56 €/RM/a	7,48 €/RM/a
Variante 16 % EA Summe EA: 276.363 €/a; Gebühr je RM/a:	3,60 €	9,72 €	24,36 €	33,12 €
Veränderung in Prozent:	7,1 %	- 2,8 %	18,9 %	19,1 %
Veränderung in €/RM/a:	0,24 €/RM/a	-0,28 €/RM/a	3,88 €/RM/a	5,32 €/RM/a
Variante 17 % EA Summe EA: 293.636 €/a; Gebühr je RM/a:	3,60 €	9,72 €	22,68 €	30,84 €
Veränderung in Prozent:	7,1 %	- 2,8 %	10,7 %	10,9 %
Veränderung in €/RM/a:	0,24 €/RM/a	-0,28 €/RM/a	2,20 €/RM/a	3,04 €/RM/a
Variante 18% EA Summe EA: 310.909 €/a; Gebühr je RM/a:	3,60 €	9,72 €	21,12 €	28,56 €
Veränderung in Prozent:	7,1 %	- 2,8 %	3,1 %	2,7 %
Veränderung in €/RM/a:	0,24 €/RM/a	-0,28 €/RM/a	0,64 €/RM/a	0,76 €/RM/a

Die Übersicht der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Erlangen und in anderen bayerischen Städten (Anlage 2) zeigt, dass die vorgeschlagenen Gebührensätze bei vergleichbaren Reinigungshäufigkeiten in anderen Städten in ähnlicher Höhe bzw. teils auch deutlich höher liegen. Von den Steigerungen sind in der Reinigungsklasse Y ca. 260 Grundstücke und in der Reinigungsklasse Z ca. 115 Grundstücke betroffen.

b) Anteile der durch die Stadt Erlangen zu tragenden Straßenreinigungskosten

Städtische Eigenanteile sind grundsätzlich gebührenfähige Kosten, die neben den Kosten für den Nichtgebührenbereich von der Stadt Erlangen zu tragen sind.

Die städtischen Eigenanteile für Mittelstreifen - meist 4-spurige Straßen mit hoher Verkehrsbedeutung und besonderem Gefährdungspotential – befinden sich i.d.R. im Anschlussgebiet des Straßenreinigungsbetriebes. Die erforderlichen Reinigungsaufwendungen werden daher auch weiterhin von der Stadt Erlangen durchgeführt und finanziert.

Der städtische Eigenanteil für die Mittelstreifen beträgt ab 2013 für unveränderte 32.605 Reinigungsmeter 117.103€/a.

Der städtische Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt in Höhe von 10 % der gesamten gebührenfähigen Kosten beträgt ab 2013 172.727 €/a und wurde vom Kostenanteil der Mehraufwandsreinigungsklassen (X, Y, Z) abgesetzt.

Der darüber hinausgehende erweiterte Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt in Höhe von 6% der gebührenfähigen Kosten beträgt ab 2013 103.636 €/a und entlastet die Reinigungsklassen Y und Z .

Im **Nichtgebührenbereich** summieren sich Kosten für Reinigungsleistungen städtisch bebauter und nichtbebauter Liegenschaften. Dies sind z.B. Radwege außerhalb des Anschlussgebietes, Bushaltestellen, Ampelanlagen, Brücken, Treppenanlagen, Unterführungen, Verkehrsinseln, Querungshilfen, Parkplätze, Parkbuchten und -streifen und öffentliche Plätze.

Der finanzielle Aufwand betrug seit 2009 jährlich 539.335 €/a. Entsprechend der Neukalkulation steigt diese, von der Stadt Erlangen zu tragende Summe ab 2013 um 5.215 € auf 544.550 €/a.

Anlage 3 zeigt eine Zusammenstellung der durch die Stadt Erlangen zu übernehmenden Straßenreinigungskosten sowohl für den Nichtgebührenbereich als auch für die Eigenanteile.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschluss und Vollzug der vorliegenden Satzung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Sach- und Personalkosten der Stadt für Straßenreinigung (Eigenanteile und Nichtgebührenbereich); Anlage 4

1. Nichtgebührenbereich:
bisher 539.335 €/a,
ab 2013: 544.550 €/a
2. Städtische Eigenanteile:
2.1. Allgemeininteresse
10%
bisher 159.749 €/a;
ab 2013: 172.727 €/a
2.2. Allgemeininteresse
6%
bisher 8% 127.799 €/a;
ab 2013: 103.636 €/a
2.3. Mittelstreifen
bisher 109.553 €/a;
ab 2013: 117.103 €/a

Kostenstelle 200090
Kostenträger 54110020
Sachkonto 524101
bzw. laut Kämmerei
Kostenstelle 5739

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1: Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 28.09.2012)
Anlage 2: Übersicht der Straßenreinigungsgebühren der Stadt Erlangen und anderer bayerischer Städte
Anlage 3: Anteile der von der Stadt Erlangen zu übernehmenden Straßenreinigungskosten des Nichtgebührenbereiches und der Eigenanteile

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Satzung
zur Änderung der Satzung für die
Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der
Stadt Erlangen**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F. der Bek. vom 04.04.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2008, GVBl. 2008 S. 460, ber. S. 580, folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen vom 18.12.1979 (Amtsblatt Nr. 51/52 vom 21. Dezember 1979) in der Fassung vom 03. Dezember 2008 (Die amtlichen Seiten Nr. 25 vom 11. Dezember 2008):

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Gebührensatz

Die Gebühren betragen für die nach § 3 abgerundete Straßenfrontlänge je Meter vierteljährlich in der

Einfachen Fahrbahnreinigung	0,90 EUR
Reinigungsklasse X	2,43 EUR
Reinigungsklasse Y	6,09 EUR
Reinigungsklasse Z	8,28 EUR.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Anlage 2

Übersicht Straßenreinigungsgebühren in Erlangen und anderen Städten (Stand: 18.09.2012)

Angaben Euro-Gebühr je laufender Straßenfrontmeter/jährlich

Angaben aus den Satzungen der Städte

Erlangen				Nürnberg		München		Würzburg		
FAHRBAHNREINIGUNG										
bisher	Alternative 10 % Eigenanteil	Alternative 16 % Eigenanteil	Alternative 18 % Eigenanteil							
wöchentlich	3,36 €	3,60 €	3,60 €	3,60 €	wöchentlich	3,60 €	wöchentlich	4,07 €	wöchentlich	2,32 €
Veränderung in %		+ 7,1 %								
FAHRBAHN- UND GEHWEGREINIGUNG										
				wöchentlich	10,25 €			mind. 1 x Woche	6,95 €	
2 x / Woche	10,00 €	9,72 €	9,72 €	9,72 €				mind. 2 x Woche	13,90 €	
Veränderung in %		- 2,8 %					5 x in 2 Wochen	19,75 €		
				3 x Woche	30,75 €					
				4 x Woche	51,25 €	5 x Woche	39,10 €	mind. 5 x Woche	27,80 €	
täglich; 7 x / Woche	20,48 €	34,20 €	24,36 €	21,12 €	täglich	71,75 €	5 x Woche + 2 x grob Woche	55,43 €		
Veränderung in %	+ 67,0 %	+ 18,9	+ 3,1 %							
täglich; Mo-Fr 2 x täglich (9, 5 fach)	27,80 €	46,44 €	33,12 €	28,56 €			7 x Woche + 12 x grob Woche	150,72 €	mind. 7 x Woche	34,75 €
Veränderung in %	+ 67,1 %	+ 19,1	+ 2,7 %							

97/127

Nichtgebührenbereich und Eigenanteile der Stadt Erlangen in der Straßenreinigung

Anlage 3
28.9.2012

Straßenreinigungskosten Anteile der Stadt Erlangen		bis 2012	ab 2013	Anteil		Anteil	städt. Aufwandsveränderung ab 2013
				10 %ig	16 %ig	18 %ig	
Nichtgebührenbereich (NGB) / Pauschalen		539.335,00 €		544.549,85 €	544.549,85 €	544.549,85 €	
darunter städtische bebaute und nichtbebaute Liegenschaften, Radwege außerhalb des Anschlussgebietes, Bushaltestellen, Ampelanlagen Brücken, Treppenanlagen, Unterführungen, Verkehrsinselfen, Querungshilfen, Plätze, Parkplätze ...							
städtische Eigenanteile (EA)							
Eigenanteil <u>Mittelstreifen</u> aufgrund Gebührenrechnung		109.553,00 €		117.103,43 €	117.103,43 €	117.103,43 €	
Eigenanteil Grundstücke mit 30 % Abschlag		- €		- €	- €	- €	
10 % gesetzlicher EA aufgrund <u>Allgemeininteresse</u>	10%	159.800,00 €	10%	172.727,13 €	172.727,13 €	172.727,13 €	
erweiterter EA <u>Allgemeininteresse</u> Mehraufwandsgebiet	8%	127.799,35 €	8%	- €	- €	138.179,81 €	
erweiterter EA <u>Allgemeininteresse</u> Mehraufwandsgebiet			6%	- €	103.636,00 €	- €	
Summe EA (Mittelstreifen, 10% + 8%)		397.152,35 €	Summe EA inkl. 10%	289.830,56 €	- €	- €	
			Summe EA inkl. 18%	- €	- €	428.010,37 €	
			Summe EA inkl. 16%	- €	393.466,56 €	- €	
			Summe EA 10%+ NGB	834.380,41 €	- €	- €	102.076,13 €
			Summe EA 16%+ NGB	- €	938.016,41 €	- €	1.559,87 €
Summe EA 18%+ NGB		936.456,54 €	Summe EA 18%+ NGB	- €	- €	972.560,22 €	36.103,68 €

98/127

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/042/2012

Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube am Anger - Bedarfsnachweis nach DABau 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.10.2012	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20, Abt. 242-3, 413

I. Antrag

- 1 Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses, dass Mittel für einen Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube am Anger im Rahmen der HH-Beratungen 2013 ff. angemeldet und beraten werden.
- 2 Der Jugendhilfeausschuss stellt fest, dass ein Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und die Jugendlernstube am Anger notwendig ist.
- 3 Dem vorliegenden Bedarfsnachweis wird gemäß DA-Bau 5.3 zugestimmt.

II. Begründung

Sachbericht:

Die räumliche Situation der Spiel- und Lernstuben und der Jugendsozialarbeit ist seit Jahren immer wieder Beratungsgegenstand im Jugendhilfeausschuss und in anderen Gremien. Im Jugendhilfeausschuss wurde dieser Bereich letztmalig am 18.07.12 behandelt. Der Ausschuss hat in dieser Sitzung die Verwaltung beauftragt, für den Anger und die Junkersstraße 1 die vorgestellten Alternativen zu untersuchen und für den Jugendhilfeausschuss auf zu bereiten. Für die Junkersstraße 1 konnte mit der GEWOBAU eine Lösung, ohne Investitionsmittelbedarf der Stadt, gefunden werden. Diese Lösung wird am 18.10.12 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Für den Bereich Anger schlägt die Verwaltung einen Ersatzbau vor.

Für die zweigruppige Jugendlernstube Villa und die Jugendsozialarbeit Anger wurden Ersatzräume in der Michael-Vogel-Straße 3, befristet auf 5 Jahre, angemietet. Der StR hat in seiner Sitzung am 19.05.2010 beschlossen, dass eine Anmietung auf 5 Jahren befristet erfolgen soll. In dieser Zeit sollen andere Lösungen geprüft und realisiert werden. Der Mietvertrag endet zum 31.03.2016. Bei der Regierung wurde für die Ersatzanmietung ein Mietzuschuss für die Jugendlernstube beantragt und auch positiv beschieden. Er beträgt für diese fünf Jahre 50.000,00 € und müsste, sollte nicht innerhalb von fünf Jahren ein Ersatzbau oder ein generalsaniertes Objekt bezogen werden, zurückgezahlt werden. Die angemieteten Räume, ursprünglich als Büroräume konzipiert und genutzt, sind im Zuschnitt und bei fehlendem Außengelände als Notlösung nur sehr bedingt geeignet und wurden nur aufgrund einer von vorn herein angestrebten anderen Lösung zeitlich befristet angemietet. Sie sind für die vorgesehene Nutzung auf Dauer nicht ausreichend.

Beide Einrichtungen waren vorher in der ERBA-Villa untergebracht. Aufgrund von baurechtlichen Einschränkungen war eine weitere Nutzung nicht möglich. Inzwischen wurde das Erdgeschoss der

ERBA-Villa teils mit Spenden und ehrenamtlichem Arbeitseinsatz der Nutzer saniert und so wieder nutzbar gemacht. Eine Generalsanierung und Anbau für die zusätzliche Nutzung durch die Jugendlernstube und Jugendsozialarbeit ist mit erheblichen Kosten verbunden, würde Einschnitte in die denkmalgeschützte Bausubstanz bedeuten, den Park der Villa als Veranstaltungsort für den Bürgertreff verkleinern und damit die Nutzungsmöglichkeiten des Bürgertreffs erheblich einschränken. Dieses Ansinnen wird aufgrund der aufgezeigten Probleme nicht weiter verfolgt (JHA - Beschluss 18.07.2012, KFA MzK 10.10.2012).

Sowohl die Lernstube als auch die Jugendsozialarbeit sind räumlich an den Stadtteil Anger gebunden. In der Michael-Vogel-Straße 59 besitzt die Stadt ein Grundstück, die einzige freie Fläche am Anger, die als Ersatzstandort geeignet ist. Die in der unmittelbaren Nachbarschaft liegenden Freiflächen (Bolzplatz, Spiel- und Basketball) könnten mitgenutzt werden und damit Kosteneinsparungen beim Außengelände erzielt werden. Die Kosten für einen Ersatzbau auf dem städtischen Grundstück Michael-Vogel-Straße 59 liegen bei schätzungsweise 2,17 Mio €. Diese Kosten wurden von GME anhand vergleichbarer Neubauten ermittelt. Die Lage am Rand der Wohnbebauung, direkt an der Radverbindung nach Bruck und begrenzt durch die Bahn erscheint, was die Lage und auch die Lärmbelastung für Anwohner angelangt, günstig. Im Jugendhilfeausschuss am 21.06.2012 wurde von der Jugendhilfeplanung das Konzeptpapier für Jugendarbeit in den Stadtteilen Anger und Bruck eingebracht und beschlossen. Auch diese Zusammenfassung empfiehlt, im Bereich Anger einen offenen Jugendtreff für die Jugendsozialarbeit zu schaffen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der offenen Jugendsozialarbeit und der Jugendlernstube am Anger.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein Neubau soll erstellt werden.

Raumprogramm: siehe Anlage

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In 2013 soll die Planung erstellt werden. Mit dem Bau soll 2014 begonnen, die Fertigstellung mit Einzug ist im März 2016 vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baukosten betragen ca. 2,17 Mio € und wären haushaltsrechtlich über die Jahre 2013 bis 2016 zu verteilen. In 2013 sind 100.000,00 € erforderlich, wobei 30.000,00 €, bisher auf der IP-Nr. 365E402 für 2013 vorgesehen, umgeschichtet werden könnten. In der weiteren Planung sind für 2014 im Haushaltsentwurf 100.000,00 € auf der IP-Nr. 365E401 eingeplant. Weiter entfallen die Mittel auf der IP-Nr. 365E402, wie mit der Kämmerei bereits im Protestgespräch kommuniziert; im Plan für 2014 500.000,00 € in 2015 400.000,00 €. Die konkrete Aufteilung der benötigten Finanzmittel auf die Jahre 2014-2016 muss im Zuge der Planung ermittelt und dann ggf. in den HH-Beratungen 2014 festgelegt werden.

Es ist mit folgenden Einnahmen bzw. Einsparungen zu rechnen:

Mindestens 210.000,00 € FAG-Förderung

Einsparung der jährlich steigenden Miete, aktuell ca. 40.000,00 € im Jahr und

50.000,00 € Mietkostenzuschuss für die Ersatzanmietung.

Investitionskosten:	€ 2,17 Mio	bei IPNr.:365E358
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ siehe oben	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind teilweise im Haushaltsentwurf eingeplant auf IvP-Nr. 365E401 und 365E402 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind teilweise nicht vorhanden

Anlagen: Raumprogramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Neubau Hauptschullernstube mit JSA Michael Vogel Str.

Flächen

Grundlage: Raumprogramm 511 10.07.2012 + Übernahme Flächen GoWi für JSA

Stand: 17.09.2012

Raum- progr. Nr	Raumbezeichnung	Ansatz	Fläche Raumprogramm m²				Summen Raumpr.			Bemerkung
			NF1	NF2	FF	VF	NGF	KF	BGF	
Hauptschullernstube										
	Eingangsbereich		25							notwendig?
	Büro mit 4 Arbeitsplätzen		25							
	Küche mit Lager		25							
	Gruppenraum 1		40							mit Teeküche
	Gruppenraum 2		40							mit Teeküche
	Hausaufgaben 1		20							
	Hausaufgaben 2		20							
	Hausaufgaben 3		20							
	Hausaufgaben 4		20							
	Therapieraum		15							
	Rückzugs-/Entspannungsraum		25							
	Bewegungsraum		65							
	Lager für Bewegungsraum		15							
	Zwischensumme HLS		355	0	0	0				
Jugendsozialarbeit										
	Eingangsbereich		25							wie GoWi
	offener Raum mit Teeküche		50							wie GoWi
	Gruppenraum		20							wie GoWi
	Lernraum		20							wie GoWi
	Werkstatt	40-50	50							inkl. Lager
	Zwischensumme JSA		165	0	0	0				
gemeinsame Einrichtungen										
	Personalraum		20							notwendig?
	Wirtschaftsraum + Putzkammer	15-20	20							
	Lager für Material		25							
	Lager Erlebnispädagogik		30							ggf. extern
	Putzkammer			5						
	WC Jungen			12						
	WC Mädchen			12						
	WC Behinderte			5						
	Dusche Jungen			5						
	Dusche Mädchen			5						
	WC Personal mit Dusche			10						
	Technik + Anschluss				30					
	Verkehrsflächen	NF1*20%				120				
	Zwischensumme gemeinsame Einrichtungen		95	54	30	120				
	SUMME		615	54	30	120	819	160	979	
	%-Anteile HNF=100%		100%	9%	5%	20%	133%	26%	159%	
	%-Anteile NGF=100%		75%	7%	4%	15%	100%	20%	120%	
	%-Anteile BGF=100%		63%	6%	3%	12%	84%	16%	100%	

Kubatur

	Geb.tiefe	Länge	m²	NGF/NGI	Höhe	m³
EG	14	35	489,5	BGF	4,2	2055,9
OG			489,5	BGF	4,7	2300,65
						0
						0
Summe BRI						4360
BRI/NGF						5,3

- HNF = Hauptnutzfläche
- NNF = Nebennutzfläche
- FF = Funktionsfläche
- VF = Verkehrsfläche
- KF = Konstruktionsfläche
- NGF = Nettogrundrißfläche
- BGF = Bruttogeschoßfläche
- BRI = Bruttorauminhalt

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/PK010 T.1731

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/079/2012

Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie: Schaffung von 12 Krippenplätzen durch den Umbau des Pfarrhauses / Erdgeschoss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.10.2012	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- 1 Der Bedarf von 12 neuen Krippenplätzen in der Kindertagesstätte Heilige Familie, Am Saidelsteig 33a, 91058 Tennenlohe wird anerkannt.
- 2 Der oben genannten Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung (Art. 27 Abs. 4 Satz 4 BayKiBiG) zugestimmt.
- 3 Die Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie, Saidelsteig 33a, 91058 Tennenlohe erhält als Bau- und Betriebsträger für 12 bedarfsanerkannte Plätze einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach der Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfseinschätzung

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild:

Die Kindertageseinrichtung „Heilige Familie“ ist dem Planungsbezirk I – Erlangen-Südost zuzurechnen. In der am 21.06.2012 vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige wird für den Planungsbezirk I aufgrund seiner soziodemografischen Merkmale von einer lokalen Bedarfsquote von deutlich über 50% ausgegangen. Die bedarfsnotwendige Anzahl von Plätzen wird mit 120 angegeben.

Mit Stichtag zum 01.09.2012 können im Planungsbezirk I 88 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie in Kindertagespflegeverhältnissen angeboten werden. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von 46,8%. Durch die Einrichtung von 12 Krippenplätzen in der Kindertageseinrichtung Hl. Familie wird sich lokale Quote auf 50,3% erhöhen. Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen für diesen Planungsbezirk noch zwei weitere geplante Maßnahmen vor. Können diese wie geplant umgesetzt werden, wird sich die Platzzahl dieses Bezirkes auf 119 Plätze erhöhen.

Das Ausbauvorhaben in der Kindertageseinrichtung Heilige Familie trägt somit dazu bei, ein dem Bedarf angemessenes Betreuungsangebot für unter Dreijährige vor Ort zu schaffen und ist aus diesem Grund aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neuschaffung von 12 Krippenplätzen in der Kindertagesstätte Heilige Familie durch die Katholische Kirchengemeinde.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Katholische Kirchengemeinde Heilige Familie in Tennenlohe betreibt eine Kindertagesstätte mit Kindergarten und Schulkindbetreuung und möchte ihr Betreuungsangebot für unter Dreijährige erweitern. Hierfür soll im nebenstehenden Pfarrhaus, welches Mietwohnungen beinhaltet, durch Umbauten im Erdgeschoss und einen kleinen Anbau eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen geschaffen werden. Die geplante Krippe und der bestehenden Kindergarten liegen sehr nah beieinander, so dass eine enge Verzahnung in der pädagogischen Arbeit und kurze Wege für die Eltern gegeben sind.

Baumaßnahme: Die bestehende Wohnung im Erdgeschoss wird umgebaut und der notwendige Gruppenraum in einem Anbau verwirklicht. Gleichzeitig wird das gesamte Haus energetisch saniert.

Außenanlagen: Das zur Verfügung stehende Außengelände ist mit 120m² ausreichend groß und wird zu einer separaten kleinkindgerechten Außenspielfläche umgestaltet.

Gesamtkosten laut Kostenaufstellung vom 30.06.2012	KG 300 – 700	333.871,00 €
Davon:		
Baukosten, die gefördert werden:	KG 300, 400, 500, 700	318.871,00 €
Ausstattungskosten:	KG 600	15.000,00 €
Die Gesamtkosten verteilen sich voraussichtlich wie folgt:		
Staatlicher Anteil Bau + Ausstattung:	198.700,00 + 15.000,00 €	213.700,00 €
Städtischer Anteil Bau:	$(318.871,00 € - 198.700,00) \times 0,5$	60.085,50 €
Anteil KG Heilige Familie		60.085,50 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben:		
<u>Investitionskosten:</u>		
Krippe Bau:	273.785,50 €	Bei IPNr.: 365D.880
(Staatl. + Städt. Anteil):	$(198.700 + 60.085,50 €)$	
Krippe Ausstattung	15.000 €	
<u>Betriebskosten:</u>		
ab Sept. 2013 jährlich	Ca. 85.000 €	Bei Sachkonto 530101
Korrespondierende Einnahmen		
Staatliche Investitionskostenförderung für Bau und Ausstattung	213.700 €	Bei IPNr.: 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung (jährlich ab Sept.2013)	Ca. 42.500 €	Bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 x für Investitionskostenbezuschung sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
 x für Betriebskostenbezuschung sind nicht vorhanden, für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/228/2012

Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach West mit Stadtteilbibliothek Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.10.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.10.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

413, 42, 61, II, 20

I. Antrag

- Der Standort für das Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek wird im aktuell in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 411 in der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt.
- Dem vorliegenden Bedarfsnachweis für den Neubau des Stadtteilzentrums Büchenbach West mit Stadtteilbibliothek wird gemäß DA-Bau 5.3 zugestimmt.
Die erforderlichen Finanzmittel sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Den Bürgerinnen und Bürgern im Stadtteil Büchenbach soll gemäß der Beschlüsse von 1994 zur Bedarfsfrage und des Stadtratsbeschlusses von 2007 zum Raumprogramm ein attraktives Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek zur Verfügung gestellt werden.

Im Erlanger Westen wird dadurch eine notwendige soziale Infrastruktur geschaffen, die sich aus der Entwicklung neuer Wohngebiete in Büchenbach-West mit Hilfe städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen seit Beginn der 1980er Jahre begründet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek soll auf Basis des vorliegenden, aktualisierten Raumprogramms im Jahr 2016 fertig gestellt sein und der Bürgerschaft zur Verfügung stehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Bereits 1990 erfolgte die erste Bedarfsermittlung verschiedener Ämter für eine Stadteleinrichtung und eine Stadtteilbücherei im westlichen Büchenbach.

Die Bedarfsfrage und die damit verbundenen Anforderungen an das Raumprogramm wurden bereits Anfang 1994 im Sozialhilfeausschuss, im Jugendhilfeausschuss und im Kultur- und Freizeitausschuss behandelt und beschlossen.

Seither ist das Neubaugebiet kontinuierlich gewachsen; im Jahr 2011 lebten hier rund 6.800 Einwohner. Im gesamten Stadtteil Büchenbach sind es derzeit rund 17.000 Menschen. Durch die zu-

künftigen Baugebiete in der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ wird sich die Zahl der Einwohner nochmals um ca. 950 erhöhen.

Im Jahr 2007 wurde im Stadtrat das damals vorgelegte Raumprogramm beschlossen und Planungsmittel in Höhe von 240.000,- € in den Haushalt für 2008 und 2009 eingestellt. Im Zuge des Wettbewerbsverfahrens „Wohnquartiere und Landschaftspark in Erlangen, Büchenbach-West“ wurde der Standort für das Stadtteilzentrum verlegt und die Planungen zeitlich angepasst.

Als Standort ist nun ein Grundstück im aktuell in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 411 in direkter Angrenzung zum Bebauungsplan Nr. 409 II vorgesehen. Das Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek wird räumlich als Teil des Zentrums Büchenbach-West wahrgenommen werden. Die Grundstücksflächen für das künftige Baugebiet Nr. 411 werden im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ erworben werden, befinden sich jedoch noch nicht im Eigentum der Stadt Erlangen.

Der Bedarf für ein Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek stellt sich aus Sicht der Bibliothek 2012 größer dar als noch im Jahr 2007:

Die Stadtbibliothek hat aufgrund der großen Nachfrage seit 2004 drei Haltestellen in Büchenbach (Steigerwaldallee, Donato-Polli-Straße und Zambellistraße). Hinzu kommen die Haltestellen Kosbach und Häusling, die eine Zweigstelle der Stadtbibliothek in Büchenbach mit abdecken könnte. Die Ausleihe an den fünf Haltestellen entwickelt sich seit mehreren Jahren deutlich nach oben. Im Moment werden an wöchentlich 5 $\frac{3}{4}$ Stunden jährlich 37.672 (in 2011) Entleihungen erzielt (ca. 31.000 allein an den Haltestellen Büchenbach – zum Vergleich: 25.000 Entleihungen an diesen Haltestellen 2007). Damit ist die Kapazität der Fahrbibliothek sowohl von den räumlichen Bedingungen als auch von dem mitgeführten Bestand überschritten. Eine angemessene Ausleihe ist nur mit umgeschichteten Öffnungszeiten zu erreichen. Das ginge aber auf Kosten anderer Stadtteile. Aus dem Vorgenannten ist zu schließen, dass die Einrichtung einer Stadtteilbibliothek in Büchenbach dringend notwendig ist. Für das neue und alte Büchenbach und die dortigen Institutionen stellt eine Stadtteilbibliothek ein besonderes Potenzial im Bezug auf Leseförderung dar. Zusätzlich würde eine stationäre Zweigstelle im erheblichen Maß Ressourcen der Fahrbibliothek freisetzen, wodurch andere Stadtteile angefahren werden könnten. Aus diesem Grunde spricht viel dafür, im vorgesehenen, mehrfach genutzten Stadtteilzentrum in Büchenbach eine stationäre Bibliothek einzurichten.

Die Errichtung des soziokulturellen Stadtteilzentrums als ein unverzichtbarer Bestandteil der sozialen und kulturellen Infrastruktur im Stadtteil bei einer Bevölkerungszahl von heute bereits ca. 6.600 Einwohnern allein in den Baugebieten der Entwicklungsmaßnahmen wird ebenso weiterhin als dringend angesehen. Auch aus der Bürgerschaft werden die entsprechenden Räume und Angebote eingefordert.

Zu sehen ist dabei außerdem, dass die geplante Einrichtung in ihrem Angebotsspektrum über das Neubaugebiet hinaus im gesamten Stadtteil Büchenbach mit rund 17.000 Einwohnern als Bürgerzentrum wahrgenommen und genutzt werden wird. Der vorhandene Bügertreff „Die Scheune“ in der Odenwaldallee ist aufgrund seiner Lage, aber auch aufgrund seiner mangelnden Raumkapazitäten absolut nicht ausreichend.

Raumprogramm

Grundlage für den ausgewiesenen Raumbedarf des soziokulturellen Zentrums sind Orientierungsgrößen der Stadtentwicklungsplanung und Erfahrungswerte der beteiligten Fachämter in Abhängigkeit der Anzahl der Einwohner vor Ort, bzw. der zukünftigen Nutzer. Die vorgesehene Größe der Stadtteilbibliothek stellt nach den Normen der KGSt die untere Größe einer Zweigstelle dar. Das vorliegende, aktualisierte Raumprogramm ist das Resultat intensiver Abstimmungsgespräche zwischen den beteiligten Ämtern, die im Laufe des Planungsprozesses immer wieder stattgefunden haben.

Dabei wurden der Raumbedarf der Volkshochschule für Kurse und Informationsveranstaltungen, des Sozialamtes für Beratungs- und Informationsleistungen der Altenhilfe und der Behindertenberatung, des Stadtjugendamtes für Familienberatungsleistungen und der Raumbedarf für die verbandliche, nicht konfessionelle Jugendarbeit in den Raumbedarf des Kultur- und Freizeitamtes integriert.

Es wird ein Höchstmaß an Mehrfachnutzungen angestrebt. Dadurch kann gegenüber der Wettbewerbsplanung, die Mitte der neunziger Jahre durchgeführt wurde, eine Flächenreduzierung für das soziokulturelle Zentrum um 645 m² erreicht werden.

Bei den verbleibenden Hauptnutzflächen von rund 850 m² für das soziokulturelle Stadtteilzentrum ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Flächen dem soziokulturellen Spektrum zugerechnet werden können. Die Mitnutzung der Räume durch die Volkshochschule, das Sozialamt und das Stadtjugendamt senkt die soziokulturelle Flächenquote.

Das Stadtteilzentrum und die Stadtteilbibliothek sind als jeweils eigenständige Einrichtungen zu sehen, die über ein gemeinsames Foyer verbunden sind.

Durch die bauliche Verbindung dieser beiden Einrichtungen sind Synergieeffekte hinsichtlich der Betriebstechnik und der künftigen Betriebskosten, aber vor allem auch inhaltlicher Art zu erwarten.

Das gemeinsame Foyer hat eine wichtige Funktion als niedrighschwelliger Eingangsbereich. Es bietet die Möglichkeit zur ersten Orientierung, ohne sich sofort einem Angebot oder einer Funktionseinheit der Einrichtungen zuwenden zu müssen. Er soll als Informationsort, Drehscheibe zu den Angeboten und Räumen im Haus, aber auch durch eine entsprechende lockere Bistro-Möblierung den Treffpunkt-Charakter für die Stadtteilbewohner unterstreichen.

Für die verbandliche Jugendarbeit, die nicht konfessionell gebunden ist, wird der Bedarf für zwei Gruppenräume gesehen und vom Stadtjugendring gefordert. Für offene Jugendarbeit sind keine Räume vorgesehen, da mit dem Jugendhaus West eine entsprechende Einrichtung vorhanden ist.

Der Stadtverband der Erlanger Kulturvereine verweist seit Jahren auf die dringende Notwendigkeit, die Raumsituation für Erlanger Vereine zu verbessern. Aus diesem Grund sind im Raumprogramm zwei Räume vorgesehen, die der Vereinsarbeit vorbehalten sein sollen.

Um dem Bedarf an adäquaten Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendkultur und damit auch dem Bildungsauftrag im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsideals gerecht zu werden sollen die Angebote der Jugendkunstschule im Stadtteil Büchenbach stärker als bisher verortet werden.

Dabei spielt nicht zuletzt auch die räumliche Distanz zu entsprechenden Angeboten in der Innenstadt eine Rolle, die für Kinder und Jugendliche eine größere Bedeutung hat.

Die im Raumprogramm dargestellten Mal- und Werkräume und die Medien-, Druck- und Filmwerkstatt bieten den erforderlichen Raum, um neben dem aktuellen Workshop-Programm auch ein Kinder- und ein Jugendatelier der Jugendkunstschule anbieten zu können.

Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Zusammenarbeit mit den Schulen im Stadtteil und entsprechender Angebote, die den normalen Schulunterricht ergänzen.

Selbstverständlich sollen diese Räume aber auch von anderen Anbietern und Gruppierungen genutzt werden können.

Die weiteren im Raumprogramm für das soziokulturelle Zentrum angeführten Räume entsprechen in ihrem Nutzungszweck dem grundsätzlichen Bedarf einer solchen Einrichtung.

Verfahren

Der Standort für das Stadtteilzentrum wird im aktuell in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 411 in der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt werden. Der Abschluss des Bebauungsplanverfahrens ist Mitte 2013 geplant. Die Grundstücksflächen für das künftige Baugebiet Nr. 411 werden losgelöst vom Stadtteilzentrum im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ erworben werden, befinden sich jedoch noch nicht im Eigentum der Stadt Erlangen.

Terminziele

2. Jahreshälfte 2013	Durchführung eines Architektenwettbewerbs
2015	Baubeginn
2016	Baufertigstellung und Bezug

Kosten Bau und Ausstattung

Auf Basis des Raumprogramms wurde aufgrund von Erfahrungswerten des GME eine Grobkostenannahme ermittelt. Für den Bau des Gebäudes (Kostengruppen 200 bis 700) wurden Gesamtkosten in Höhe von 5.300.000 EUR inkl. 19% Mehrwertsteuer ermittelt. Diesem Kostenvolumen liegt der Bruttonrauminhalt (BRI) von 10.190 m³, die Bruttogeschossfläche (BGF) mit 2.397 m² zugrunde.

Für die Ausstattung wird aufgrund der Kostenermittlung der Nutzer mit 500.000 EUR gerechnet. Die Kosten werden der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ zugeordnet werden.

Die Aufteilung auf die Haushaltsjahre wird wie folgt vorgeschlagen:

	IvP	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	Gesamt €
Bau	573.406	70.000	240.000	2.530.000	2.460.000	5.300.000
Einrichtung	573.352				500.000	500.000

Personalaufwand

Für das soziokulturelle Stadtteilzentrum:

Es ist von einem Personalbedarf von 2,5 Planstellen für Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und einer halben Planstelle für eine Assistentkraft auszugehen.

Eine künftige Betrachtung des neuen Stadtteilzentrums und des Bürgertreffs „Die Scheune“ als eine Organisationseinheit für den Gesamtstadtteil Büchenbach, so wie das erfolgreich bei Bürgertreff „Die Villa“ und Angertreff praktiziert wird, ist noch zu prüfen und könnte möglicherweise zu spürbaren Synergieeffekten beim Personalbedarf führen.

Für die Stadtteilbibliothek:

Um die angestrebten Öffnungszeiten von 20 Wochenstunden realisieren zu können, ist ein Personalbedarf von 1,5 Planstellen, verteilt auf drei Halbtagskräften notwendig. Diese können weder aus der Fahrbibliothek noch aus der ohnehin schon personell knapp ausgestatteten Hauptstelle am Marktplatz abgezogen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten Bau	5.300.000 € bei IPNr.: 573.406
Investitionskosten Einrichtung:	500.000 € bei IPNr.: 573.352
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	ca. 200.000 € bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Raumprogramm vom 12.06.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach West mit Stadtteilbibliothek

Raumprogramm

Grundlage: Vorgaben 413 und 42

Stand 12.06.2012

Raum- progr. Nr.	Raumbezeichnung		Ansatz	Fläche Raumprogramm m²					Summen Raumpr.			
				NF 1	NF 2	NF 3	TF	VF	NGF	KF	BGF	
Soziokulturelles Zentrum												
1	Mal- und Werkraum 1	Zweckgebundene Räume	40	40								
2	Mal- und Werkraum 2		80	80								
3	Medien-, Druck- und Filmwerkstatt		60	60								
4	Lager Werkräume		20	20								
5	Eltern-Kind-Gruppenraum 1		50	50								
6	Eltern-Kind-Gruppenraum 2		50	50								
7	Jugendraum 1		40	40								
8	Jugendraum 2		60	60								
9	Vereinsraum 1		40	40								
10	Vereinsraum 2		50	50								
11	Lager für Eltern-Kind-, Jugend-, Vereinsräume		3x 15	45								
12	Stuhllager für Eltern-Kind-, Jugend-, Vereinsräume		20	20								
13	Zentralküche inkl. Lagerraum		40	40								
Mehrzweckräume												
14	Gruppenraum 1	Mehrzweckräume	40	40								
15	Gruppenraum 2		40	40								
16	Gruppenraum 3		70	70								
17	Lager für Gruppenräume		20	20								
18	Stuhllager für Gruppenräume		15	15								
19	Mehrfachgenutzter Saal		150	150								
20	Stuhllager Saal		20	20								
Stadtteilbibliothek												
21	Katalogflächen		Bibliothek	40	40							
22	Erwachsenenbereich			70	70							
23	Kinder- und Jugendbereich	110		110								
24	Arbeitsbereich	40		40								
25	Interaktive Medien	50		50								
26	Lagerraum Bibliothek	30		30								
Gemeinsame Bereiche												
27	Büro Verwaltung/Stadtteilbüro	Verwaltung	30	30								
28	Beratungsraum		12	12								
29	Lager Stadtteilarbeit		30	30								
30	Sozialraum (Gesamteinrichtung)		15	15								
31	Teeküche		10	10								
Allgemein												
32	Gemeinsames Foyer	Allgemein	120		120							
33	WC		4x 20		80							
34	Behinderten-WC		6		6							
35	Putzräume		2x 6		12							
36	Aufzug		2x 6				12					
37	Technikräume		30				30					
38	Verkehrsflächen		NF 1+2x25%					350				
SUMME				1.047	340	218	42	350	1.997	400	2.397	
% -Anteile NF 1+2=100%				100%	16%	3%	25%	144%	29%	173%		
% -Anteile NGF=100%				69%	11%	2%	18%	100%	20%	120%		
% -Anteile BGF=100%				58%	9%	2%	15%	83%	17%	100%		

Kubatur

	m²	Höhe	m³
EG	1.199	BGF 4,0	4.794
OG	1.199	4,5	5.393

Summe BRI (gerundet)

10.190

- NF = Nutzfläche
- TF = Technische Funktionsfläche
- VF = Verkehrsfläche
- KF = Konstruktionsfläche
- NGF = Nettogrundrissfläche
- BGF = Bruttogeschossfläche
- BRI = Bruttorauminhalt

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/173/2012

**Umgehungsstraße Eltersdorf (ER 5) von der Anschlussstelle Eltersdorf der A 73 zur Weinstraße;
hier: Zustimmung zur Sonderbaulastvereinbarung**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	25.09.2012	Ö	Gutachten	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.10.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30, Amt 61

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sonderbaulastvereinbarung (Anlage 1) zur Realisierung der Ortsumgehung Elterdorf mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg abzuschließen.

Zur Abwicklung der Maßnahme entsprechend der vorgelegten Terminplanung (Anlage 3) sind die personellen Kapazitäten sowie die notwendigen Finanzmittel bei Ref. II im Haushalt 2013 und im Investitionsprogramm 2012-2016 wie folgt nachzumelden:

- bei IvP-Nr. 541.400 „Ortsumgehung Eltersdorf“

2013	150.000 €	Planungskosten
2014	170.000 €	Planungskosten
2015	30.000 €	Planungskosten
2016	30.000 €	Planungskosten
2017/2018	5.200.000 €	Baukosten
- bei IvP-Nr. 541.801 „Straßenbrücke ER 5, Kostenbeteiligung“

2015	925.000 €	
------	-----------	--

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die OU Eltersdorf ist im gültigen Verkehrsentwicklungsplan (1995) und Flächennutzungsplan (2003) der Stadt Erlangen dargestellt. Sie ist im Entwurf für den 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern (2011) im Zuge der umzulegenden Staatsstraße 2242 mit der Dringlichkeit 1R enthalten, d.h. die Maßnahme kann durch die Staatliche Straßenbauverwaltung frühestens ab 2020 realisiert werden.

Da im Rahmen der Planfeststellung zum Abschnitt 17 des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Nürnberg – Ebensfeld (1996 – 2009) von der DB ein Brückenbauwerk im Zuge der bestehenden ER 5 mit Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen errichtet werden wird, wurde durch das StMI festgelegt, dass dieses Brückenbauwerk bereits in den für eine künftige Ortsumgehung Eltersdorf geeigneten Dimensionen geplant werden soll. Darüber hinaus wurde durch das StMI angeregt, dass die Stadt Erlangen den Bau der Ortsumgehung in kommunaler Sonderbaulast übernehmen solle, damit eine zeitnahe Realisierung dieser für die Entlastung des

Ortskerns von Eltersdorf wichtigen Umgehungsstraße möglich ist. Zur weiteren inhaltlichen Erläuterung wird auf den Beschluss des UVPA vom 17.01.2012 (Anlage 2) verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend dem Beschluss des UVPA vom 17.01.2012 ist zur Realisierung des Projekts mit dem Freistaat Bayern die beiliegende Sonderbaulastvereinbarung abzuschließen. Wesentliche Eckpunkte dieser Vereinbarung sind:

- Planung und Bau der Ortsumgehung Eltersdorf durch die Stadt Erlangen
- Durchführung des Grunderwerbs durch die Stadt Erlangen
- Nach Abschluss der Bauarbeiten und der Widmung zur Staatsstraße geht die Straßenbaulast auf den Freistaat Bayern über.
- Abschluss einer gesonderten Umstufungsvereinbarung über die übrigen im Zusammenhang mit dem Neubau der Ortsumgehung stehenden Umstufungen

Verbunden mit der Sonderbaulastvereinbarung muss die Stadt Erlangen nach Vorliegen der entsprechenden Planunterlagen die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens bei der Regierung von Mittelfranken beantragen.

Entsprechend der beiliegenden Terminplanung soll nach Abschluss der Sonderbaulastvereinbarung ein VOF-Verfahren (europaweite Ausschreibung) eingeleitet werden mit dem Ziel ein geeignetes Ingenieurbüro zu finden, das die erforderliche Qualifikation, Fachkunde und Leistungsfähigkeit für die Durchführung der einzelnen Planungsschritte aufweist. Nach Abarbeitung der einzelnen Planungsschritte, Durchführung entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung durch die politischen Gremien (DABau-Beschluss) soll das Planfeststellungsverfahren im Frühjahr 2015 eingeleitet werden. Mit der baulichen Realisierung der Maßnahme ist nicht vor 2017 zu rechnen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Unabdingbare Voraussetzung für die Realisierung der Maßnahme entsprechend nachfolgender Terminplanung ist die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel wie unter „4 Ressourcen“ dargestellt.

Für die Realisierung der Maßnahme ist folgender Terminplan (siehe Anlage 3) vorgesehen:

Zeitraum	Maßnahmenstand
Herbst 2012 – Frühjahr 2013	Durchführung VOF-Verfahren
Frühjahr 2013 – Ende 2013	Variantenstudie
Anfang 2014	Beschluss der Vorplanung im UVPA und Stadtrat
Frühjahr 2014 – Herbst 2014	Erstellung der Entwurfsplanung
Herbst 2014	DABau-Beschluss im BWA und StR
Ende 2014 – Frühjahr 2015	Zusammenstellung der Planfeststellungsunterlagen
Frühjahr 2015 – Frühjahr 2016	Durchführung Planfeststellungsverfahren
bis Mitte 2016	Abschluss Grunderwerb und Erstellen Zuschussantrag
Frühjahr 2016 – Herbst 2016	Erstellung der Ausführungsplanung
Mitte 2016 – Anfang 2017	Erstellung der Ausschreibungsunterlagen
ab Frühjahr 2017	Baudurchführung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: bei IvP-Nr.: 541.400 „Ortsumgehung Eltersdorf“
2013: 150.000 € Planungskosten
2014: 170.000 € Planungskosten
2015: 30.000 € Planungskosten
2016: 30.000 € Planungskosten
2017/2018: 5.200.000 € Baukosten
bei IvP-Nr. 541.801
„Straßenbrücke ER 5, Kostenbeteiligung
2015: 925.000 €

Sachkosten: bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten Es entstehen keine Folgekosten, da nach Abschluss der Bauarbeiten die Straßenbaulast auf den Freistaat Bayern übergeht.

Korrespondierende Einnahmen Die Maßnahme soll aus dem Programm „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ gefördert werden. Mit einer Förderrate in Höhe von 75-80% der zuwendungsfähigen Kosten ist zu rechnen. Ausgehend vom derzeitigen Projektstand und der erfolgten groben Kostenschätzung ist von förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von ca. 7.200.000€ und somit mit einer Förderung in Höhe von ca. 5.400.000€ (angenommener Fördersatz: 75%) auszugehen. Die Planungskosten werden im Rahmen dieses Förderprogramms pauschal mit 12% der Baukosten gefördert.

Weitere Ressourcen Für die Ortsumfahrung Eltersdorf muss ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Aufgrund der Komplexität der Materie hinsichtlich des Planungsprozesses, der beteiligten Träger öffentlicher Belange (z.B. Autobahndirektion, Staatliches Bauamt, DB AG, etc.) der umwelt- und naturschutzrelevanten Fragestellungen und des Verwaltungsverfahrensprozesses erfordert dieses Projekt qualitativ sehr gute Fachkenntnisse verbunden mit einem hohem Betreuungsaufwand. Da hierdurch die betreffende Mitarbeiterin für weitere Projekte hinsichtlich Planung, Bauleitung, Städtebauliche Verträge, Erschließungsverträge, etc. nicht zur Verfügung stehen kann, wurde vom Fachamt eine auf 5 Jahre befristete halbe Planstelle zum Stellenplan 2013 beantragt (Antrag Liste A).

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden. Im Verwaltungsentwurf des Haushalts 2013 sind Mittel als Merkposten nach 2016 veranschlagt.

Anlagen: Anlage 1: Sonderbaulastvereinbarung
Anlage 2: Beschluss des UVPa vom 17.01.2012
Anlage 3: Terminplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 25.09.2012

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln.

Zudem regt Herr Stadtrat Kittel an, auch den Personalkostenansatz für die Maßnahme in die Beschlussvorlage mit aufzunehmen.

Dem Antrag von Herrn Thaler wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Staatsstraße 2242	von (derzeit) Kr ER 5 Abschnitt 100 Station 0,860	bis (derzeit) Kr ER 3 Abschnitt 100 ca. Station 0,745	Ort: Erlangen-Eltersdorf	Jahr: 2012
Vereinbarung über die Straßenbaulast an der Umfahrung Eltersdorf				

—

Vereinbarung

zwischen

dem Freistaat Bayern,
vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg

- Straßenbauverwaltung -

und

der Stadt Erlangen
vertreten durch Herrn Dr. Siegfried Balleis, Oberbürgermeister

- Stadt -

über

**die Straßenbaulast an der Umfahrung Eltersdorf
als Teilstrecke der Staatsstraße 2242**

§ 1

Klassifizierung und Baulast der Umfahrung

- (1) Die Umfahrung Eltersdorf wird als Teil der Staatsstraße 2242 klassifiziert. Der prinzipielle Verlauf der Umfahrung ist in beiliegendem Konzept zur Umfahrung Eltersdorf dargestellt („Übersichtskarte“, M 1:5000).
- (2) Die Straßenbauverwaltung überträgt die Straßenbaulast für die Planung und den Neubau der Umfahrung gemäß Art. 44 Abs. 1 BayStrWG auf die Stadt. Mit der Widmung als Staatsstraße liegt die Straßenbaulast im Übrigen (insbesondere der Betrieb, die Unterhaltung und die Verkehrssicherungspflicht für die Umfahrung) bei der Straßenbauverwaltung.

§ 2

Durchführung der Baumaßnahme

- (1) Die Stadt plant im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung, schreibt aus, vergibt, überwacht und rechnet die Maßnahme ab. Sie schafft die rechtlichen Voraussetzungen und beantragt die entsprechenden Fördermittel. Diese Zuständigkeit der Stadt wird durch die Widmung nach § 1 Absatz 2 Satz 2 nicht berührt.
- (2) Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch die Stadt und die Straßenbauverwaltung abgenommen. Die Stadt nimmt ihre Rechte aus den Bauverträgen im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung wahr.
- (3) Die für die Maßnahme erforderlichen Grundstücke erwirbt die Stadt in eigenem Namen. Beim Wechsel der Straßenbaulast findet Art. 11 Abs. 4 BayStrWG Anwendung. Die Bestandsunterlagen sind zeitnah an die Straßenbauverwaltung zu übergeben.

§ 3

Widmung, Umstufung

- (1) In der Widmungsverfügung für die Umfahrung wird bestimmt, dass die Widmung zur Staatsstraße mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.

- (2) Die Stadt stimmt zu, dass gleichzeitig mit der Widmung der Umfahrung zur Staatsstraße die vorhandene Ortsdurchfahrt der Staatsstraße einschließlich der zugehörigen Abschnitte an der freien Strecke zur Gemeinde- bzw. Kreisstraße gemäß Umstufungskonzept abgestuft wird. Aufzulassende Teile werden mit der Maßgabe eingezogen, dass die Einziehung mit der Sperrung wirksam wird.
- (3) Über die übrigen im Zusammenhang mit dem Neubau der Umfahrung stehenden Umstufungen wird zwischen dem Straßenbaulastträger und der Stadt eine gesonderte Umstufungsvereinbarung – vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern sowie der Genehmigung der Regierung von Mittelfranken – geschlossen.
- (4) Die Stadt verpflichtet sich das der Umstufungsvereinbarung nach § 3 Absatz 3 zu Grunde liegende Umstufungskonzept in das Rechtsverfahren mit einzubeziehen.

§ 4

Straßenbaubehörde

Die Straßenbaubehörde für die Umfahrung ist das Staatliche Bauamt Nürnberg.

§ 5

Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Der Stadtrat hat der Vereinbarung am zugestimmt.

Für die Stadt:

Für die Straßenbauverwaltung:
Staatliches Bauamt Nürnberg

Erlangen,

Nürnberg,

Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Rainer Popp
Baudirektor

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/613 T. 1327

Verantwortliche/r:
Abteilung Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/078/2011

Umgehungsstraße Eltersdorf (ER 5) von der Anschlussstelle Eltersdorf der A 73 zur Weinstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

66, Regierung von Mittelfranken, DB Projektbau, Staatliches Bauamt Nürnberg

I. Antrag

Die Realisierung der Ortsumgehung Eltersdorf soll in gemeindlicher Sonderbaulast gemäß Variante **A** erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt diese Variante, da sie eine zeitnahe Realisierung der Ortsumgehung garantiert. Die Fertigstellung könnte ca. 2016 erfolgen:

Variante **A**):

Bau der Ortsumgehung Eltersdorf durch die Stadt Erlangen in gemeindlicher Sonderbaulast zusammen mit dem Bau der Straßenbrücke über die Neubaugleise der DB unter Anwendung des Förderprogramms „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“.

städt. Eigenanteil (inkl. Planungskosten)

ca. **1.792.000 €**

keine Unterhaltskosten für die Stadt nach Übernahme der Baulast für die Straße durch den Freistaat

(Bei den angegebenen Kosten und Bauterminen handelt es sich um grobe Schätzungen nach dem aktuellen Wissensstand.)

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Trassenfestlegung für die Straße einen Zuwendungsantrag einzureichen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Ortsumgehung (OU) Eltersdorf von der Anschlussstelle Eltersdorf der A 73 bis zum Anschluss an die Weinstraße (siehe Anlage 1) entlastet zum einen die Ortsdurchfahrt Eltersdorf (Eltersdorfer Str.) von einem großen Teil des Durchgangsverkehr, indem das Gewerbegebiet östlich des Eltersdorfer Bahnhofes sowie große Teile des Erlanger Ostens (z. B. Uni-Südgelände) eine direkte Verbindung zur A 73 ohne Ortsdurchfahrt erhalten. Zum anderen schafft sie zusammen mit der Weinstraße und der Kurt-Schumacher-Straße einen durchgehenden Straßenzug, der dem Übereckverkehr aus den östlichen Landkreismunicipalitäten sowie dem Erlanger Osten zur A 73 in Richtung Nürnberg und Fürth eine attraktive Verbindung bietet. Dadurch würde auch die Erlanger Innenstadt von Verkehr entlastet werden.

Nach einer vorab vom Staatlichen Bauamt durchgeführten Berechnung würde sich die Verkehrsbelastung der südlichen Ortsdurchfahrt Eltersdorf (Eltersdorfer Straße zwischen Weinstraße und An-

schluss der ER 5 im Bereich Königsmühle) durch Inbetriebnahme der OU Eltersdorf um mehr als die Hälfte reduzieren. Genaue Zahlen für die zukünftigen Verkehrsbelastungen werden nach Angaben des Staatlichen Bauamtes noch in diesem Jahr erwartet, wenn die ersten Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung „Erlangen-Fürth-Herzogenaurach“ vorliegen. Bei dieser Untersuchung werden mehrere Verkehrsprojekte im Übergangsbereich der drei Kommunen (darunter auch die OU Eltersdorf) sowohl einzeln, als auch im Zusammenhang untersucht.

Die OU Eltersdorf ist im gültigen Verkehrsentwicklungsplan (1995) und Flächennutzungsplan (2003) der Stadt Erlangen dargestellt und war bisher als kommunaler Straßenbau (Kreisstraße ER 5) vorgesehen. Inzwischen ist sie im Entwurf für den 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern (2011) im Zuge der umzulegenden Staatsstraße 2242 mit der Dringlichkeit 1R enthalten, d.h. die Maßnahme könnte durch die Staatliche Straßenbauverwaltung realisiert und finanziert werden. Die Realisierung durch den Freistaat wird frühestens in der Zeit ab 2020 erwartet. Die OU Eltersdorf würde unabhängig vom sogenannten „Hüttendorfer Damm“ realisiert werden, der vom Stadtrat am 30.05.1984 abgelehnt wurde. Nach Realisierung der OU Eltersdorf würde voraussichtlich auch der Straßenzug Weinstraße/Kurt-Schumacher-Straße bis zum Anschluss an das bestehende Staatsstraßennetz (Knoten St 2240/St 2242 an der Markuskirche) als Staatsstraße (St 2242) klassifiziert werden. Dies bedeutet, dass die anbaufreien Abschnitte, welche den größten Teil dieses Straßenzuges ausmachen, ebenso in die Baulast des Freistaates Bayern übergehen würden. Im Bereich des bisherigen, aufzugebenden Streckenabschnittes der St 2242 durch Eltersdorf und Bruck gab es keine anbaufreien Streckenabschnitte. D. h. durch eine Rückstufung dieses Abschnittes entstehen der Stadt Erlangen keine finanziellen Nachteile.

Im Rahmen der Planfeststellung zum Abschnitt 17 des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Nürnberg – Ebensfeld (1996 – 2009) forderte die Stadt Erlangen von der DB die Errichtung eines Brückenbauwerkes über die neu zu bauenden Gleise mit den Abmessungen des vorhandenen Straßenstutzens der ER 5 ohne eigene finanzielle Beteiligung. Diese Abmessungen wurden zwar in den Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2009 übernommen; gemäß diesem Beschluss ist aber eine Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen (50 % gemäß Kreuzungsrecht) gegeben.

Im UVPA am 17.05.2011 wurde beschlossen, dass in Abstimmung mit den betroffenen Projektbeteiligten im Rahmen des Bahnausbaus keine Brücke mit städtischer Kostenbeteiligung gebaut werden soll. Hintergrund war, dass das planfestgestellte Konzept als Kreisstraße hinsichtlich Straßenquerschnitt nicht mehr den Anforderungen an eine Staatsstraße entsprach; zum anderen kann die Brücke später am vorgesehenen Standort als Staatsstraße vom Freistaat ohne städtische Kostenbeteiligung errichtet werden.

Die Regierung v. Mfr. wies hiernach darauf hin, dass der UVPA-Beschluss dem Finanzierungsnachweis der Reg. v. Mfr. für die ER 5 im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen widersprach, da in diesem das o. g. Brückenbauwerk als bereits realisiert unterstellt wurde. Sollten die Kosten für das Brückenbauwerk in die Maßnahme des Freistaates eingerechnet werden, ergäbe sich für diese ein schlechterer Kosten-Nutzen-Faktor. Ob die Maßnahme dann noch in der Dringlichkeitsstufe 1R bzw. überhaupt im Staatsstraßenausbauplan verbleiben könnte, ist fraglich.

In einer Besprechung am 24.06.2011 in Erlangen mit OB Dr. Balleis legte Staatsminister Herrmann fest, dass das im Zuge des ICE/S-Bahn-Ausbaus vorgesehene Brückenbauwerk bereits in den für eine künftige Ortsumgehung Eltersdorf geeigneten Dimensionen geplant werden soll. Die hieraus resultierenden Mehrkosten würden vom Freistaat Bayern übernommen. Das Baurecht soll möglichst in einem DB-Planrechtsverfahren erlangt werden. Außerdem wurde von Staatsminister Herrmann angeregt, dass die Stadt Erlangen den Bau der Ortsumgehung in kommunaler Sonderbaulast übernehmen solle.

Die Anregung, dass die Stadt Erlangen nicht nur den Bau der Brücke, sondern den Bau der gesamten Ortsumgehung Eltersdorf in gemeindlicher Sonderbaulast übernehmen könnte, wurde auf einer Besprechung am 14.07.2011 von der Reg. v. Mfr. aufgegriffen. Hierdurch wären Bau und Finanzierung rascher zu erreichen. Die Stadt Erlangen würde Zuwendungen nach Art 13f FAG erhalten. Der Fördersatz betrage bis zu 85 %, die Planungskosten würden pauschal gefördert. Die rechtliche Sicherung der Straße könnte über einen Bebauungsplan erfolgen.

Am 21.09.2011 wurde seitens der DB AG mitgeteilt, dass die bisher von der Stadt Erlangen favorisierte Alternativplanung mit einer weiter südlich liegenden schmaleren Brücke nicht weiter verfolgt wird. Die DB AG würde die Brücke gemäß vorliegendem Planfeststellungsbeschluss (Straßenquerschnitt für Kreisstraße) voraussichtlich in den Jahren 2014-2016 realisieren, falls keine weiteren Abstimmungen / Beschlüsse vorliegen. Ob die finanzielle Beteiligung der Stadt Erlangen erzwungen werden kann, ist unklar. Allerdings ist davon auszugehen, dass im Falle der Einleitung des für die Ortsumgehung erforderlichen Bebauungsplanverfahrens ein „Verlangen“ der Stadt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz wohl eingefordert werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur weiteren Vorgehensweise bestehen zwei Varianten hinsichtlich der Ortsumgehung und der damit verbundenen Straßenbrücke über die geplanten DB-Neubaugleise. (Bei den angegebenen Kosten und Bauterminen handelt es sich um grobe Schätzungen nach dem aktuellen Wissensstand.):

Variante A:

Übernahme des Baus der Ortsumgehung Eltersdorf durch die Stadt Erlangen in gemeindlicher Sonderbaulast zusammen mit dem Bau der Straßenbrücke über die Neubaugleise der DB (Fertigstellung voraussichtlich 2016) unter Anwendung des Förderprogramms „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“.

Zuwendungsfähige Gesamtkosten:	ca. 7.168.000 €
Förderung (ca. 75 % der zuwendungsfähigen Kosten)	ca. 5.376.000 €
verbleibender städt. Eigenanteil (inkl. Planungskosten)	ca. 1.792.000 €
keine Unterhaltskosten für die Stadt nach Übernahme der Baulast für die Straße durch den Freistaat	

Nach Fertigstellung des Projektes verbleibt die Sonderbaulast zunächst solange bei der Kommune (ca. 5 – 8 Jahre) bis die überörtliche Rechnungsprüfung erfolgt ist und die Gewährleistungsfristen gemäß VOB abgelaufen sind. Anschließend erfolgt der Übergang der Baulast an den Freistaat Bayern. Gleiches gilt dann voraussichtlich auch für die anbaufreien Abschnitte des Straßenzuges Weinstraße/Kurt-Schumacher-Straße.

Variante B:

Verzicht auf den zeitnahen Bau der Ortsumgehung und lediglich Übernahme der städtischen Kostenanteile an Planung und Bau der Straßenbrücke über die Neubaugleise der DB mit Förderung nach BayGVFG.

Zuwendungsfähige Gesamtkosten:	ca. 1.000.000 €
Förderung (ca. 55 % der zuwendungsfähigen Kosten)	ca. 550.000 €
verbleibender städt. Eigenanteil (inkl. Planungskosten)	ca. 600.000 €
Unterhaltskosten ohne verkehrl. Nutzen pro Jahr (ca. 1 % der Baukosten)	ca. 20.000 €

Der Bau der Ortsumgehung wäre bei **Variante B** von der zukünftigen Einstufung des Projektes in das Straßenausbauprogramm des Freistaates sowie von der zukünftigen Finanzkraft des Staates abhängig und damit nicht garantiert. Nach derzeitiger Einstufung wäre eine Realisierung frühestens in der Zeit ab 2020 zu erwarten. Bei dieser Variante muss die Brücke bis zur Realisierung der Ortsumgehung von der Stadt Erlangen unterhalten werden, obwohl bis dahin keinerlei verkehrlicher Zusatznutzen gegeben ist. (Die für die Brücke verbleibende Verbindungsfunktion Eltersdorf-Kleingründlach müsste ohne Veranlassung der Stadt allein von der Deutschen Bahn sichergestellt und finanziert werden.) Sollte der Freistaat auch nach 2020 keine Ortsumgehung Eltersdorf realisieren, verbliebe der Unterhalt für die Brücke dauerhaft bei der Stadt Erlangen.

Daher empfiehlt die Verwaltung die Variante A zum Beschluss. Variante A hat zwar höhere einmalige Kosten für die Stadt Erlangen zur Folge. Dafür wird die Ortsumgehung Eltersdorf aber nur bei diesem Modell garantiert gebaut und würde zudem zeitnah zur Verfügung stehen. Durch den Übergang des Unterhaltes des in kommunaler Sonderbaulast realisierten Projektes OU Eltersdorf auf den Freistaat würden der Stadt in absehbarer Zeit alle finanziellen Verpflichtungen bezüglich der Straße abgenommen. Letzteres würde auch für den größten Teil des Straßenzuges Weinstraße/Kurt-Schumacher-Straße gelten, dessen anbaufreie Abschnitte als Staatsstraße ebenfalls in die Baulast des Freistaates Bayern übergehen würden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Basierend auf der Entscheidung für eine weiterzuverfolgende Variante werden etwaige Planungsänderungen der DB Projekt mitgeteilt und mit dem Eisenbahnbundesamt geklärt, ob eine Änderung der Straßenüberführung auch außerhalb des eigentlichen Planfeststellungsverfahrens möglich ist. Ein Zuwendungsantrag ist über das Staatliche Bauamt an die Oberste Baubehörde einzureichen. Letztere hat über die Aufnahme des Projektes in das Förderprogramm zu entscheiden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden für die Einreichung des Zuschussantrages nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Ortsumgehung Eltersdorf, Darstellung des Trassenkorridors

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 15.11.2011

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis beantragt diesen Tagesordnungspunkt aufgrund von noch anstehenden Klärungsbedarfs mit dem Innenministerium zu vertagen.
Herr Stadtrat Thaler fordert die Behandlung als Einbringung.
Es besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

Ergebnis/Beschluss:

Die Realisierung der Ortsumgehung Eltersdorf soll in gemeindlicher Sonderbaulast gemäß Variante **A** erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt diese Variante, da sie eine zeitnahe Realisierung der Ortsumgehung garantiert. Die Fertigstellung könnte ca. 2016 erfolgen:

Variante A):

Bau der Ortsumgehung Eltersdorf durch die Stadt Erlangen in gemeindlicher Sonderbaulast zusammen mit dem Bau der Straßenbrücke über die Neubaugleise der DB unter Anwendung des Förderprogramms „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“.

städt. Eigenanteil (inkl. Planungskosten)

ca. **1.792.000 €**

keine Unterhaltskosten für die Stadt nach Übernahme der Baulast für die Straße durch den Freistaat

(Bei den angegebenen Kosten und Bauderminen handelt es sich um grobe Schätzungen nach dem aktuellen Wissensstand.)

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Trassenfestlegung für die Straße einen Zuwendungsantrag einzureichen.

mit 10 gegen 3 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/66

Erlangen, 5. Oktober 2012

I:\A66\66-Vorzimmer\AUSSCHUS\BWA 2012\66_173_2012_Anlage 2_Vermerk.doc

**Ortsumgehung Eltersdorf
hier: Anregung von Herrn Stadtrat Kittel in der Sitzung des Bauaus-
schuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 25.09.2012**

- I. Herr Stadtrat Kittel regt an, auch Aussagen über die Personalkosten für die Maßnahme in die Beschlussvorlage mit aufzunehmen.

Nach Rücksprache beim Fördergeber kann seitens der Verwaltung hierzu folgende Information der Regierung von Mittelfranken zur Kenntnis gegeben werden:

Im Förderprogramm "Staatsstraßen in gemeindlicher Sonderbaulast" ist der Freistaat Bayern den Kommunen hinsichtlich der Aufwendungen für Ingenieurleistungen mit einer Pauschale entgegengekommen. Zusätzlich zur Planungskostenpauschale besteht keine Möglichkeit einen weiteren projektbezogenen Personalaufwand den zuwendungsfähigen Kosten zuzurechnen. Mit der Pauschale (12 % der zuwendungsfähigen Baukosten bei vollständiger Tragung der Planungskosten) sind alle Planungskosten als abgedeckt zu betrachten.

Hierzu ist seitens der Verwaltung zu ergänzen, dass nach den derzeitigen groben Kostengrößen die Förderhöhe der Planungskosten auf ca. 750.000 € geschätzt wird. Demgegenüber stehen bislang grob geschätzte Aufwendungen für externe Ingenieurleistungen in Höhe von ca. 380.000 €. Die weiteren Aufwendungen (Personalkosten, Sachaufwendungen) der Stadt für diese Planung sind somit bis zu dem Differenzbetrag in Höhe von ca. 370.000 € zuwendungsfähig.

Die Maßnahme soll im Rahmen des Förderprogramms „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ nach Art. 13 f FAG abgewickelt werden, wobei die Gemeinden nach ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit entsprechend gefördert werden. Bei o.g. Projekt wird derzeit eine Förderung in Höhe von ca. 75 % der zuwendungsfähigen Kosten angenommen.

- II. Den Ausschussmitgliedern des HFPA und Stadtrates zur Kenntnisnahme

Tiefbauamt
gez.

Sperber

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5.1 3. Controllingbericht: Umsetzung der Beschlüsse zur Haushaltskonsolid	
Mitteilung zur Kenntnis 11/103/2012	3
Maßnahmensammler 11/103/2012	9
TOP Ö 5.2 Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2012 (Budgets und Arbeitsprogra	
Mitteilung zur Kenntnis 201/016/2012	10
Anlage 01 Zwischenstände Sachmittelbudgets 30_09_2012 201/016/2012	11
Anlage 02 Zwischenstände Personalkosten 30092012 201/016/2012	13
Anlage 03 Ampel 30092012 201/016/2012	15
Anlage 04 Controllingbericht Amt 20 201/016/2012	20
Anlage 05 Controllingbericht Amt 24 201/016/2012	22
Anlage 06 Controllingbericht Amt 43 201/016/2012	24
Anlage 07 Controllingbericht Abt. 451 201/016/2012	26
Anlage 08 Controllingbericht Amt 51 201/016/2012	28
Anlage 09 Controllingbericht Amt 63 201/016/2012	30
Anlage 10 Controllingbericht Amt 66 201/016/2012	31
Protokollvermerk aus dem HFPA am 26.09.2012 201/016/2012	33
TOP Ö 5.3 Gewerbesteuer im Städtevergleich	
Mitteilung zur Kenntnis II/171/2012	35
Anlage 1_Staedte mit niedriger Arbeitslosenquote im Vergleich Gewerbes	37
Anlage 2_Vergleich Gewerbesteuer_Einwohner 2011 und Durchschnitt 2009	39
TOP Ö 5.4 Auslegung der Anlage 2 zur Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 30-R/064/2012	41
TOP Ö 6 Aktivitäten und Entwicklungen im Tourismus und Stadtmarketing Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis II/181/2012	42
TOP Ö 7 Neuer Internetauftritt der Stadt Erlangen	
Beratungsergebnisse Stand: 27.09.2012 eGov/037/2012	43
Anlage - Presseinformation neuer Internetauftritt eGov/037/2012	44
TOP Ö 8 Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule; Gemeinsamer Fraktionsantra	
Beschlussvorlage 11/102/2012	48
Antrag Nr. 072/2012 11/102/2012	50
TOP Ö 9 FDP-Fraktionsantrag 097/2012 Umbau Hiersemann-Halle	
Beschlussvorlage 52/162/2012	52
FDP Fraktionsantrag 097/2012 Umbau KHH 52/162/2012	54
Kostenschätzung Umbauszenario 1 Karl-Heinz-Hiersemannhalle 52/162/20	56
Umbauszenario 1 52/162/2012	57
TOP Ö 10.1 Mittelbereitstellung TVöD-Tariferhöhung 2012	
Vorlage Mittelbereitstellung 11/104/2012	58
TOP Ö 11 Erlass einer Satzung für das Stadtmuseum Erlangen	
Beschlussvorlage 30-R/059/2012	60
Anlage 30-R/059/2012	62
TOP Ö 12 Neufassung der Satzung für das Stadtarchiv Erlangen	
Beschlussvorlage 30-R/060/2012	64
Anlage 1 30-R/060/2012	66
Anlage 2 30-R/060/2012	71
TOP Ö 13 Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv	

Beschlussvorlage 30-R/061/2012	75
Anlage 1 30-R/061/2012	77
Anlage 2 30-R/061/2012	82
TOP Ö 14 Abfallgebühren 2013 bis 2015 - Änderung der Gebührensatzung zur Abfall	
Beschlussvorlage 30-R/063/2012	86
Abfallgebühren 2013-2015 Anlage 1 30-R/063/2012	89
Abfallgebühren 2013-2015 Anlage 2 30-R/063/2012	91
TOP Ö 15 Straßenreinigungsgebühren 2013 bis 2014; Änderung der Satzung für die	
Beschlussvorlage 30-R/065/2012	92
Anlage_1_Straßenreinigungsgebühren 30-R/065/2012	96
Anlage_2_Kopie von 12-09-29 Straßenreinigungsgebühren 30-R/065/2012	97
Anlage_3_Straßenreinigungsgebühren 30-R/065/2012	98
TOP Ö 16 Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube am Anger - Be	
Beschlussvorlage 511/042/2012	99
Raumprogramm 511/042/2012	102
TOP Ö 17 Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie: Schaffung von 12 Krippenplätzen	
Beschlussvorlage 512/079/2012	103
TOP Ö 18 Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach West mit Stadtteilbibliothek	
Beschlussvorlage 242/228/2012	106
01_Raumprogramm_120612 242/228/2012	111
TOP Ö 19 Umgehungsstraße Eltersdorf (ER 5) von der Anschlussstelle Eltersdorf d	
Beschluss Stand: 25.09.2012 66/173/2012	112
Anlage 1 - Sonderbaulastvereinbarung 66/173/2012	116
Anlage 2 - UVPA-Beschluss vom 17.01.2012 66/173/2012	120
Anlage 3 - Terminplan 66/173/2012	125
Anlage - Vermerk zum PV 66/173/2012	127
Inhaltsverzeichnis	128